

**An die
Mitglieder des Ausschusses für Europafragen
und Eine Welt**

- Unterrichtung nach ART. 89 b LV i.V.m. der hierzu
geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gem. § 65 GOLT -



Rheinland-Pfalz

STAATSKANZLEI

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund und bei der Europäischen Union | 11056 Berlin

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/7423
VORLAGE

**BEVOLLMÄCHTIGTE DES
LANDES BEIM BUND UND
FÜR EUROPA, FÜR
MEDIEN UND DIGITALES**

In den Ministergärten 6
10117 Berlin
Telefon 030 72629-1100
Telefax 030 72629-1200
poststelle@lv.rlp.de
www.landesvertretung.rlp.de

29. Oktober 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Ref. 253 Bitte immer angeben!		Dr. Johanna Becker-Strunk johanna.becker@stk.rlp.de	+ 49 30 72629 1024 + 49 30 72629 1033

Arbeitsprogramm 2020 der Europäischen Kommission

Sehr geehrter Herr Präsident,

entsprechend Ziffer II.5.c der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gem. § 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung übermittle ich Ihnen anbei das Arbeitsprogramm 2020 der Europäischen Kommission sowie die Auswertung durch die Landesregierung mit der Bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren Mitglieder des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt. Die Dokumente gehen dem Ausschussekretariat in elektronischer Form zu.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab

1/1

Dienstsitz Mainz
Büro der Bevollmächtigten

Peter-Altmeier-Allee 1 | 55116 Mainz
Telefon 06131 16-4101 Telefax 16-4107
bueromainz@lv.rlp.de

Dienstsitz Brüssel:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund und bei der Europäischen Union
60, Avenue de Tervueren | 1040 Bruxelles | BELGIEN
Telefon +32 2 736-9729 Telefax +32 2 790-1333
vertretungbruessel@lv.rlp.de

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union | 60, Avenue de Tervueren | 1040 Brüssel | BELGIEN

VERTRETUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ BEIM BUND UND BEI DER EUROPÄISCHEN UNION

60, Avenue de Tervueren
1040 Brüssel
BELGIEN
Telefon +32.2.736.97.29
Telefax +32.2.790.13.33
vertretungbruessel@lv.rlp.de
www.landesvertretung.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
Ref. 253
Bitte immer angeben!

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dr. Johanna Becker-Strunk
johanna.becker@stk.rlp.de

Telefon / Fax
030 72629-1024

September 2020

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020 Bericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz

Entsprechend Ziffer II.5.c der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gem. § 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung wertet die Landesregierung Rheinland-Pfalz nachfolgend das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2020 unter inhaltlichen Aspekten sowie nach den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit aus.

Der vorliegende Bericht orientiert sich dabei in Aufbau und Gliederung am Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission vom 29. Januar 2020 sowie den entsprechenden Anhängen, die als Anlage beigefügt sind. Zudem berücksichtigt er das angepasste Arbeitsprogramm für das Jahr 2020, das die Kommission am 27. Mai 2020 vorgelegt hat.

Einer genauen Erläuterung der Maßnahmen im Rahmen der insgesamt sechs Prioritäten folgt unter Kapitel III eine **konkrete Bewertung** derjenigen Punkte, die aus Sicht der rheinland-pfälzischen Landesregierung von besonderer landespolitischer Relevanz sind. In diesem Kapitel findet sich auch eine Auflistung der Aspekte, die aus rheinland-pfälzischer Sicht von Belang sind, sich jedoch nicht im Arbeitsprogramm der Kommission wiederfinden.

1/44

Dienstszitz Mainz:
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1 | 55116 Mainz
Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-4771
poststelle@stk.rlp.de

Dienstszitz Berlin:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund und bei der Europäischen Union
In den Ministergärten 6, 10117 Berlin
Telefon 030 72629-1000 Telefax 030 72629-1289
poststelle@lv.rlp.de www.landesvertretung.rlp.de

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2020: „Eine Union, die mehr erreichen will“

Überblick

Das Arbeitsprogramm für 2020 ist das erste Arbeitsprogramm der neuen Europäischen Kommission unter Präsidentin Ursula von der Leyen, die am 1. Dezember 2019 ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Kommission hat Ende des Jahres 2019 ihre sechs Prioritäten bekannt gegeben, deren Umsetzung sie sich in ihrer Amtszeit widmen will. Die Prioritäten sind:

1. Ein europäischer Grüner Deal;
2. Ein Europa, das für das digitale Zeitalter gerüstet ist;
3. Eine Wirtschaft, deren Rechnung für die Menschen aufgeht;
4. Ein stärkeres Europa in der Welt;
5. Förderung unserer europäischen Lebensweise;
6. Neuer Schwung für die Demokratie in Europa.

Mit den jährlichen Arbeitsprogrammen werden aus Sicht der Kommission notwendige neue Legislativvorschläge, die REFIT-Initiativen¹, vorrangige anhängige Vorschläge sowie Rücknahmen vorgelegt. Das Arbeitsprogramm für 2020 umfasst – immer unter Systematik der sechs genannten Prioritäten – 43 neue Initiativen, 44 REFIT-Initiativen, 126 vorrangige anhängige Vorschläge sowie 32 Rücknahmen. Zudem sind zwei Aufhebungen vorgesehen. Zum Vergleich: Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2019 – das letzte der Juncker-Kommission – enthielt 15 neue Initiativen, 10 REFIT-Initiativen, 84 vorrangige anhängige Vorschläge, 10 Rücknahmen und sieben geplante Aufhebungen. Das erste Arbeitsprogramm der Juncker-Kommission für das Jahr 2015 basierte auf 23 Initiativen, 80 vorrangige anhängige Vorschläge, 79 REFIT-Initiativen und 78 in Kraft tretenden Rechtsvorschriften für 2015. Die Kommission von der Leyen schlägt damit deutlich andere Wege ein als die Vorgänger-Kommission, die ihr erstes Arbeitsprogramm bewusst auf wenige Initiativen begrenzt hatte, um sich auf die wichtigsten politischen Prioritäten zu konzentrieren und die mit ihrem letzten

Arbeitsprogramm bestrebt war, so viele offene Dossiers wie möglich zum Abschluss zu bringen.

Ergänzend zu den geplanten Initiativen ist davon auszugehen, dass das geplante Abkommen mit dem Vereinigten Königreich (**BREXIT**) sowie der Beschluss des **Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021 – 2027** inklusive eines Wiederaufbauplans („NextGenerationEU“) zur wirtschaftlichen Erholung nach der Coronakrise die prioritären Themen der Kommission für die kommenden Monate sein werden.

Im angepassten Arbeitsprogramm vom 27. Mai 2020 verweist die Kommission darauf, dass seit Beginn der durch Covid-19 ausgelösten Krise 291 Beschlüsse angenommen wurden, die weder geplant noch im ursprünglichen Arbeitsprogramm vorgesehen waren. Das angepasste Arbeitsprogramm beruht auf drei Prinzipien:

1. Die Kommission ist entschlossen, alle Verpflichtungen aus dem ursprünglichen Arbeitsprogramm umzusetzen.
2. Wegen Art und Umfang der durch Covid-19 ausgelösten Krise musste der Zeitplan für einige der geplanten Initiativen angepasst werden.
3. Zu den Zielen eines nachhaltigen, gerechten und digitalen Europas hat sich nun das Ziel der Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Europäischen Union gesellt.

Die vorliegende Auswertung spiegelt den Sachstand vom 31. Juli 2020 wieder und berücksichtigt damit auch die Schlussfolgerungen des Sondergipfels der Staats- und Regierungschef des Europäischen Union vom 17. – 21. Juli 2020.

Allgemeine Bewertung des Arbeitsprogramms

Mit dem europäischen Grünen Deal hat sich die Kommission das ehrgeizige Ziel gesteckt, der erste **klimaneutrale Kontinent** zu werden und alle Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens nachhaltiger zu gestalten. Diesem Vorhaben wird besondere Priorität eingeräumt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird – wie auch weitere Förderungsmaßnahmen innerhalb der EU – von einer baldigen Einigung zum MFR abhängen. Schon jetzt sind Verzögerungen in der Umsetzung

abzusehen. Für die Gemeinsame Agrarpolitik ist eine Verschiebung der Reformen um ein Jahr bereits vorgesehen.

Die Ausarbeitung eines **Berichts über die Auswirkungen des demografischen Wandels** auf europäischer Ebene ist aufgrund des Bevölkerungsrückgangs in der Mehrheit der Mitgliedstaaten ebenfalls von Bedeutung. Migration und Zuzug von Fachkräften sind nach Einschätzungen des Statistischen Amtes der Europäischen Union die einzigen Mittel, um die negativen Folgen des demografischen Wandels abzuschwächen.

Auf Zustimmung stößt auch das Vorhaben der Kommission, die **Gleichstellung** der Geschlechter als Schwerpunkt auszuweisen. Auch die kinderpolitischen Ziele der Kommission werden grundsätzlich begrüßt.

Die Kommission anerkennt, dass **Demokratie** neben der Rechtsstaatlichkeit zu den Grundwerten der Europäischen Union gehört, diese jedoch vor zahlreichen Herausforderungen und Bedrohungen, sowohl von außen als auch von innen, steht. Sie erklärt in ihrem Arbeitsprogramm, die Resilienz unserer Demokratie stärken und eine Einflussnahme auf Wahlen von außen verhindern zu wollen.

Die Vorhaben der Kommission im Bereich **Migration** werden kritisch gesehen, da sie vorrangig auf den Schutz der Außengrenzen und auf verstärkte Abschiebungen ausgerichtet sind. Das Gemeinsame Europäische Asylsystem bedarf der dringenden Reform, wie die jüngsten Entwicklungen an der griechisch-türkischen und bulgarisch-türkischen Grenze zeigen. Dabei ist vor allem eine Lastenverteilung auf alle Mitgliedstaaten sicherzustellen und einer besonders starken Belastung einzelner Staaten an den EU-Außengrenzen vorzubeugen.

Vor dem Hintergrund vermehrter rassistisch motivierter Anschläge in Europa scheint es geboten, **Rechtsextremismus, Antisemitismus** und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als direkte Bedrohung der Demokratie in Europa deutlicher zu benennen.

Der Aktionsplan zur Umsetzung der **Europäischen Säule der Sozialen Rechte** (ESSR) wird von der rheinland-pfälzischen Landesregierung positiv bewertet.

Die Kommission will zudem Vorstellungen (weiter)entwickeln, wie die Wettbewerbsfähigkeit Europas als Bildungs- und Forschungsstandort gestärkt werden kann. Hierfür soll neben anderem der **Europäische Forschungsraum** intensiviert und ein **Europäischer Bildungsraum bis 2025** etabliert werden. Vor dem Hintergrund der Pandemie haben beide Vorhaben eine neue Dringlichkeit erlangt.

Das Vorhaben der Kommission, auch auf europäischer Ebene klare Regeln für die Entwicklung und Nutzung von **Künstlicher Intelligenz (KI)** zu erarbeiten, diese nach strengen ethischen Grundsätzen auszurichten und Transparenz bei ihrer Entwicklung und Nutzung herzustellen, begrüßt die Landesregierung ausdrücklich. Die Kommission skizziert ihre Vorschläge hierzu in ihrem Mitte Februar vorgelegten „**Weißbuch zur künstlichen Intelligenz – Ein europäischer Ansatz für Exzellenz und Vertrauen**“ und geht damit den von der Kommission Juncker beschrittenen Weg konsequent weiter. Zu begrüßen ist auch die **europäische Datenstrategie**, die eine bessere Nutzung von nicht-personenbezogenen Daten ermöglichen und damit größere Potentiale für die Wirtschaft bereitstellen soll.

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) fordert schließlich in seiner Auswertung des Arbeitsprogramms mit Hinblick auf die ordnungsgemäße Anwendung der aktiven **Subsidiarität** und der Steuerung auf mehreren Ebenen eine verstärkte Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften. Eine Einigung in den Verhandlungen zum MFR sei dringend erforderlich, um den rechtzeitigen Start neuer EU-Programme zu gewährleisten. Hierzu verweist der AdR auf einen **Notfallplan**, der bei einer verspäteten Annahme des MFR greifen soll. Darüber hinaus bekräftigt der AdR seine Forderung, dass der künftige MFR auf mindestens 1,3 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) der 27 EU-Mitgliedstaaten festgesetzt wird, um ein Budget sicherzustellen, das den Bedürfnissen, Erwartungen und Sorgen der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger entspricht und die Umsetzung der von Ursula von der Leyen ausgegebenen Prioritäten möglich macht.

Bewertung der sechs Prioritäten sowie der Einzelmaßnahmen des Arbeitsprogramms aus rheinland-pfälzischer Sicht

Ein europäischer Grüner Deal

1.) Der europäische Grüne Deal

Die Kommission hat den europäischen Green Deal als Reaktion auf die dringlichste gesellschaftliche Aufgabe angekündigt, den Planeten und die Menschen gesund zu erhalten und als Wachstumsstrategie das Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Mit dem Green Deal kündigt die Kommission Maßnahmenpakete für alle Sektoren an. Diese dienen der Wiederherstellung der Biodiversität und zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung und sollen die Wirtschaft mit geeigneten Instrumenten und Rahmenbedingungen dabei unterstützen, durch Innovationen und neue Technologien Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren und gleichzeitig wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Bereits im ersten Quartal hat die Kommission einen Legislativvorschlag zur Verankerung des Ziels der Klimaneutralität und einen neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft vorgestellt; im Mai folgten ein Vorschlag für die neue Biodiversitätsstrategie der EU bis 2030 COM(2020)380 zusammen mit einer Strategie für ein nachhaltiges Lebensmittelsystem („vom Hof auf den Tisch“, engl. „Farm to Fork“, COM(2020)381). Ohne Verzögerung hat die Kommission am 8. Juli 2020 eine Strategie für eine intelligente Sektorenintegration vorgestellt (COM(2020)299), ergänzt durch eine Strategie für Wasserstoff (COM(2020)301). Im dritten Quartal sollen eine Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien und ein Vorschlag für eine Renovierungswelle folgen. Für das vierte Quartal sind die Förderung Erneuerbarer Offshore-Energie, eine Strategie für nachhaltige und saubere Mobilität sowie Legislativvorschläge zu nachhaltigen Kraftstoffen im Flug- und Schiffsverkehr vorgesehen. Durch Verschiebung um ein Quartal werden im vierten Quartal außerdem eine neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen und der Europäische Klimapakt erwartet.

Die stärkste Verzögerung ist mit einer Verschiebung um zwei Quartale beim 8. Umweltaktionsprogramm (UAP; Q4/2020 statt Q2/2020) und dem Legislativvorschlag

zur Stärkung der Verbraucherrechte für den grünen Wandel (Q2/2021 statt Q4/2020) angekündigt.

Durch die Verschiebung um ein Quartal wird die Kommission erst im ersten Quartal 2021 die neue EU-Forststrategie und die neue Strategie zur Anpassung an den Klimawandel sowie die Überprüfung der Richtlinie zu den Anforderungen an die Finanzberichterstattung vorlegen.

Der in alle Wirtschaftsbereiche hineinreichende Green Deal soll dazu beitragen, dass Investoren auf langfristige unternehmerische Entscheidungen vertrauen, die Verantwortung für die Umwelt übernehmen. Die Kommission ist der Auffassung, dass ein erfolgreicher Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis zum Jahr 2050 nur stattfinden kann, wenn er fair und gerecht für alle ist.

Zu den Maßnahmen des „Green Deal“ gehören auch Instrumente des neuen Forschungsrahmenprogramms „Horizont Europa“: So sollen beispielsweise vier „Green-Deal-Missions“ dazu beitragen, „umfassende Veränderungen in Bereichen wie Anpassung an den Klimawandel, Ozeane, Städte und Böden herbeizuführen“. Eine Mitteilung zu den „Missionen“, im Arbeitsprogramm „Forschungs- und Innovationsaufträge“ genannt, ist für das letzte Quartal 2020 angekündigt.

2.) Finanzierung des nachhaltigen Wandels

Der Übergang wird absehbar manche Teile Europas (zum Beispiel Regionen mit Kohleabbau und Schwermetallindustrie) härter treffen als andere. Für die Finanzierung des Grünen Deals sieht die Kommission einen Investitionsplan vor, der für die kommenden zehn Jahre eine Billion Euro umfasst. Rund die Hälfte der Mittel soll aus dem EU-Haushalt fließen, der künftig ein Viertel seiner Mittel für Klima und Umwelt ausgeben soll. Die andere Hälfte soll aus dem Privatsektor und von nationalen öffentlichen Haushalten stammen. Ein Teil des Investitionsplans ist der **Mechanismus für einen gerechten Übergang** (Just Transition Mechanism). Er umfasst die drei Säulen **Fonds für den gerechten Übergang** (Just Transition Fund, JTF), die Nutzung des Fonds **InvestEU**, der Risiken von Projekten absichert und private Investitionen mobilisieren soll, und die Kreditinstrumente der **Europäischen Investitionsbank (EIB)**, die Investitionen des öffentlichen Sektors befördern sollen.

Der JTF soll den am stärksten betroffenen Regionen und Sektoren helfen, ihre Wirtschaft zu modernisieren und die sozialen und wirtschaftlichen Kosten des Übergangs abmildern. Er soll mit 17,5 Mrd. Euro (Preise 2018) ausgestattet werden. Die von der Kommission vorgeschlagene Aufstockung des JTF auf 40 Mrd. Euro kam auf dem Sondergipfel im Juli 2020 nicht zustande; er fällt jedoch trotzdem höher aus als die vor der Corona-Pandemie geplanten 7,5 Mrd. Euro. Der JTF wird laut Kommission einen starken Steuerungsrahmen erhalten und auf Basis von territorialen Plänen arbeiten, die die Mitgliedstaaten erstellen und die von der EU genehmigt werden müssen. Zu den Maßnahmen, die durch den JTF unterstützt werden sollen, gehören beispielsweise auch Investitionen in Forschungs- und Innovationstätigkeiten; Weiterqualifizierung und Umschulung von Beschäftigten oder Investitionen in Digitalisierung und digitale Konnektivität.

Für Deutschland war im ursprünglichen Kommissionsvorschlag ein Betrag von 5,15 Mrd. Euro aus dem JTF vorgesehen. Bei gleichbleibenden Vergabekriterien dürfte sich diese Summe mehr als halbieren.

Neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen

Im vierten Quartal 2020 plant die Kommission, eine nicht-legislative Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen vorzulegen. Der Aspekt der Nachhaltigkeit im Finanzsystem, der für ein verantwortungsvolles Handeln – insbesondere der Verbraucherinnen und Verbraucher – im Einzelfall transparent sein muss, soll hierbei im Fokus stehen. Privates Kapital für umweltgerechte Investitionen soll erschlossen und eine Kultur der nachhaltigen Unternehmensführung im Privatsektor gefördert werden.

Überprüfung der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen

Nach derzeitigem EU-Recht müssen Großunternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten Angaben zu den sozialen und ökologischen Auswirkungen ihrer Tätigkeit offenlegen. Die Kommission führt momentan eine Konsultation durch und möchte in einer Verordnung im ersten Quartal 2021 sicherstellen, dass Anleger, Zivilgesellschaft und andere interessierte Kreise auf die von ihnen benötigten Informationen zugreifen können, ohne dass den Unternehmen dabei übermäßige Berichtspflichten entstehen. Unternehmen sollen zu einem verantwortungsvollen Handeln ermutigt werden.

3.) Beitrag der Kommission zur 26. Konferenz der Vertragsparteien (COP26) in Glasgow

Das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 soll gesetzliche Verbindlichkeit erlangen und für 2030 sollen neue Ziele verabschiedet werden, die auch Grundlage für ambitioniertere internationale Verhandlungen bei der 26. Konferenz der Vertragsparteien (COP 26) in Glasgow sein werden. Hierzu hat die Kommission am 4. März 2020 ihr so genanntes **europäisches Klimagesetz** (Verordnung zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität, COM(2020)80) vorgestellt. Durch die Corona-Pandemie wurde die COP26 auf 2021 verschoben. Zur Umsetzung der Klimaziele möchte die Kommission im vierten Quartal außerdem einen europäischen Klimapakt zur Einbindung der Zivilgesellschaft vorschlagen. Für September hat die Kommission einen auf Umweltauswirkungen geprüften Plan für eine EU-Zielvorgabe zur Treibhausgasreduktion bis 2030 von 50 oder 55 Prozent gegenüber 1990 angekündigt. Diesem wird eine wichtige Bedeutung zur Einigung auf europäischer Ebene auf eine Anhebung der Klimaziele für 2030 beigemessen. Im ersten Quartal 2021 plant die Kommission, eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel vorzulegen.

4.) Nachhaltigkeit der Lebensmittelsysteme

Mit der an die gesamte Lebensmittelkette gerichteten Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ („Farm to Fork“) vom 20. Mai 2020 soll die Landwirtschaft einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterstützt werden, auf nachhaltigere Weise hochwertige, nahrhafte, erschwingliche und sichere Lebensmittel zu erzeugen. Die Strategie soll dazu beitragen, die Lebensmittelkette zu einer Kreislaufwirtschaft weiterzuentwickeln und schädliche Umweltauswirkungen etwa durch Transport und Verpackung zu mindern. Die Strategie zielt auch auf eine Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden und Antibiotika (um 50 Prozent), von Düngemitteln (20 Prozent) und der Lebensmittelverschwendung ab. Der ökologische Landbau soll bis 2030 auf ein Viertel der landwirtschaftlichen Anbaufläche der EU ausgebaut werden. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen bessere Informationen über den Nährwert und die Umweltbelastung eines Produkts erhalten.

5.) Dekarbonisierung der Energie

Die Kommission hat eine Strategie für eine intelligente Sektorenintegration sowie für Wasserstoff vorgelegt und plant einen Vorschlag zur Steigerung der

Gebäudesanierungsquoten („Renovierungswelle“) sowie ein neues Konzept für Offshore-Energie.

Von der **Renovierungsinitiative 2020** sollen auch **Schulen** profitieren. Die Kommission hat angekündigt, hierzu über eine „offene Plattform Gebäude- und Bausektor, Architekten und Ingenieure sowie die lokalen Behörden zusammenzubringen“. Es sollen „innovative Finanzierungsmöglichkeiten“ entwickelt, „Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden“ gefördert werden, und „Renovierungsbemühungen in großen Blöcken“ gebündelt werden, „um von Größenvorteilen zu profitieren.“

6.) Nachhaltige Produktion und nachhaltiger Verbrauch

Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft vom 11. März 2020 dient der Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks: Durch das Produktdesign soll der Ressourcenverbrauch reduziert werden, indem der Anteil wiederverwerteter Materialien steigen soll und Verbraucherinnen und Verbraucher ein Recht auf Reparierbarkeit, erhalten. Die öffentliche Hand soll mit ihrer Auftragsvergabe Vorbild sein und die Abfallsammlung in Europa harmonisiert werden.

7.) Schutz unserer Umwelt

Zum Erhalt der Umwelt soll auch die am 20. Mai 2020 vorgeschlagene Biodiversitätsstrategie der EU beitragen, deren Präsentation eigentlich für das erste Quartal 2020 geplant war. Sie soll den Erhalt und die Wiederherstellung der Ökosysteme als Richtschnur für das gesamte politische Handeln in der EU festlegen. Bis 2030 sollen beispielsweise 30 Prozent der Land- und Meeresfläche der EU geschützt werden – ein Drittel davon besonders naturbelassen. Ferner fordert die Strategie 10 Prozent landwirtschaftlicher Flächen für biologische Vielfalt und die Wiederherstellung des natürlichen Zustands. Die Biodiversitätsstrategie soll mit ehrgeizigen Zielen für 2030 die Grundlage für eine Vorreiterrolle der EU bei der Biodiversitätskonferenz der Vereinten Nationen in China im Oktober 2020 bilden für einen globalen Verpflichtungsrahmen zur Eindämmung des Verlusts an biologischer Vielfalt. Die Biodiversitätsstrategie steht im engen Bezug zur von Herbst 2020 auf 2021 verschobenen Forststrategie der EU.

Auf 42 Prozent der Fläche in Rheinland-Pfalz trägt die naturnahe und nachhaltige Forstwirtschaft dazu bei, Ökosystemleistungen für die Allgemeinheit zu sichern. Besondere Bedeutung hat der Wald heute in seiner Funktion als Erholungsraum und für den Klimaschutz, da durch die Waldbewirtschaftung 26 Prozent der jährlichen CO₂-Emissionen kompensiert werden. In diesem Zusammenhang kommt auch der Wiederbewaldung der geschädigten Wälder eine besondere Bedeutung zu.

8.) Nachhaltige und intelligente Mobilität

Nach Angaben der Kommission entfallen auf den Verkehrssektor ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der EU. Um Klimaneutralität zu erreichen, will die Kommission verkehrsbedingte Emissionen bis 2050 um 90 Prozent senken. Für Ende des Jahres 2020 kündigt sie eine **Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität** an. Darin soll dargestellt werden, wie alle Verkehrsträger, also Straße, Schiene, Luft- und Schifffahrt, zusammen ihren Beitrag zur angestrebten Emissions-Reduzierung leisten sollen. Dieses Ziel ist ambitioniert und seine Umsetzung würde weitreichende Auswirkungen auf den ganzen Verkehrsbereich auch in Rheinland-Pfalz bedeuten. Gleichzeitig wird ein legislativer Vorschlag zu **nachhaltigen Flugkraftstoffen** angekündigt.

Die Landesregierung begrüßt, dass die Kommission den Grünen Deal ins Zentrum ihrer innen- und außenpolitischen Vorhaben stellt. Der Grüne Deal ist ein erster Schritt zu einer notwendigen EU-Nachhaltigkeitsstrategie, die die Agenda 2030 umfassend umsetzt. Damit die EU glaubhaft eine Führungsrolle im Klimaschutz einnehmen kann, ist sowohl mehr Ehrgeiz bei der Treibhausgasreduktion bis 2030 erforderlich als auch eine ambitionierte Biodiversitätsstrategie. Die neue Biodiversitätsstrategie setzt den Rahmen sowohl für nationale und regionale Strategien, also auch für die Fortschreibung der Biodiversitätsstrategie Rheinland-Pfalz im Jahr 2020. Die Landesregierung unterstützt eine Biodiversitätsstrategie mit politischer Verbindlichkeit und smarten Zielen (quantifizierbar, messbar ambitioniert aber erreichbar, einschließlich zeitlicher Zielfestlegung) und fordert eine Verankerung in allen Sektoren.

Die Landesregierung begrüßt die Ankündigung, die Klimaschutzleistungen des ökologischen Landbaus mit einem neuen Aktionsplan für den Ökolandbau

aufbauend auf der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ besser anzuerkennen und wird sich bei der Ausgestaltung des GAP-Strategieplans für Rheinland-Pfalz für die Finanzierung des Ausbaus des ökologischen Landbaus einsetzen.

Die Landesregierung begrüßt die geplanten Aktionen, die Verbraucherinnen und Verbraucher bei einem nachhaltigen Konsumverhalten zu unterstützen. Sie stellen einen wichtigen Schritt zum Ausstieg aus der Wegwerfgesellschaft dar. Zudem ergänzen sie die bereits 2019 verabschiedete Ökodesign-Richtlinie, die Kriterien zur Reparierbarkeit für elektrische Großgeräte und Leuchtmittel ebenso wie ein Recht auf Ersatzteile und die Verbesserung von Recyclingfähigkeit der Produkte vorsieht. Da immer mehr Produkte digitale (vernetzte) Elemente enthalten („Internet of Things“), sieht die Landesregierung Bedarf für eine Weiterentwicklung und Ausweitung der Richtlinie auf IT- und Software-Produkte.

Zu begrüßen ist darüber hinaus das Bestreben, den stark wachsenden Versandhandel nachhaltiger zu gestalten. Hierbei sind Maßnahmen im Bereich der Verpackungswiederverwertung oder finanzielle Anreize zur Vermeidung von kosten- und ressourcenintensiven Retouren denkbar.

Die Landesregierung strebt eine nachhaltige Entwicklung der gesamten rheinland-pfälzischen Landwirtschaft und ländlichen Räume an. Dabei sollen die wirtschaftlichen Chancen aller Akteure der Wertschöpfungsketten, gerade auch mit Blick auf die Lebensmittel- und Ernährungssicherheit, erschlossen und nachhaltige Wirtschaftsweisen wie der ökologische Landbau und produktionsintegrierte Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen weiter ausgebaut werden.

Der Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft ist ein wichtiger Baustein, um den Anteil recyclingfähiger Materialien zu erhöhen, aber auch, um Abfallaufkommen insgesamt zu reduzieren (Nachhaltigkeit „by design“/Abfallvermeidung „by design“).

Die Landesregierung unterstützt den Übergang zu einem fairen, klimaneutralen und digitalen Europa. Das Land ist für die Kreislaufwirtschaft bereits gut aufgestellt und hat führende Unternehmen, die aus Tradition Rohstoffe recyceln.

Wichtig ist, dass die Unternehmen gegenüber Anbietern aus dem EU-Ausland nicht benachteiligt werden und die Kommission neben Leuchtturmprojekten (z.B. offshore-Windenergie in der Nordsee) auch eine dezentrale Energieversorgung ermöglicht, die den Bürgerinnen und Bürgern Versorgungssicherheit und der Wirtschaft Anreize zum Ausbau Erneuerbarer Energien schafft. Die Strategien für eine intelligente Sektorenintegration und Wasserstoff wird sind überfällig, da viele Anwendungsverfahren (z.B. P+X-Projekte, die Erzeugung von CO₂-neutralem Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien und Synfuels sowie Speichertechnologien) von einer Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen und einer hinreichenden Förderpolitik abhängen. Es bleibt zu hoffen, dass in der Folge die Hemmnisse in Deutschland für den Ausbau von Kopplungstechnologien wie zum Beispiel die bestehende Umlagebelastung von P+X-Anwendungen und Speichern beseitigt werden können.

Die angekündigte Unterstützung der Kommission für eine Gebäudesanierungswelle ist dringend erforderlich, da im Gebäudebereich viele Emissionen eingespart werden können und in der Europäischen Union 40 Prozent des Energieverbrauchs auf den Gebäudebestand entfallen und etwa ein Drittel aller CO₂-Emissionen dort entstehen. Viele Bürgerinnen und Bürger können dies ohne Unterstützung durch Investition in Energieeffizienz der Gebäude oft in der erforderlichen flächendeckenden Umsetzung nicht leisten. Hierfür hat sich die Landesregierung im Austausch mit der Kommission wiederholt eingesetzt und unterstützt die Verankerung des Niedrigenergiestandards beim Neubau in der EU-Gebäudeenergie richtlinie ab dem Jahr 2021.

In der derzeitigen Ausgestaltung des Just Transition Fund (JTF) würden hauptsächlich die vom Kohleabbau und von umweltschädlicher Schwerindustrie abhängigen Regionen profitieren. Eine Beteiligung am JTF seitens Rheinland-Pfalz wird noch geprüft. Dazu sind die Länder im Kontakt mit dem Bund. Es ist aus Sicht der Landesregierung wichtig, dass nicht nur die Regionen mit Kohleabbau und Schwerindustrie von den Maßnahmen profitieren, sondern alle Regionen und Branchen, die auf nachhaltigere Methoden umsteigen.

9.) Ein Europa für das digitale Zeitalter

Die Kommission hat am 19. Februar 2020 ihre **Strategie für das digitale Zeitalter** vorgelegt. Schwerpunkte sind der Datenschutz, ein besserer Zugang zu digitalen Waren und Dienstleistungen einerseits sowie optimale Rahmenbedingungen für digitale Netze und Dienstleistungen und die digitale Wirtschaft als Wachstumsmotor andererseits. Ziel ist die Schaffung eines digitalen Binnenmarktes. Moderne **Datenschutzvorschriften** sollen es natürlichen Personen ermöglichen, größere Kontrolle über ihre persönlichen Daten zu erhalten und Unternehmen bei ihren Vorhaben zu unterstützen. Weiterhin soll sichergestellt werden, dass persönliche Daten von EU-Bürgerinnen und -Bürgern durch Drittstaaten ebenfalls geschützt werden.

Unter der Überschrift „Digitales“ sieht die Kommission auch den **aktualisierten Aktionsplan digitale Bildung**, den sie nunmehr im September 2020 vorlegen will. Vor dem Hintergrund der aktuellen Krise kommt ihm besondere Bedeutung zu. Die Pandemie hat, wie es die Kommission in ihren länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des europäischen Semesters formuliert, einen „plötzlichen Übergang zu einer stärker digitalisierten Gesellschaft“ herbeigeführt. Damit hat sie gerade in Bezug auf die „Schule zu Hause“ deutlich vor Augen geführt, wo die Potenziale, aber auch die Bedarfe bei der Nutzung digitaler Bildung liegen. Grundsätzlich gilt, dass die angestrebte Führungsrolle der Union auch bei der Digitalisierung Leitmotiv nicht nur der Industriestrategie, sondern auch der Digitalstrategie und bei den Plänen der Kommission für Künstliche Intelligenz (KI) ist. Forschung und Bildung sind ein wesentliches Vehikel, um diese Führungsrolle zu erlangen.

Vor diesem Hintergrund unterstreicht die Kommission regelmäßig die Bedeutung der Investition in digitale Kompetenzen in allen genannten Strategien und Vorhaben. Perspektivisch will sie damit dem Fachkräftemangel abhelfen, Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützen, sich den neuen Anforderungen des Arbeitsalltages zu stellen und Europa wieder führend bei den Schlüsseltechnologien machen. Mit dem aktualisierten Aktionsplan sollen nun zunächst die digitalen Grundkompetenzen verbessert werden.

10.) Ein europäisches Konzept für künstliche Intelligenz

Als zweite Säule ihrer Digitalstrategie legte die Kommission am 19. Februar 2020 ein „**Weißbuch zur künstlichen Intelligenz – Ein europäischer Ansatz für Exzellenz und Vertrauen**“ vor. Hierin macht die Kommission Vorschläge, in welchem Kontext die Entwicklung einer auf den Menschen ausgerichteten, vertrauenswürdigen KI vorangetrieben werden kann. Exzellenz und Vertrauen sollen den Rahmen des europäischen Ansatzes für KI bilden. Erstere will man primär dadurch erreichen, dass Forschung zur Erreichung kritischer Massen gebündelt, Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten auch zu diesem Zweck gefördert und mehr Geld in die Entwicklung und Einführung von KI investiert wird. Zudem soll in die Kompetenzen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern investiert werden. Vertrauen soll über einen geeigneten Rechtsrahmen entstehen. Die Datensouveränität sollte in KI-Systeme integriert werden und die Wahlfreiheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern über die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten sicherstellen. So soll insbesondere dafür Sorge getragen werden, dass KI-Systeme mit hohem Risiko reguliert werden können, ohne dass weniger risikobehaftete Systeme unnötig belastet werden. Bereits im September 2019 hatte Präsidentin von der Leyen in ihrem „Mission letter“ Exekutiv-Vizepräsidentin Margrethe Vestager beauftragt, innerhalb der ersten 100 Tage einen Vorschlag für einen europäischen Ansatz für Künstliche Intelligenz vorzulegen. Die Kommission hat jetzt zunächst auf das Instrument des Weißbuchs zurückgegriffen. Legislative Folgemaßnahmen zum Weißbuch für Künstliche Intelligenz einschließlich der Folgenabschätzung sind für das erste Quartal 2021 angekündigt. Mit der Veröffentlichung des Weißbuches wurde gleichzeitig eine öffentliche Konsultation über die Pläne der Kommission eingeleitet, deren Ergebnisse am 17. Juli 2020 veröffentlicht worden sind.

Am gleichen Tag hat die Kommission ihr Konzept zu einer **europäischen Datenstrategie** veröffentlicht. Das Ziel von Binnenmarktkommissar Thierry Breton ist es, Europa zu einem „globalen Datenhub“ zu machen. Im Wesentlichen besteht die Strategie aus vier Anliegen. Diese beinhalten konkret die Schaffung eines Daten-Binnenmarktes (Daten sollen innerhalb der EU problemlos ausgetauscht werden können) sowie die Förderung von mehr Kooperation in der EU, sowohl im privatwirtschaftlichen Bereich als auch zwischen staatlichen Stellen. Darüber hinaus sollen im Gesundheitsbereich leichtere Übertragungen von digitalen ärztlichen Verschreibungen und Diagnosen ins europäische Ausland möglich werden. Letztlich

soll überprüft werden, ob neue Regulierungen notwendig sind, um einen fairen Wettbewerb zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Die Notwendigkeit, Innovationen zu ermöglichen, die unser Leben verbessern und erleichtern können, muss mit einem wirksamen durchsetzbaren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor ihren Gefahren einhergehen.

11.) Digitale Dienste

Geplant ist ein Gesetz über digitale Dienstleistungen, die über Online-Plattformen angeboten werden. Der Digital Services Act, der die seit 2000 bestehende eCommerce-Richtlinie ablösen soll, soll im vierten Quartal 2020 eingebracht werden. Er sieht Regelanpassungen für digitale Plattformen vor, die EU-weit vereinheitlicht werden und zu einer höheren Transparenz und Rechtssicherheit im Online-Handel beitragen sollen. Des Weiteren sind Regulierungen im Bereich des Wettbewerbsrechts vorgesehen, die die Marktmacht von Internet-Giganten reduzieren.

12.) Erhöhung der Cybersicherheit

Im vierten Quartal 2020 wird die Kommission einen Vorschlag zur **Überarbeitung der Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit (NIS)** vorlegen. Am 7. Juli 2020 hat sie hierzu bereits eine öffentliche Konsultation mit dem Ziel, Meinungen zur Umsetzung und möglichen Änderungen der Richtlinie zu sammeln, eingeleitet. Die Richtlinie definiert Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen. Mit ihr wurde bisher ein einheitlicher Rechtsrahmen für den EU-weiten Aufbau nationaler Kapazitäten für die Cyber-Sicherheit und eine stärkere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten geschaffen. Darüber hinaus beinhaltet sie Mindestsicherheitsanforderungen und Meldepflichten für kritische Infrastrukturen sowie für bestimmte Anbieter digitaler Dienste wie Cloud-Services und Online-Marktplätze. Diese Regelungen sollen nun an die fortschreitende Digitalisierung angepasst werden. Bereits im Januar 2020 hat die NIS-Kooperationsgruppe ein EU-Instrumentarium für die 5G-Cybersicherheit vorgestellt. Darin sind strategische Maßnahmen (Regulierung, Bewertung, Förderung von Initiativen), technische Maßnahmen (Zugangskontrolle, sicheres Netzmanagement, Überwachung, Zertifizierung) und Unterstützungsmaßnahmen enthalten.

13.) Digitale Dienste für Verbraucher

Die Kommission reaktiviert im Arbeitsprogramm Pläne zur Durchsetzung eines einheitlichen Ladegeräts für das dritte Quartal 2020 (gemeinsame Ladegeräte für Mobiltelefone und ähnliche Geräte). Dies wird im Anhang 1 („Neue Initiativen“) angeführt. Darüber hinaus ist eine Überprüfung der Roamingverordnung vorgesehen.

14.) Eine neue Industriestrategie für Europa

Die Kommission hat unter der Priorität Digitalisierung auch eine umfassende neue **Industriestrategie für Europa** vorgelegt. Sie soll die europäischen Industrieunternehmen im globalen Wettbewerb stärken und den digitalen und ökologischen Wandel unterstützen. Dabei sollen das Innovationspotenzial der Industrie gestärkt und die Entwicklung neuer Technologien gefördert werden. Im Zusammenhang mit der Industriestrategie und der KMU-Strategie kündigt die Kommission an, dass dem Medien- und AV-Sektor besondere Aufmerksamkeit gewidmet werde. Laut Ankündigung von Kommissar Breton wird ein Aktionsplan für „Medien und Audiovisuelles“ erwartet.

Die Kommission betont, dass die Industriestrategie letztlich eine Innovationsstrategie ist; entsprechend große Bedeutung wird in dieser Strategie Forschung, Entwicklung und Innovation, aber auch Bildung beigemessen.

KMU-Strategie

Erstmals hat die Kommission auch eine eigene **KMU-Strategie** vorgelegt, um die Chancen der mehr als 23 Mio. kleinen und mittleren Unternehmen in der Europäischen Union zu verbessern.

Auch die Weiterentwicklung des Binnenmarkts steht auf der Agenda der neuen Kommission. Auf Grundlage eines Berichts über die Hindernisse im Binnenmarkt hat sie einen Aktionsplan vorgeschlagen, der eine **bessere Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften** gewährleisten soll. Dies bleibt eine Daueraufgabe, damit sich gleiche Wettbewerbsbedingungen und die Vorteile eines einheitlichen Marktes, insbesondere auch des digitalen Binnenmarkts, entsprechend entfalten können.

15.) Luftverkehrspaket

Siehe: **8.) Nachhaltige und intelligente Mobilität**

16. Auf dem Weg zu einem europäischen Forschungsraum

Eines der großen Vorhaben im Bereich der Forschungspolitik ist es, den Europäischen Forschungsraum intensiver zu nutzen. Ihre Vorstellungen hierfür will die Kommission im Rahmen der jetzt für Ende September 2020 angekündigten Mitteilung über die **„Zukunft von Forschung und Innovation und den Europäischen Forschungsraum“** darlegen. Bereits im Vorfeld stellte die Kommission in der Anfang März vorgelegten Industriestrategie enge Bezüge zwischen den dort skizzierten Vorstellungen zur Innovations- und Forschungspolitik und der Mitteilung zum europäischen Forschungsraum her. Die Pandemie hat die Bedeutung einer engen europäischen Forschungszusammenarbeit noch einmal deutlicher gemacht und der Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums neue Dringlichkeit verliehen.

17.) Digitale Finanzdienste

Im Herbst 2020 will die Kommission eine **Strategie für einen integrierten Zahlungsverkehrsmarkt** in der EU vorlegen. Bereits im April hat sie zur Vorbereitung eine öffentliche Konsultation gestartet. Damit soll die Nutzung nationaler Zahlungsdienste in der ganzen Union erleichtert und die Abhängigkeit von internationalen Kartenanbietern verringert werden. Die EU-Exekutive wird auch einen Aktionsplan zur Finanztechnologie vorlegen. Ein geplanter Vorschlag zu Krypto-Anlagen soll dazu beitragen, das digitale Finanzwesen besser zu schützen. Bereits am 19. Dezember 2019 hat die Kommission hierzu eine Konsultation veröffentlicht, um zu erfragen, ob der bestehende Rechtsrahmen für Krypto-Vermögenswerte geeignet ist.

Die Landesregierung unterstützt im Hinblick auf die rheinland-pfälzische Industrie mit den Schlüsselbranchen Automobil- und Zuliefererindustrie sowie Chemieindustrie den Ansatz einer neuen Industriestrategie für Europa. Digitalisierung und die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft stellen insbesondere energieintensive Industriezweige vor erhebliche Herausforderungen. Damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht gefährdet wird, bedarf es nach Auffassung der Landesregierung einer EU-Industriepolitik, die eine planbare und technologieoffene Regulierung vorsieht, Innovationen fördert und ein „level playing field“ für alle Marktteilnehmenden anstrebt. Die Verlagerung in Staaten mit niedrigen ökologischen wie sozialen Standards muss verhindert werden. Vor dem Hintergrund, dass 99 Prozent der rheinland-pfälzischen Unternehmen mittelständisch geprägt sind, begrüßt die

Landesregierung auch die KMU-Strategie. Insbesondere muss es auch darum gehen, Bürokratiebelastungen abzubauen, da gerade die kleineren Betriebe überproportional durch komplexe Regeln, Verfahren und umfangreiche Berichtspflichten belastet sind.

Ein Digitalisierungshub ist nach Auffassung der Landesregierung dringend notwendig. Dabei kommt es darauf an, Kompetenzen bei digitalen Schlüsseltechnologien auszubauen und für den Mittelstand zugänglich zu machen. Dies erfordert u.a. eine entsprechende Schwerpunktsetzung und finanzielle Ausstattung im Forschungsbereich und für die Anwendung in der EU.

Eine gemeinsame europäische Datenstrategie ist vor dem Hintergrund des zunehmenden Konkurrenz- und Wettbewerbsdrucks aus Asien und den USA aus Sicht der rheinland-pfälzischen Landesregierung zu begrüßen.

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich die Verbesserung und Vereinheitlichung des Regulationsrahmens für Digitale Dienste auf EU-Ebene, da hierdurch Rechtssicherheit und einheitliche Strukturen geschaffen werden, die die Digitalwirtschaft in der EU stärken können. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass europäische digitale Unternehmen keine zu großen Hürden zu überwinden haben, wenn sie sich innerhalb der Europäischen Union etablieren wollen. Neue Verantwortungen und Verpflichtungen sind Aufgaben, die unter Beachtung der Kompetenzverteilung so zu gestalten sind, dass Digitalisierung und Technologie „made in EU“ weiterhin wettbewerbsfähig bleiben. Bei der Ausgestaltung ist auch den Bedürfnissen der Medienregulierung zur Sicherung von Meinungs- und Medienvielfalt, die dem deutschen Gesetzgeber ein hohes Gut sind, Rechnung zu tragen.

In Bezug auf ein europäisches Konzept für Künstliche Intelligenz unterstützt die Landesregierung das Vorhaben der Kommission zu prüfen, ob die geltenden Rechtsvorschriften den KI-Risiken gewachsen sind und wirksam durchgesetzt werden können, oder ob diese angepasst werden müssen bzw. neue Rechtsvorschriften erforderlich sind. Die Landesregierung unterstützt die Empfehlungen der Datenethikkommission im Hinblick auf eine risikoabhängige Regulierung für algorithmische Systeme, die den Bürgerinnen und Bürgern einen angemessenen Schutz vermittelt, Innovationen ermöglicht, Planungssicherheit

für Investitionen schafft und das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher stärkt.

Auch die durch die Kommission angekündigte Erhöhung der Transparenz sowohl bei der Entwicklung als auch bei der Nutzung von Künstlicher Intelligenz wird ausdrücklich begrüßt. Gleichzeitig fordert die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Bundesregierung dazu auf, sich für das Marktortprinzip einzusetzen: Alle Unternehmen, die KI in der EU einsetzen möchten, müssen sich an die in der EU geltenden Spielregeln halten, unabhängig davon, wo sie ihren Sitz haben.

Der von der Kommission proklamierte Ansatz, bei der Erforschung und Entwicklung der Künstlichen Intelligenz den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, ist aus rheinland-pfälzischer Sicht zu begrüßen. Eine gemeinsame europäische Forschung sowie die Förderung des wissenschaftlichen Austauschs und gemeinsamer Forschungsprojekte durch die EU sind wichtig, um diesen Ansatz zielgerichtet zu verfolgen.

Auch Pläne der Kommission, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Umgang mit KI weiter zu qualifizieren, finden die Unterstützung der Landesregierung. Dem angesprochenen Fachkräftemangel kann aber nur effektiv entgegengewirkt werden, wenn neben Beschäftigten auch aktuell arbeitsmarktferne Personen entsprechend weitergebildet werden.

Die Landesregierung begrüßt den Ansatz der Kommission im Weißbuch, durch einen klaren europäischen Regulierungsrahmen Vertrauen in die Akzeptanz von KI zu schaffen, der Rechtssicherheit und die Achtung der Privatsphäre von Bürgerinnen und Bürgern durch Maßnahmen gewährleistet, die sich am Schädigungspotenzial algorithmischer Anwendungen orientieren. (Siehe Stellungnahme Bundesrat zum Weißbuch der Kommission vom 15. Mai 2020, (Drs. 95/20 (Beschluss), Ziffer 16-18) sowie Beschluss des Bundesrats vom 15. Mai 2020 (Drs. 109/20). Denkbare Schutzmechanismen könnten sein: Rechte auf Kenntnis der involvierten Logik und Tragweite des Systems, auf individuelle Erklärung der Entscheidungsgründe oder ein weitergehender Zugang zu Informationen über algorithmische Systeme. Mehr Transparenz ist auch die

Voraussetzung dafür, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher von ihren teilweise schon bestehenden Auskunftsrechten Gebrauch machen können.

In Bezug auf die digitalen Finanzdienste setzt sich die Landesregierung dafür ein, einen finanzmarkt- sowie geldwäscherechtlichen Aufsichtsrahmen für Krypto-Werte zu schaffen.

Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen

18.) Soziales Europa

Die Zielvorgabe „Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“ handelt in erster Linie von sozial- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen. Die Kommission möchte die Bürgerinnen und Bürger darin unterstützen, die digitalen und ökologischen Übergänge zu meistern. Sie hebt die Bedeutung der sozialen Marktwirtschaft hervor. Bereits am 14. Januar 2020 hatte die Kommission ihre Überlegungen zur „Schaffung eines starken, sozialen Europas für einen gerechten Übergang“ in Form einer Mitteilung vorgelegt und darin die von ihr für die kommenden Monate geplanten sozialpolitischen Maßnahmen vorgestellt. Gleichzeitig hatte sie in dieser Mitteilung ihre wesentlichen Vorhaben im Bereich Bildung angekündigt und die Bedeutung von Bildung als Voraussetzung für Teilhabe und damit auch für einen gelingenden Wandel betont. Kompass der sozialpolitischen Maßnahmen ist die 2017 verabschiedete **Europäische Säule Sozialer Rechte (ESSR)**. Das Arbeitsprogramm der Kommission orientiert sich an den 20 unverbindlichen Artikeln der Sozialen Säule, die rechtlich mit Hilfe eines noch auszuarbeitenden Aktionsplans, dessen Veröffentlichung für das Jahr 2021 geplant ist, umgesetzt werden sollen. Auch wird die Säule in das Europäische Semester integriert.

Mit ihrer Mitteilung hat die Kommission zugleich einen Dialog- und Konsultationsprozess eingeleitet, um die Grundlage für einen Aktionsplan zur Umsetzung der ESSR zu ermitteln. Eine Initiative ist der **Mindestlohnrahmen** für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU. Die Kommission wird in Absprache mit den Sozialpartnern und allen relevanten Interessengruppen ein Rechtsinstrument über faire Mindestlöhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU vorlegen. Dabei werden nationale Traditionen und Tarifsysteme respektiert.

Im ersten Quartal 2020 erfolgte die Konsultation der Sozialpartner hierzu. Die Vertreter der europäischen Arbeitgeber (CEEP, BusinessEurope, SMEunited) antworteten, die Kommission habe nicht die Kompetenz, ein rechtliches Instrument für Mindestlöhne einzuführen. Die drei Arbeitgeberverbände bestehen auf der maßgeblichen Rolle der Sozialpartner bei der Bestimmung der Löhne. Der Europäische Gewerkschaftsbund (ETUC) ist dagegen der Ansicht, die Mitgliedstaaten sollten dazu verpflichtet werden, dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Mindestlöhne schrittweise ein Niveau von mindestens 60 Prozent der nationalen Vollzeit-Medianlöhne erreichen. Insgesamt kam die Kommission aufgrund der Antworten zu dem Schluss, dass weitere EU-Maßnahmen erforderlich sind. Sie ist der Ansicht, dass gewährleistet werden muss, dass alle Beschäftigten in der EU einen angemessenen Lebensunterhalt verdienen, um den Wiederaufbau gerecht und widerstandsfähig zu gestalten. Insbesondere die während der Pandemie als systemrelevant eingestuften Beschäftigten, die Mehrheit von ihnen Frauen, sind paradoxerweise von der Wirtschaftskrise am härtesten betroffen. Die Kommission betonte erneut, dass die Sozialpartner eine entscheidende Rolle bei Lohnverhandlungen auf nationaler und lokaler Ebene spielen, sowohl in Ländern, die sich ausschließlich auf tarifvertraglich vereinbarte Mindestlöhne stützen, als auch in Ländern mit gesetzlichem Mindestlohn. Anfang Juni 2020 hat die Kommission die zweite Phase der Konsultation der Sozialpartner zu den Ausgestaltungsmodalitäten eines europäischen Mindestlohnrechtsrahmens eingeleitet. Die Initiative zur Entwicklung eines Rahmens für Mindestlohnregelungen für alle europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer soll Ende des Jahres 2020 vorgelegt werden.

Was die Initiative eines europäischen **Arbeitslosenrückversicherungssystems** anbetrifft, so fehlt es an Klarheit. Die Kommission stellte fest, dass mit dem infolge der COVID-19-Pandemie eingeführten befristeten Kurzarbeitsinstrument des SURE-Programms („Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency“) die Notwendigkeit, ein neues Instrument vorzulegen, das auf einer anderen Rechtsgrundlage, wie z.B. Artikel 175 AUEV beruht, geprüft werden müsse. Ursprünglich plante die Kommission die Einleitung einer Konsultation hinsichtlich eines unbefristeten europäischen Arbeitslosenrückversicherungssystems, das darauf abzielt, diejenigen zu schützen, die ihren Arbeitsplatz aufgrund eines externen Schocks verloren haben. Die Unterstützung sollte insbesondere durch Umschulungen erfolgen. Das SURE-Programm bezweckt dagegen statt einer langfristigen die kurzfristige Eindämmung des Arbeitslosigkeitsrisikos, indem es über die finanzielle Unterstützung

nationaler Kurzarbeitsprogramme die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Beschäftigung hält. Der Konsultationsprozess zum langfristigen Instrument des „Proposal for a European Unemployment Benefit Reinsurance Scheme („EUBS“) ist weiterhin für das vierte Quartal 2020 vorgesehen. Wenn sich das Instrument des SURE in den folgenden Monaten bewährt, könnte die EUBS-Initiative aufgrund der Erfahrung, dass die EU ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber gegenwärtigen und zukünftigen systemischen Schocks wie der COVID-19-Krise stärken muss, Fahrt aufnehmen.

Ein Fokus der Kommission im ursprünglichen Arbeitsprogramm lag bereits auf der Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit. Die neue **europäische Kindergarantie**, die 2021 vorgestellt werden soll, wird ein Instrument zur Bekämpfung der Armut sein und soll gewährleisten, dass Kinder Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen erhalten. Gerade in der Gesundheitskrise hat sich die Gefahr der Vertiefung sozialer Ungleichheiten verstärkt, vor allem in Bezug auf Kinder und Jugendliche. Um jungen Menschen beim Zugang zu den benötigten Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu helfen, wird die Kommission die **Jugendgarantie** stärken. Die Stärkung der Jugendgarantie sieht die Kommission als eine der wesentlichen Initiativen an, die die sofortige Erholung der Wirtschaft unterstützen werden. Bereits nach der Finanzkrise 2008 wurde die Erfahrung gemacht, dass Berufseinsteiger besondere Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche hatten. Sie sollen in der jetzigen Wirtschaftskrise besondere Unterstützung erfahren. Die Jugendstrategie hat drei Schwerpunkte: Beteiligung, Begegnung und Befähigung. Der sektorenübergreifende Ansatz bedient vor allem Politikfelder, die junge Menschen in Europa betreffen: Interkulturalität, Kreativität und Kultur, Mobilität zu Lernzwecken, nicht-formale Bildung, Partizipation Jugendlicher und soziale Integration. Dabei sollen vor allem die Chancengleichheit und -vielfalt im Bildungsbereich, auf dem Arbeitsmarkt, eine aktive Bürgerschaft, soziale Teilhabe und die Solidarität junger Menschen gefördert werden.

Darüber hinaus kündigt die Kommission für das Jahr 2021 Wege zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Plattformdiensten an. Dienstleistungen, die über Online-Plattformen angeboten werden, hätten zwar neue Möglichkeiten für das Arbeitsleben eröffnet, wie z.B. flexible Arbeitszeiten, allerdings wachse auch die Unsicherheit der dortigen Beschäftigten. Im Hinblick auf den

Beschäftigungsstatus, die Arbeitsbedingungen und den Zugang zum Sozialschutz und zu Tarifverhandlungen werfen diese Beschäftigungsverhältnisse Fragen auf.

19.) Wirtschaftspolitische Steuerung

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) ist das wirtschaftspolitische Steuerungsinstrument der Europäischen Union. Die Kommission hat am 5. Februar 2020 einen Bericht zu seiner Überprüfung und Bewertung vorgelegt. Beleuchtet wurden insbesondere die Effektivität der letzten Reformen von 2011 und 2013 sowie die Probleme des SWP. Die Kommission hielt fest, dass das Schuldenniveau innerhalb der EU allgemein gesunken sei. Die Abstimmung und Koordinierung der Haushaltspolitiken habe sich allgemein verbessert und die Kommissionsempfehlungen hätten zur Stärkung der Wirtschaft, zu einem nachhaltigen Wachstum und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beigetragen. Der SWP habe auch geholfen, die makroökonomischen Ungleichgewichte, etwa den Leistungsbilanzüberschuss von Deutschland, zu begrenzen. Allerdings habe das Wachstumspotenzial vieler Mitgliedstaaten das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht und einige Mitgliedstaaten seien nach wie vor hoch verschuldet.

Die SWP-Regelungen sind laut Kommission inzwischen zu komplex, da immer wieder neuen Umständen Rechnung getragen worden sei. Diese Intransparenz erschwere die Übernahme politischer Eigenverantwortung. Außerdem wirke der Stabilitätspakt in vielen Fällen prozyklisch und bremse öffentliche Investitionen, vor allem in den hoch verschuldeten Ländern. Die Kommission hat deshalb eine Konsultation mit den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament sowie betroffenen Interessengruppen bis 30. Juni 2020 durchgeführt. Die Überprüfung des SWP ist Teil der Bemühungen, hohe Summen in eine nachhaltig ausgerichtete Wirtschaft mit dem Ziel einer Netto-Emissionsfreiheit im Jahr 2050 zu investieren. Die Frage, inwieweit Investitionen insbesondere in den Klimaschutz bei der Defizit-Berechnung ausgeklammert werden sollten, wird künftig einer der Hauptstreitpunkte.

20.) Vertiefung der Kapitalmarktunion

Die Kommission möchte im vierten Quartal 2020 einen **Aktionsplan zur Kapitalmarktunion** vorlegen, der darauf abzielt, die nationalen Kapitalmärkte besser zu integrieren und Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in der gesamten EU gleichberechtigten Zugang zu Investitionen und Finanzierungsmöglichkeiten zu

verschaffen. Die Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion bleibt daher wie in den Vorjahren ein Teil der Binnenmarktstrategie der Kommission. Eine vertiefte Kapitalmarktunion wird nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs weiter an Bedeutung gewinnen und kann zur Stärkung der internationalen Rolle des Euro beitragen.

Bereits am 24. Juli 2020 hat die Kommission ihr Paket zur Überarbeitung des Rechtsrahmens für Wertpapierfirmen und Markttreiber (MiFID II) vorgelegt. Im Lichte der Corona-Pandemie sollen die Kapitalmärkte in den Dienst des Wiederaufbaus gestellt werden. Dazu soll mit gezielten Änderungen der Verwaltungsaufwand für erfahrene Anleger im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen mit anderen Unternehmen verringert werden. Weniger erfahrene Anleger (wie Haushalte, die ihre Ersparnisse für den Ruhestand investieren) sollen genauso geschützt wie zuvor bleiben. Die Neuausrichtung der Anforderungen soll für ein hohes Maß an Transparenz gegenüber den Kunden und zugleich für die höchsten Schutzstandards und akzeptable Befolgungskosten für europäische Unternehmen sorgen.

Ebenfalls noch im dritten Quartal 2020 soll ein neuer Vorschlag zur **Verordnung über Referenzwerte** erfolgen. Bisheriges Ziel der Regelung ist es, die Integrität von Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwerte verwendet werden, sicherzustellen, indem Transparenz hinsichtlich der Verfahren zu ihrer Bestimmung gewährleistet und Manipulationsrisiken vorgebeugt wird.

21.) Vollendung der Bankenunion

Um die Bankenunion weiter zu vollenden, hat die Kommission im zweiten Quartal 2020 einen **Aktionsplan zur Bekämpfung von Geldwäsche** vorgelegt. Der Plan beruht auf sechs Säulen (Wirksame Anwendung der Vorschriften; Einheitliches EU-Regelwerk; Aufsicht; Koordinierung und Unterstützung; Durchsetzung strafrechtlicher Bestimmungen sowie die globale Rolle der EU) und soll insbesondere das Aufsichtssystem und die Durchsetzung der Vorschriften verbessern, um die Integrität des europäischen Finanzsystems zu gewährleisten und das Risiko von Instabilitäten zu verringern. Weiterhin soll im vierten Quartal 2020 eine Überprüfung der **Eigenkapitalvorschriften (CRR und CRD IV)** stattfinden und in neue Gesetzesvorschläge münden.

22.) Wirksame Besteuerung

Die Kommission wird im vierten Quartal 2020 eine **Mitteilung zur Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert** vorlegen. Der technische Wandel und die Globalisierung haben neue Geschäftsmodelle ermöglicht, weshalb derzeit auf OECD-Ebene versucht wird, das internationale Steuerrecht anzupassen, um eine gerechte Besteuerung aller Unternehmen sicherzustellen. Die Kommission hat bereits in der Vergangenheit Vorschläge zur „Besteuerung von Digitalunternehmen“ in Europa vorgelegt. Derzeit wartet man auf europäischer Ebene ab, wie die Verhandlungen innerhalb der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) voranschreiten. Es ist davon auszugehen, dass die Mitteilung den Prozess bei der OECD begleiten wird und ggf. bereits Alternativvorschläge für Europa unterbreitet wird, sofern es zu einem Scheitern auf internationaler Ebene kommt.

Am 15. Juli 2020 veröffentlichte die Kommission ein neues Maßnahmenpaket für eine faire und einfache Besteuerung. Es soll u. a. sicherstellen, dass die EU-Steuerpolitik die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Krise unterstützt, und der erste Teil einer umfassenden EU-Steueragenda für die nächsten Jahre sein. Das Steuerpaket besteht aus drei einzelnen, aber zusammenhängenden Kommissionsinitiativen: einem Aktionsplan mit 25 Maßnahmen, um die Besteuerung einfacher sowie gerechter zu gestalten und besser auf die moderne/digitale Wirtschaft abzustimmen, einem Richtlinienvorschlag zur Verwaltungszusammenarbeit, um Steuertransparenzregeln auf digitale Plattformen auszuweiten sowie einer Mitteilung über verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich mit dem Schwerpunkt auf der Förderung fairer Besteuerung und der Bekämpfung unlauteren Steuerwettbewerbs in der EU und international.

23.) Zollunionspaket

Noch im dritten Quartal 2020 plant die Kommission, einen **Aktionsplan zur Zollunion** zu verabschieden. Der Schwerpunkt des Plans wird auf drei Säulen liegen: Schutz der Grenzen, Förderung der Einhaltung der Vorschriften und Verbesserung der Governance in der Zollunion. Weiterhin wird die Kommission im vierten Quartal 2020 einen **Legislativvorschlag für eine einheitliche zentrale EU-Anlaufstelle für Zollbehörden** („Single-Window“) vorlegen. Ein solches „Single-Window“-Umfeld soll den Wirtschaftsbeteiligten die Übermittlung einer breiten Vielfalt von Daten

ermöglichen, die sie zu regulatorischen Zwecken benötigen (z. B. gesundheitlich, tiermedizinisch, umweltbezogen).

Ein europäischer Rahmen für Mindestlöhne ist aus rheinland-pfälzischer Sicht notwendig. Dadurch können eine gleichmäßigere und gerechtere Lohnentwicklung in Europa gefördert und Lohndumping verhindert werden. Insbesondere wird begrüßt, dass sich in der Konsultationsphase die Sozialpartner beraten und sodann selbst Verhandlungen aufnehmen sollen. Die enge Orientierung des Mindestlohns an den Tarifverträgen wird von der Landesregierung unterstützt. Auf diese Art wird unterstrichen, dass die Lohnpolitik in Deutschland auch nach der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns nach wie vor in erster Linie von den Tarifvertragsparteien und nicht vom Staat bestimmt wird.

Die Bestrebungen der Kommission, die Arbeitsbedingungen für Plattformmitarbeiter zu verbessern, werden begrüßt. Als neue Beschäftigungsform wird die Plattformarbeit im Zuge fortschreitender Digitalisierung in der Transformation der Arbeitswelt an Bedeutung gewinnen. Es gilt, bestehende Standards der analogen Arbeitswelt in die digitale zu übertragen.

Die Landesregierung anerkennt die Erfolge des SWP. Er ermöglicht schon derzeit ein Ausmaß an Flexibilität, das die Mitgliedstaaten für nachhaltige Investitionen nutzen können. Die Landesregierung stimmt der Kommission allerdings auch darin zu, dass die Regeln klarer sein könnten.

Im Zusammenhang mit der Vertiefung der Kapitalmarktunion sind die bisher erreichte Transparenz für Kunden, insbesondere die Risiko- und Kostentransparenz, ebenso wie der Anlegerschutz, begrüßen und sollten bei der Überarbeitung beibehalten werden. Aus Sicht der Landesregierung sind regulatorische Anforderungen an Bankinstitute, die ohne erkennbaren Mehrwert sind, zu vermeiden.

Zur Vollendung der Bankenunion befürwortet die Landesregierung den Kampf gegen Geldwäsche, um den volkswirtschaftlichen Schaden zu verringern und Unternehmen zu schützen. Hierbei ist wichtig, dass die Ausnahmen für nationale

Förderbanken erhalten bleiben und das Prinzip der Proportionalität zugunsten der kleinen und mittleren Kreditinstitute bei regulatorischen Anforderungen der Aufsicht gewahrt wird.

Insbesondere muss die Finanzierung der mittelständisch geprägten Wirtschaft des Landes durch Sicherung der Darlehensvergabe durch die Kreditwirtschaft gewährleistet bleiben. Dies gilt in besonderer Weise wegen der zu erwartenden Belastungen durch die Corona-Pandemie. Die Risikofähigkeit der Kreditinstitute wird voraussichtlich in besonderer Weise betroffen sein, was bei künftigen Eigenkapitalanforderungen berücksichtigt werden muss.

Aus Sicht der Landesregierung ist es zudem wichtig, dass alle Unternehmen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit fair besteuert werden.

Ein stärkeres Europa in der Welt

24.) Internationale Zusammenarbeit

Die Kommission möchte im dritten Quartal 2020 die Verhandlungen über ein neues Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifik abschließen und das Ende 2020 auslaufende Cotonou-Abkommen ersetzen.

25.) Finanzielle Souveränität

Mit einer Mitteilung zur **Stärkung der wirtschaftlichen und finanziellen Souveränität Europas** möchte die Kommission im vierten Quartal 2020 die finanzielle Souveränität Europas stärken, indem sie sich noch intensiver für eine regelbasierte Weltordnung einsetzt. Auf der Grundlage einer stärkeren internationalen Rolle des Euro soll der Weg für eine Stärkung des Sanktionsmechanismus im nächsten Jahr bereitet werden, um sicherzustellen, dass Europa seine Widerstandsfähigkeit gegen extraterritoriale Sanktionen von Drittländern erhöht und dass verhängte Sanktionen ordnungsgemäß durchgesetzt werden.

26.) Afrika-Strategie

Am 9. März 2020 hat die Kommission eine nicht-legislative Überarbeitung der Afrika-Strategie präsentiert. Die Wirtschaftsbeziehungen sollen gefördert werden, um Arbeitsplätze auf beiden Kontinenten zu schaffen und die Partnerschaft in allen Bereichen zu vertiefen. Ziel ist eine verstärkte Zusammenarbeit in fünf Schlüsselbereichen: Grüne Wende, digitaler Wandel, nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung, Frieden und Governance sowie Migration und Mobilität. So schlägt die Kommission für den Schlüsselbereich "Nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung" eine Partnerschaft mit Afrika vor, um die Kapazitäten für den Wissens- und Kompetenzerwerb sowie für Forschung und Innovation zu verbessern.

27.) Erweiterung

Am 5. Februar 2020 hat die Kommission eine **Mitteilung mit ihren Vorschlägen zur Stärkung des Beitrittsprozesses** vorgelegt. Sie strebt eine höhere Glaubwürdigkeit durch eine deutlichere Fokussierung auf wesentliche Reformen (Rechtsstaatlichkeit, Funktionsweise der demokratischen Institutionen, wirtschaftliche Entwicklung) an. Der Beitrittsprozess soll eine stärkere politische Steuerung mit regelmäßigen Gipfeltreffen erfahren. Um dem Prozess mehr Dynamik zu verleihen, sollen die Verhandlungskapitel zu sechs thematischen Clustern (wesentliche Elemente: Binnenmarkt; Wettbewerbsfähigkeit und inklusives Wachstum; grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität; Ressourcen; Landwirtschaft und Kohäsion; Außenbeziehungen) zusammengefasst werden. Ferner soll der Prozess für die Erweiterungsländer berechenbarer werden.

Darüber hinaus möchte die Kommission die **Zusammenarbeit mit den westlichen Balkanstaaten** vertiefen. In ihrem geplanten Beitrag zum Gipfeltreffen EU-Westbalkan im vierten Quartal 2020 in Zagreb möchte die Kommission die Bedeutung der Region für die EU bekräftigen und weist auf die enorme strategische Bedeutung einer Beitrittsperspektive für die Westbalkanstaaten hin.

28.) Östliche Partnerschaft

Die Kommission hat im ersten Quartal 2020 eine neue östliche Partnerschaft nach 2020 vorgeschlagen. Bereits im Juli 2019 haben die Organe der Europäischen Union eine Konsultation über die künftige strategische Ausrichtung der östlichen Partnerschaft gestartet. In den letzten zehn Jahren hat sich die Zusammenarbeit zwischen den

Mitgliedstaaten und der östlichen Partnerschaft als vorteilhaft erwiesen und einen vermehrten Wohlstand sowie höhere Stabilität geschaffen. Die Ergebnisse der Konsultation sind in den Vorschlag eingeflossen und haben den Rahmen für neue langfristige politische Ziele gesetzt. Dazu gehören der Ausbau des Handels und die Vertiefung der wirtschaftlichen Integration mit Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, der Republik Moldau sowie der Ukraine, die Stärkung der demokratischen Institutionen, der Rechtsstaatlichkeit und der ökologischen Resilienz, die Unterstützung des digitalen Wandels sowie die Förderung fairer und inklusiver Gesellschaften.

29.) Menschenrechte, Demokratie und Gleichstellung der Geschlechter

Die Gleichberechtigung ist ein zentraler Wert der EU und eine treibende Kraft für wirtschaftliches Wachstum und soziales Wohlergehen. Am 5. März 2020 veröffentlichte die Kommission ihre **Gleichstellungsstrategie**, um die wichtigsten Herausforderungen anzugehen, denen Frauen heute gegenüberstehen. Diese umfasst unter anderem Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt, für wirtschaftliche Unabhängigkeit und Zugang zum Arbeitsmarkt sowie Vorschläge zur Lohntransparenz. Verbindliche Maßnahmen zur Entgelttransparenz sollen Ende 2020 folgen, was zwar den Verwaltungsaufwand für die von COVID-19 betroffenen Unternehmen erhöhen könnte, aber der Rolle von Frauen, insbesondere in systemrelevanten Berufen, gerecht wird.

30.) WTO-Reform

Für das Ende des Jahres 2020 kündigt die Kommission an, zusammen mit anderen Handelspartnern eine umfassende Initiative zur **Reform der Welthandelsorganisation** (WTO) anzustoßen. Hintergrund sind die derzeit weltweit zunehmenden protektionistischen Tendenzen und die international wachsende Abkehr vom Multilateralismus, die sich auch in einer geschwächten WTO insbesondere hinsichtlich der Schiedsgerichtsbarkeit niederschlägt.

In diesem Zusammenhang kommt auch den künftigen Freihandelsabkommen der EU eine besondere Rolle zu. Die EU hat in der Handelspolitik alleinige Zuständigkeit. Es ist daher zu begrüßen, dass die Kommission aktuell ein neues Paket von Verpflichtungen zur Stärkung der Transparenz bei den Handelsverhandlungen angekündigt hat.

Ein freier und regelbasierter internationaler Handel ist für die exportorientierte rheinland-pfälzische Wirtschaft aufgrund der globalen Wertschöpfungsketten unerlässlich. Die Landesregierung unterstützt daher die Bemühungen der EU, die WTO wieder als Wächter einer multilateralen, regelbasierten Welthandelsordnung zu stärken und faire Wettbewerbsbedingungen und hohe Standards im Arbeits-, Verbraucher-, Umwelt- und Klimaschutz im Welthandel zu ermöglichen.

Die Landesregierung begrüßt die Bemühungen der Kommission zur Afrika-Strategie, da künftige Herausforderungen des Klimawandels und der Migration nur gemeinsam in einem partnerschaftlichen Verhältnis mit dem afrikanischen Kontinent gelöst werden können.

Förderung unserer europäischen Lebensweise

31.) Förderung von Kompetenzen, Bildung und Inklusion

Im vorliegenden Arbeitsprogramm stellt die Kommission fest, die Förderung von Kompetenzen, Bildung und Inklusion sei Ausdruck der europäischen Lebensweise. Von besonderer Bedeutung für die Kommission ist daher die **Verwirklichung des europäischen Bildungsraumes bis 2025**. Der Begriff wurde 2017 von der Kommission als Beitrag zur sogenannten „Leaders Agenda“ eingeführt und 2018 im Zuge von Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union etabliert. Bis 2025 soll er nun vollständig umgesetzt sein. Die grundlegenden Vorstellungen der Mitgliedstaaten zu diesem Thema sind in einer Entschließung des Rates von November 2019 zusammengefasst. Ihre eigenen Überlegungen wird die Kommission in einer für Ende September 2020 geplanten Mitteilung darlegen; angekündigt hat die Kommission Maßnahmen, die alle Altersgruppen einbeziehen – ein Ansatz, der für die rheinland-pfälzische Bildungspolitik seit Jahrzehnten maßgeblich ist. Gleichzeitig mit den Vorstellungen der Kommission zum europäischen Bildungsraum wird ebenfalls für Ende September 2020 auch eine **Mitteilung über die zukünftige Europäische Bildungszusammenarbeit** in Nachfolge der in diesem Jahr auslaufenden Europäischen strategischen Zusammenarbeit (ET 2020) erwartet.

Am 1. Juli 2020 hat die Kommission eine **Überarbeitung der** aus dem Jahr 2016 stammenden **Kompetenz-Agenda** vorgelegt. Das dort vorgestellte Gesamtkonzept soll

Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, den ökologischen und digitalen Wandel zu meistern, und gleichzeitig eine Erholung von den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie ermöglichen. Die Kommission schlägt zu diesem Zweck zwölf Maßnahmen vor, die von der beruflichen Aus- und Weiterbildung über die Hochschulbildung bis zur Kompetenzentwicklung von Forschenden reichen. Trotz mehrfacher Verschiebung der Veröffentlichung gehört diese Mitteilung zu den erklärten Prioritäten der Kommission für 2020. Zeitgleich hat die Kommission einen **Vorschlag für Ratsempfehlungen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz** vorgelegt. Diese Empfehlungen in einem Bereich, der auch für die rheinland-pfälzische Bildungspolitik von besonderer Bedeutung ist, zielen in erster Linie auf die Modernisierung und Flexibilisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Auch soll mit den Empfehlungen der digitale und ökologische Wandel unterstützt werden. Die Kommission kündigt zudem für das vierte Quartal einen **Aktionsplan für Integration und Inklusion** an, der voraussichtlich ebenfalls den Bildungsbereich (mit)betreffen wird. Der neue Aktionsplan soll sicherstellen, dass die Schwächsten einbezogen werden.

Bildung spielt auch eine wichtige Rolle in dem am 17. Juni 2020 erschienenen Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels. Hierin betont die Kommission die Notwendigkeit, lebenslanges Lernen zu verwirklichen. Darin, in Menschen und deren Kompetenzen zu investieren sowie den Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung zu verbessern, sieht die Kommission die Lösung, die es Europa erlaubt, bei den Kompetenzen Schritt zu halten.

32). Ein neuer Migrations- und Asylpakt

Die Kommission wird einen neuen „Pakt für Migration und Asyl“ ausarbeiten. Dabei hat sie sich vorgenommen, Blockaden zwischen den Mitgliedstaaten aufzulösen, die illegale Migration weiter zu mindern, Geflüchtete solidarisch auf möglichst alle Mitgliedsländer zu verteilen und Abschiebungen deutlich schneller durchzuführen.

33.) Förderung der Sicherheit in Europa

Am 24. Juli 2020 hat die Kommission ihre neue Strategie für die Sicherheitsunion für den Zeitraum 2020 bis 2025 vorgelegt. Die Strategie baut auf den Fortschritten der Europäischen Sicherheitsagenda 2015 – 2020 auf. Es werden Instrumente präsentiert

um den Kampf gegen den Terror und die organisierte Kriminalität, hybride Bedrohungen, Cybersicherheit, die Widerstandsfähigkeit der kritischen Infrastruktur und die Forschung unterstützt werden. Zu den zentralen Maßnahmen gehören die Stärkung des Mandats von Europol sowie die Weiterentwicklung von Eurojust und die Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb der EU sowie Interpol. Des Weiteren hat die Kommission im Rahmen der Strategie für die Sicherheitsunion drei Sofortinitiativen präsentiert: eine EU-Strategie im Kampf gegen den Missbrauch von Kindern, eine neue EU-Agenda zur Drogenbekämpfung sowie einen EU-Aktionsplan gegen den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen. Die zunehmende Verknüpfung zwischen innerer und äußerer Sicherheit soll durch einen gemeinsamen Ansatz umgesetzt werden und unter der Verantwortung des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vorangetrieben werden.

Darüber hinaus wird die Kommission ebenfalls im vierten Quartal 2020 einen Legislativvorschlag zur **Stärkung des Mandats von Europol** präsentieren, um die operative polizeiliche Zusammenarbeit zu verstärken.

Im ersten Quartal 2021 möchte die Kommission eine neue nicht legislative EU-Strategie zur Beseitigung des Menschenhandels vorlegen.

Zur Ergänzung und Verbesserung der bestehenden EU-Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch und unvorhergesehenen Risiken bei der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung hat die Kommission eine Strategie zur wirksameren Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern vorgelegt. Damit schlägt die Kommission verschiedene Initiativen für den Zeitraum 2020-2025 vor. Geplant ist u.a. die Errichtung eines Europäischen Zentrums zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Dieses soll Meldungen über Kindesmissbrauch von Unternehmen entgegennehmen, die Prävention unterstützen und den Opfern helfen wollen. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit verschiedener Akteure im Rahmen von WePROTECT Global Alliance to End Child Sexual Exploitation Online, des globalen Bündnisses zur Beendigung der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet gefördert werden.

34.) Gesundheitsschutz

Das Arbeitsprogramm zielt darauf ab, dass Europa im Kampf gegen den Krebs die Führung übernimmt. Die Kommission wird im vierten Quartal 2020 einen **Krebsbekämpfungsplan** vorlegen, um die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen um eine bessere Krebsvorbeugung und -versorgung zu unterstützen. Außerdem wird sie ebenfalls im vierten Quartal 2020 eine **Arzneimittelstrategie für Europa** auf den Weg bringen, um weiterhin die Qualität und Sicherheit von Arzneimitteln zu gewährleisten und die globale Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu konsolidieren. Die Kommission möchte ferner sicherstellen, dass alle Patientinnen und Patienten von der Innovation profitieren und gleichzeitig dem Druck steigender Arzneimittelkosten standhalten können. Durch die Pandemie hat sich die Notwendigkeit bestätigt, die Verfügbarkeit von Inhaltsstoffen für die Arzneimittelherstellung in Europa sicherzustellen. Gleichzeitig mit der Vorlage der Aktualisierung ihres Arbeitsprogramms Ende Mai 2020 hat die Kommission die Einzelheiten ihres neuen Gesundheitsprogramms „EU4Health“ vorgestellt. In ihrem Vorschlag hatte die Kommission das Thema Gesundheit mit einem Budget von 9,4 Mrd. Euro als eine Priorität der EU festgelegt. Unter anderem sollten das Europäische Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) finanziell gestärkt werden. Nach dem Sondergipfel vom 17. – 21. Juli 2020 fällt EU4Health dramatisch kleiner aus (1,7 Mrd. Euro zuzüglich 1,1 Mrd. Euro für den Aufbau strategischer Reserven von Schutzmaterial gegen Pandemien aus einem anderen Topf).

Der für den europäischen Bildungsraum angekündigte und für die überarbeitete Kompetenzagenda realisierte Ansatz des lebenslangen Lernens kann aus rheinland-pfälzischer Sicht nur begrüßt werden: Bildung von Anfang an, gebührenfreie Bildung und ein breit gefächertes Weiterbildungsangebot auf hohem Niveau sind seit vielen Jahren Maximen der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik. Sowohl die überarbeitete Kompetenzagenda als auch der Vorschlag für Ratsempfehlungen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sind grundsätzlich ebenfalls begrüßenswert. Gerade im Bereich der beruflichen Bildung können gemeinsame europäische Anstrengungen von erheblicher Bedeutung sein und wichtige Chancen bieten. Auch wenn die Dokumente oft unkonkret bleiben, können von ihnen daher wichtige Impulse ausgehen. Unglücklich ist die erkennbare Gefahr der Schaffung von Mehrfachstrukturen und Parallelsystemen sowie der Eindruck einer Steuerungs- und Kontrollabsicht, die

nicht nur über die Befugnisse der EU hinausgeht, sondern auch inhaltlich über das Ziel hinausschießt.

Das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) bedarf aus Sicht der rheinland-pfälzischen Landesregierung dringender Reform. In einem Raum der offenen Grenzen und der Freizügigkeit müssen wir in der gesamten EU über einen gemeinsamen Asylansatz verfügen.

Dabei sollte in erster Linie ein System geschaffen werden, dass gleichmäßig hohe Standards bezüglich der Aufnahmebedingungen und der Unterbringung sowie der Qualität der Asylverfahren und gewährten Unterstützungsleistungen sicherstellt. Zudem sollte eine Lastenverteilung auf alle Mitgliedstaaten erfolgen. Die Staaten an den Außengrenzen der Union dürfen nicht mehr länger überproportional belastet werden. Ob ein solches System alle Staaten zur Aufnahme Schutzsuchender verpflichtet oder andere Ausgleichsmechanismen vorsieht, ist im Verhandlungswege zu klären. Notwendig erscheint ebenso eine stärkere Vereinheitlichung sowie Qualitätssicherung der Asylverfahren und des Rechtsschutzes. Sowohl einheitliche Aufnahmestandards als auch gleichförmige Asylverfahren sind wichtige Anreize zur Vermeidung einer Sekundärmigration Schutzsuchender innerhalb der Union. Inwiefern hier eine weiterreichende Unterstützung der Mitgliedstaaten untereinander oder durch die EU-Asylagentur geleistet werden kann, wird ebenfalls in den Verhandlungen zu klären sein. Jedenfalls ist dabei das Recht auf effektiven Zugang zu Asyl bzw. Flüchtlingsschutz in der EU zu gewährleisten.

Bei allen Maßnahmen im Bereich der Migration sind menschenwürdige und angemessene Bedingungen zu gewährleisten. Das Arbeitsprogramm der Kommission legt einen starken Fokus auf einen geplanten verstärkten Schutz der EU-Außengrenzen. Der Anspruch auf eine ordnungsgemäße Prüfung jedes Asylantrags durch den nach rechtsstaatlichen Maßstäben zu bestimmenden zuständigen Mitgliedstaat darf dabei nicht aus dem Blick geraten. Auch wer als Drittstaatsangehöriger ohne die ansonsten für kurzfristige oder längerfristige Aufenthalte nötigen Voraussetzungen (in der Regel: Pass und Visum) Schutz begehrt, hat das Recht auf Zugang zum Asylverfahren bzw. zu einem

vorgelagerten Prüfverfahren bezüglich der Ermittlung des für die Bearbeitung des Asylgesuchs zuständigen Mitgliedstaats.

Zur Förderung der Sicherheit Europas unterstützt die Landesregierung den Kampf der Europäischen Union gegen Terror, organisierte Kriminalität, Menschenhandel und insbesondere gegen den Missbrauch von Minderjährigen. Daher begrüßt die Landesregierung die EU-Strategie für eine wirksamere Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Sie ist ein wichtiger Schritt hin zum Ziel, den Schutz von Kindern vor dem Zugriff von Straftätern in der Anonymität des Internets zu verbessern. Bei der Errichtung eines Europäischen Zentrums ist es allerdings notwendig, die Aufgaben des Zentrums zu konkretisieren und insbesondere die Zusammenarbeit mit Europol genauer auszugestalten.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung befürwortet die Initiative des Krebsaktionsplans und die Arzneimittelstrategie der Kommission im Rahmen des Gesundheitsschutzes. Das Wohlergehen und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger ist von herausragender Bedeutung. In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung bereits vor dem Ausbruch der Pandemie regelmäßig auf die Lieferengpässe und Arzneimittelknappheit, insbesondere von Krebsmedikamenten, hierzulande aufmerksam gemacht. Die Wichtigkeit dieser Initiativen hat die Pandemie schließlich auch der EU-Exekutive bewusstgemacht. Die Kommission will aus den Erfahrungen der Gesundheitskrise lernen und Maßnahmen und Investitionen vorantreiben, die Europa als Gesundheitsstandort stärken und von nachteiligen Abhängigkeiten in internationalen Lieferketten befreit. Offen bleibt allerdings noch, welche konkreten Ziele mit der finanziellen Stärkung der Europäischen Arzneimittel-Agentur verfolgt werden. Eine ggf. damit verbundene Kompetenzerweiterung wäre aus rheinland-pfälzischer Sicht nicht unkritisch, da die Überwachung und Herstellung sowie Bereitstellung grundlegender Arzneimittel in Deutschland in der Kompetenz und Verantwortung der Länder liegt. Eine Notwendigkeit (auch vor dem Hintergrund von Covid-19), daran etwas zu ändern, besteht zum aktuellen Zeitpunkt nicht. Vor einer abschließenden Bewertung und rechtlichen Einordnung bleibt aber der konkrete Entwurf der Kommission zur Stärkung der Europäischen Arzneimittel-Agentur abzuwarten.

Die Landesregierung vermisst im aktualisierten Arbeitsprogramm die Ankündigung von neuen Gesetzesinitiativen zugunsten des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz. Bisher hat die europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) lediglich unverbindliche Leitlinien im Zusammenhang mit der Pandemie veröffentlicht. In der gegenwärtigen Situation scheinen allerdings vor allem im Logistik- und Transportsektor, in der Gesundheits- und Pflegebranche und zugunsten von Saisonarbeitern und Beschäftigten in der Lebensmittelindustrie verbindliche Vorgaben diskussionswürdig. Dies gilt auch für den Gesundheitsschutz am digitalen Arbeitsplatz angesichts der verstärkten Zunahme von Telearbeit.

Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

Dem Thema der Demokratie hat die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm ein eigenes Kapitel gewidmet. Insgesamt liegt der inhaltliche Schwerpunkt dieses übergreifenden Ziels allerdings vor allem auf dem Verbraucherschutz, der Gleichstellung und dem demografischen Wandel. Das, was die Überschrift eigentlich erwarten lässt, nämlich Maßnahmen, um die Demokratie und Bürgernähe in der EU zu stärken und neu zu beleben, findet sich lediglich in zwei neuen Initiativen wieder, nämlich „Demokratie“ und „Die Zukunft Europas“ mit der Initiative **Konferenz zur Zukunft Europas**.

35.) Verbraucheragenda

Für das vierte Quartal 2020 ist eine neue **Verbraucheragenda** angekündigt, unter anderem durch die Überarbeitung der Verbraucherkreditvertrag-Richtlinie 2008/48/EG und eine Einigung bei den Verbandsklagen.

36.) Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels

Die Kommission macht in ihrem Programm darauf aufmerksam, dass wir in der Europäischen Union auf die Herausforderungen vorbereitet sein müssen, die eine hohe Lebenserwartung und das globale Bevölkerungswachstum mit Blick auf die Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen und auf Migrationsströme, auf Renten- und Gesundheitsvorsorge mit sich bringen. Gleichzeitig müssen wir uns den

Bevölkerungsrückgang und die Landflucht bewusstmachen, die einen Großteil der EU betreffen. Die Kommission hat einen Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels vorgelegt. Darin wird untersucht, wie sich die neuen demografischen Realitäten auf alle Bereiche auswirken, von der Sozial- und Regionalpolitik über das Gesundheitswesen, die Finanzen, die digitale Vernetzung, die Qualifikation und Integration. Die Kommission wird darüber hinaus 2021 eine langfristige Vision für ländliche Gebiete und ein **Grünbuch über das Altern** vorlegen (ursprünglich vorgesehen für das vierte Quartal 2020).

37.) Initiativen in den Bereichen Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

Für das vierte Quartal 2020 ist eine **LGBTI-Gleichstellungsstrategie** und ein EU-Rahmen für Strategien zur **Gleichstellung und Inklusion der Roma** nach 2020 geplant.

Darüber hinaus kündigt die Kommission die Vorlage eines **Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter und die Teilnahme von Frauen in den Außenbeziehungen (2021-2025)** im vierten Quartal 2020 an.

Die Kommission hebt in ihrem Programm hervor, dass stets dem Schutz der am meisten gefährdeten Personen besondere Aufmerksamkeit zukommen muss. Daher hat sie am 24. Juni 2020 erstmals eine EU-Strategie für Opferrechte vorgelegt. Sie soll sicherstellen, dass alle Opfer von Straftaten ihre Rechte in vollem Umfang wahrnehmen können, unabhängig davon, wo in der EU die Straftat begangen wurde. Die vorgestellte Strategie enthält ein Maßnahmenpaket mit fünf Schwerpunkten: Wirksame Kommunikation mit den Opfern und Schaffung eines sicheren Umfelds, in dem die Opfer Straftaten anzeigen können; Verbesserung des Schutzes und der Unterstützung der schutzbedürftigsten Opfer; Erleichterung des Zugangs der Opfer zu Entschädigungsleistungen; Ausbau der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Akteuren im Bereich der Opferrechte sowie die Stärkung der internationalen Dimension der Opferrechte.

Darüber hinaus hat die Kommission eine EU-Strategie für eine wirksamere **Bekämpfung sexuellen Missbrauchs** von Kindern vorgelegt.

38.) Demokratie

Die Kommission kündigt für das vierte Quartal 2020 einen **europäischen Aktionsplan für Demokratie** an. Kommissionspräsidentin von der Leyen hatte ihn bereits im Juli 2019, als sie als Präsidentin für die neue Kommission kandidierte, im Papier „Eine Union, die mehr erreichen will. Meine Agenda für Europa“ als Bestandteil ihrer politischen Leitlinien vorgestellt. Dort ist präzisiert, dass der Aktionsplan Gesetzgebungsvorschläge für mehr Transparenz bei der Parteienfinanzierung sowie der Finanzierung politischer (Wahl-)Werbung enthalten soll. Ziel ist es also, die äußere Einflussnahme auf die Wahlen zu Europäischen Parlament zu verhindern. Zur Bekämpfung von Desinformation, die auch im Zusammenhang mit dem angekündigten Aktionsplan für Demokratie erwähnt wird, kündigt die Kommission an, freie und unabhängige Medien unterstützen zu wollen.

39.) Die Zukunft Europas

Diese Initiative soll durch die „Konferenz zur Zukunft Europas“ umgesetzt werden. Dabei handelt es sich nicht, wie der Name vermuten lassen könnte, um eine Veranstaltung im Konferenzformat. Vielmehr ist sie ein rund zwei Jahre andauerndes **europaweites Beteiligungsverfahren** mit dem erklärten Ziel, der europäischen Demokratie einen neuen Impuls zu geben. Kernstück des Verfahrens sollen strukturierte Bürgerdebatten werden.

Inhaltlich soll sich das Beteiligungsverfahren an den im vorliegenden Arbeitsprogramm vorgestellten sechs politischen Prioritäten der Kommission orientieren. Des Weiteren sollen im Hinblick auf die kommenden Wahlen zum Europäischen Parlament demokratische Prozesse und institutionelle Fragen behandelt werden. Das betrifft zum einen das **Spitzenkandidatenprinzip**, zum anderen länderübergreifende Listen.

Kommissionpräsidentin von der Leyen hat zudem in ihren politischen Leitlinien angeregt, eine Verbindlichkeit der Ergebnisse herzustellen, indem behandelte Themen, zu denen eine Einigung gefunden wurde, weiterverfolgt werden und regt ergänzend einen Feedback-Mechanismus an. Der Startschuss für den Beteiligungsprozess sollte eigentlich am 9. Mai 2020, also am Europatag, fallen, während jeder Ratspräsidentschaft sollte eine Veranstaltung außerhalb der Hauptstädte stattfinden und im ersten Halbjahr 2022, wenn Frankreich die Ratspräsidentschaft innehat, die Ergebnisse und Empfehlungen vorgestellt sowie die nächsten Schritte geprüft werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Vorhaben nun zunächst in den Hintergrund gerückt.

40.) Rechtsstaatlichkeit

Am 17. Juli 2019 hat die Kommission in ihrer Mitteilung „**Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union - Ein Konzept für das weitere Vorgehen**“ (COM (2019) 343 final; Ratsdok. 11217/19) ein Maßnahmenkonzept zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in Europa vorgestellt, das auf Stellungnahmen zur Mitteilung „Die weitere Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union – Aktuelle Lage und mögliche nächste Schritte“ (COM (2019) 163 final, BR-Drucksache 164/19) vom 03. April 2019 basiert.

Ausweislich der Mitteilung vom 17. Juli 2019 soll zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der EU künftig ein **Jährlicher Bericht über die Rechtsstaatlichkeit** der Europäischen Kommission vorgelegt werden. Ziel ist es, von den derzeitigen thematischen Debatten auf eine grundlegende Diskussion über die Rechtsstaatlichkeit zu kommen.

Der Rechtsstaatsbericht soll für den bereits bestehenden **Rechtsstaatsdialog** sowie für einen geplanten Mechanismus der gegenseitigen Begutachtung (*Peer Review Mechanismus*) genutzt werden. Im Rahmen des Rechtsstaatsdialogs soll am Ende eines jeden Jahres eine politische Debatte zu einem zuvor festgelegten Thema geführt werden (z.B. Hasskriminalität im Internet).

Der geplante Peer Review Mechanismus sieht vor, dass in einem Rotationsverfahren - ohne abschließenden, bewertenden Bericht - positive wie negative Aspekte der Rechtsstaatlichkeit in je drei Mitgliedstaaten pro Halbjahr im Rahmen einer Debatte abgedeckt werden. Für beide Mechanismen könnten die neuen Jahresberichte der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit genutzt werden. Der am 19. November 2019 im Rat der EU diskutierte Entwurf der Ratsschlussfolgerungen zur Bewertung des jährlichen Rechtsstaatlichkeitsdialogs empfiehlt dementsprechend, die laufenden Rechtsstaatlichkeitsdialoge des Rates in eine allgemeine jährliche Debatte über den Stand der Rechtsstaatlichkeit in der EU zu strukturieren.

Der Bundesrat hat am 20. September 2019 mit den Stimmen von Rheinland-Pfalz zur Mitteilung der Kommission Stellung genommen und betont, dass er die Kommission bei der systematischen und zügigen Bekämpfung von Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit unterstützt. Zudem stimmt er mit der Kommission überein, dass für die förmlichen

Prozesse zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips und bei Artikel 7 EUV klarere Verfahren und Fristen festgelegt werden sollten. Soweit die Kommission einen Überprüfungszyklus erwägt, fordert der Bundesrat, den Erfassungsbereich eng zu umgrenzen, die Überprüfung nach klaren Kriterien zu regeln und Informationserhebungen auf das erforderliche Mindestmaß zu reduzieren.

Allerdings wurde kein Konsens über die **Reform des Rechtsstaatsdialogs** erzielt, da Polen und Ungarn eine Beteiligung der Kommission ablehnten. Aus diesem Grund wurde der Entwurf nur als – den Rat nicht bindende – Schlussfolgerungen des Vorsitzes mit der Unterstützung von 26 Mitgliedstaaten angenommen. Auch zum geplanten Peer Review Mechanismus fehlt bislang eine Einigung zur Rechtsgrundlage sowie zu der Frage, ob die Kommission oder ein eigens dafür eingesetztes Gremium bestehend aus nationalen Experten den Bericht erarbeiten soll. Da einige Staaten einem repressiven Verfahren komplett ablehnend gegenüberstehen, soll sich der neue Mechanismus komplett im präventiven Bereich abspielen und jede Verzahnung mit repressiven Verfahren wie zum Beispiel Art. 7-EUV-Verfahren vermieden werden, um einen konstruktiven Dialog zwischen den Mitgliedstaaten zum Thema Rechtsstaat zu erreichen.

41.) Grundrechte

Nähere Informationen zu Neuerungen im Bereich der Grundrechte liegen aktuell nicht vor.

Ausweislich der Mitteilung der Kommission „Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union – Ein Konzept für das weitere Vorgehen“, COM(2019) 343 final; Ratsdok. 11217/19 vom 17. Juli 2019, hat die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) das **Europäische Informationssystem für Grundrechte (EFRIS)** entwickelt, um den Zugang zu vorhandenen einschlägigen Informationen und Berichten über die Lage in den Mitgliedstaaten zu erleichtern. Die FRA wurde von der Europäischen Union eingerichtet, um den Organen und Mitgliedstaaten der EU unabhängige faktengestützte Grundrechtsberatung bereitzustellen. Die FRA ist eine unabhängige EU-Agentur, die aus dem Haushalt der Europäischen Union finanziert wird.

42.) Bessere Rechtsetzung

Die Kommission wird auch ein neues Instrument entwickeln, das auf dem *“One In, One out”*-Ansatz aufbaut. So soll sichergestellt werden, dass Menschen und Unternehmen

– insbesondere kleinere und mittelständische Unternehmen (KMU) – bei Erlass einer neuen Regelung von gleichwertigen Verwaltungskosten auf EU-Ebene im selben Politikbereich entlastet werden. Dieser Ansatz soll weder die sozialen noch die ökologischen Standards in der EU herabsetzen und auch nicht rein mechanisch angewandt werden. Er soll helfen, dass die EU-Rechtsvorschriften den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zugutekommen, ohne sie unnötig zu belasten.

Zu diesem Zweck wird die Kommission unter anderem die **Plattform Fit-for-future** einrichten. Dort soll das Fachwissen der nationalen Behörden, der Regionen, der Sozialpartner, der KMUs sowie der Verbraucher-, Gesundheits- und Umweltverbände und anderer NGOs gesammelt werden. Die Plattform wird der Prüfung der Möglichkeiten zur Vereinfachung und Verringerung der bürokratischen Lasten, zur Digitalisierung und zur Überprüfung der Zukunftsfähigkeit der gesetzlichen Maßnahmen dienen.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz begrüßt die Ausarbeitung eines Berichts über die Auswirkungen des demografischen Wandels und hält sie für wichtig. Ebenso ist die Ausarbeitung einer langfristigen Vision für ländliche Gebiete und ein Grünbuch über das Altern auf europäischer Ebene von Bedeutung. Die Menschen in Rheinland-Pfalz werden immer älter. Gleichzeitig werden weniger Kinder geboren als früher. Dadurch sinkt die Bewohnerzahl, der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung steigt. Vor allem in einigen ländlichen Regionen in Rheinland-Pfalz ist das schon heute spürbar.

Die Landesregierung sieht im demografischen Wandel große Herausforderungen, aber auch Chancen. Zwar fällt in Europa die Bevölkerungsentwicklung von Land zu Land unterschiedlich aus. Insgesamt wird der Anteil der Bevölkerung des Kontinents an der Weltbevölkerung jedoch ebenfalls weiter zurückgehen. Das Durchschnittsalter der Menschen in Europa ist das höchste aller Weltregionen, Tendenz steigend. In den EU-Mitgliedstaaten, in denen die Bevölkerung schrumpft, wächst die Bevölkerung in urbanen Gebieten mitunter und altert langsamer als in ländlichen Gebieten. Es ist bedauerlich, dass sich die Vorlage des Grünbuchs über das Altern verzögert. Die Verzögerung sollte dazu genutzt werden, Fragestellungen dahingehend zu beleuchten, wie alle Generationen in

die Bewältigung der heutigen Herausforderungen, wie der Pandemie, der Digitalisierung oder des Klimawandels, einbezogen werden können.

Aufgrund ihrer langjährigen und vielfältigen Erfahrung in Sachen Bürgerbeteiligung (beispielsweise mit der Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“) bewertet die Landesregierung die geplante Konferenz zur Zukunft Europas kritisch. Der Ansatz, den Bürgerinnen und Bürgern Europas auch zwischen den Wahlen zum Europäischen Parlament die Möglichkeit zu „mehr Mitsprache an der Gestaltung der Politik“ geben zu wollen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings ist ein Einbezug der organisierten Zivilgesellschaft dringend geboten.

Die genaueren Ausführungen zum geplanten Verfahren zeigen zudem ein Verständnis von Beteiligungsverfahren auf, das nicht den Kriterien für gute Beteiligung entspricht. Bereits der Name „Konferenz“ ist unglücklich gewählt, deutet aber letztlich an, in welche Richtung die Planungen gehen. Konzept, Struktur, Gegenstand und Zeitplan der Konferenz sollen das Ergebnis einer Kooperation zwischen Kommission, Europäischem Parlament und Rat sein und von diesen drei Institutionen in einer Gemeinsamen Erklärung angenommen werden. Das Verfahren wird damit top down von oben vorbestimmt, eine Partizipation bereits an dieser Stelle wäre hingegen wünschenswert. Ein weiterer Kritikpunkt ist die Frage der Verbindlichkeit. Die Kommission schlägt vor, dass die Themen, zu denen im Prozess eine Einigung gefunden wurde, „weiterverfolgt“ werden. Im ersten Halbjahr 2022 sollen unter französischer Ratspräsidentschaft die Ergebnisse und Empfehlungen aus dem Verfahren vorgestellt und weitere Schritte geprüft werden. Dies ist definitiv zu wenig. Zu guter Beteiligung gehören klare Spielregeln, die zu Beginn des Prozesses kommuniziert werden: Wer macht wann was mit den Ergebnissen?

Alles in allem steht zu befürchten, dass die Konferenz zur Zukunft Europas ein Informations- und Kommunikationsinstrument wird, das zur Bürgerbeteiligung deklariert wird. Wünschenswert wäre jedoch, dass das dringliche Thema echter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an der zukünftigen Gestaltung Europas von Grund auf angegangen wird. Wie weit die EU davon entfernt ist, zeigt im Übrigen auch die Rücknahme des „Vorschlags für eine Verordnung des

Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission“ im Anhang des vorliegenden Arbeitsprogramms. Seit 2011 konnten sich die beiden gesetzgebenden Organe dazu nicht einigen. Diese Verordnung wäre die Grundlage, um die notwendige Transparenz für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, denn für Demokratie gilt: Nur gut informierte Bürger sind mündige Bürger, die zur Mitsprache in der Lage sind.



ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR ◀2020▶

Eine Union, die mehr erreichen will



Brüssel, den 29.1.2020
COM(2020) 37 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Arbeitsprogramm der Kommission für 2020

Eine Union, die mehr erreichen will

1. Eine Union, die mehr erreichen will

Bei den Europawahlen im vergangenen Jahr haben sich Rekordzahlen von Europäerinnen und Europäern Gehör verschafft. Sie haben den EU-Organen und ihrer Führung den klaren Auftrag erteilt, **mutig und entschlossen die Herausforderungen unserer Zeit anzugehen**. Sie erwarten von der Union konkrete Ergebnisse in den Bereichen, in denen es am meisten darauf ankommt. Die Europäische Kommission ist entschlossen, diesem Auftrag nachzukommen und eine Union zu schaffen, die mehr erreichen will.

Im Laufe des nächsten Jahres und dieses Jahrzehnts wird sich der Union die einzigartige Gelegenheit bieten, den Übergang zu einem **gerechten, klimaneutralen und digitalen Europa** maßgeblich zu gestalten. Wir alle – jedes Land, jede Region und jeder einzelne von uns – werden den ökologischen Wandel und den digitalen Wandel zu spüren bekommen. Alle Bereiche unserer Gesellschaft und Wirtschaft werden davon betroffen sein. Gelingen kann dieser Wandel aber nur, wenn er gerecht ist und jeden von uns mitnimmt. Die Europäische Union wird die Chancen, die dieser doppelte Wandel bietet, nur dann in vollem Umfang nutzen können, wenn wir alle unsere Stärken und unsere Vielfalt einbringen. Dabei müssen wir uns auch weiterhin stets für Gleichheit einsetzen, an unseren Werten festhalten und die Rechtsstaatlichkeit verteidigen.

Diese Ziele sind die treibende Kraft hinter dem ersten jährlichen Arbeitsprogramm dieser Kommission. Darin werden sowohl die wichtigsten Initiativen vorgestellt, die die Kommission in ihrem ersten Amtsjahr ergreifen möchte, als auch die Nahziele für die ersten 100 Tage. Das Arbeitsprogramm ist schwerpunktmäßig auf die **sechs übergreifenden Ziele aus den politischen Leitlinien von Präsidentin von der Leyen** ausgerichtet und trägt den Hauptprioritäten des Europäischen Parlaments ebenso Rechnung wie den Kernzielen aus der strategischen Agenda des Europäischen Rates für den Zeitraum 2019-2024.

Es gibt allen Grund, stolz auf das Erreichte zu sein und mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken. Nach Jahren des Krisenmanagements **kann Europa sich nun wieder nach vorn orientieren**. Dieses Arbeitsprogramm gibt den Rahmen für das weitere Vorgehen vor und soll uns ermöglichen, strittige Fragen, die uns in der Vergangenheit entzweit haben, einer Lösung zuzuführen.

Unsere Arbeit erfolgt gleichwohl unter Rahmenbedingungen, die zunehmend an Stabilität verlieren: Die globale Ordnung ist heute von schwelenden Spannungen, wirtschaftlicher Unsicherheit, plötzlich ausbrechenden Konflikten und einer im stetigen Wandel begriffenen geopolitischen Landschaft geprägt. Dieser prekäre Zustand ist keineswegs auf andere Teile des Globus begrenzt, sondern herrscht auch auf unserem eigenen Kontinent. Hier zeigt sich stärker denn je, wie wichtig eine starke und geeinte Europäische Union ist, die all ihre diplomatischen, wirtschaftlichen und politischen Möglichkeiten nutzt. Diese Notwendigkeit spiegelt sich auch im Arbeitsprogramm dieser **geopolitischen Kommission** wider. Sämtliche vorgesehenen Maßnahmen und Initiativen werden stark auf das auswärtige Handeln ausgerichtet sein.

Damit Europa den hohen Erwartungen seiner Bürgerinnen und Bürger gerecht werden und seine selbst gesteckten Ziele erreichen kann, müssen allerdings auch entsprechende Ressourcen verfügbar sein. Die Union braucht einen neuen **langfristigen Haushalt**, der flexibel und auf unsere Prioritäten und Herausforderungen zugeschnitten ist. Die Vorschläge, die die Kommission diesbezüglich bereits unterbreitet hat, sind eine gute Ausgangsbasis hierfür und werden von uns bei Bedarf so angepasst werden, dass wir unsere Ziele erreichen können. Die Kommission ist bereit, das Europäische Parlament und den Rat zu unterstützen,

damit zum 1. Januar 2021 ein ausgewogener und ehrgeiziger langfristiger Haushalt vorliegt und unsere Investitions- und Ausgabenprogramme vom ersten Tag an umgesetzt werden können.

Auch werden wir vor beispiellosen Herausforderungen stehen: Wir werden mit dem Vereinigten Königreich Verhandlungen über eine neue Partnerschaft führen müssen, wobei dieses Land für uns ein Partner, Verbündeter und Freund – wenngleich außerhalb der Union – bleiben wird. Wir sind diesbezüglich bereit zu einer weit über den Handel hinausgehenden Partnerschaft bisher ungekannten Umfangs. Gleichwohl sollten wir die Größe dieser Aufgabe nicht unterschätzen. Wie schon bei den Verhandlungen über das Austrittsabkommen wird die Kommission während des gesamten Verhandlungsprozesses für größtmögliche Transparenz gegenüber den anderen EU-Organen, den Mitgliedstaaten und der Öffentlichkeit sorgen.

Bei der Umsetzung unserer ehrgeizigen Agenda werden wir uns an der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung orientieren. Dementsprechend werden wir die **Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in den Mittelpunkt unserer Politik rücken**. Diese werden den Maßstab für unsere Arbeit in allen Bereichen (d. h. sowohl für unsere internen Maßnahmen als auch für unser externes Vorgehen) bilden, und unsere Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung werden von unserem Engagement für eine nachhaltige Entwicklung in und außerhalb der EU zeugen. In diesem Zusammenhang werden wir das Europäische Semester durch die künftige Berücksichtigung der Ziele für nachhaltige Entwicklung neu ausrichten und unser Konzept für die allgemeine Steuerung und Verwirklichung dieser Ziele weiterentwickeln.

Die Umsetzung der in diesem Arbeitsprogramm vorgesehenen Maßnahmen wird das Zusammenwirken aller Organe erfordern. Die Kommission ist, wie sie in ihren politischen Leitlinien dargelegt hat, fest entschlossen, eine besondere Beziehung zum Europäischen Parlament aufzubauen und befürwortet in diesem Rahmen **ein Initiativrecht des Parlaments**.

Dieses Arbeitsprogramm sieht zudem den Rückgriff auf das unverzichtbare Mittel der **strategischen Vorausschau** vor, das immer konsequenter angewendet wird. Dahinter steht die Notwendigkeit, tieferen Einblick in langfristige Entwicklungstrends und große Umwälzungen zu gewinnen, die unser Leben und unsere künftige Arbeitswelt bestimmen, das Wesen unserer Wirtschaft, unserer Umwelt und unserer Gesellschaft verändern und sich auf die globalen Machtstrukturen und unsere strategische Autonomie auswirken.

Wenn es uns gelingt, sich abzeichnende Entwicklungen besser zu verstehen und zu antizipieren, können wir geeignete politische Strategien entwickeln und anwenden, die Europa helfen, stets einen Schritt voraus zu sein. Beispielsweise müssen wir uns auf die Auswirkungen vorbereiten, die die höhere Lebenserwartung und das weltweite Bevölkerungswachstum auf die Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen, die Migrationsströme, die Renten und die Gesundheitsversorgung haben werden. Gleichzeitig müssen wir uns auf den Bevölkerungsrückgang konzentrieren, von dem die EU in großen Teilen betroffen ist, u. a. in ländlichen Regionen.

Es gibt zahlreiche weitere Beispiele, die deutlich machen, wie wichtig es ist, unser Wissen über sich abzeichnende Risiken und Chancen sowie über deren Ursachen und Abhängigkeiten so gut wie möglich zu verbessern. Mit strategischer Voraussicht wird es uns möglich sein, **ein pragmatischeres und langfristiger ausgerichtetes Konzept zu entwickeln**, das uns hilft, unsere Führungsrolle in der Welt zu sichern und unsere Politik für die kommenden Jahre zu lenken.

Die nachfolgend und in den Anhängen dieses Arbeitsprogramms aufgeführten großen Initiativen spiegeln die Ziele wider, die wir erreichen möchten. Dabei handelt es sich nicht um eine erschöpfende oder gar endgültige Auflistung. Der besseren Lesbarkeit halber sind die einzelnen Initiativen sechs übergreifenden Zielen zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt unbeschadet der Zuständigkeiten, die Präsidentin von der Leyen in ihren Mandatsschreiben an die einzelnen Kommissionsmitglieder festgelegt hat. Im weiteren Verlauf dieses Jahres werden sich weitere Herausforderungen und Chancen ergeben. Die Kommission wird bereit sein und rasch reagieren können.

2. Umsetzung der sechs übergreifenden Ziele

2.1. *Ein europäischer Grüner Deal*

Die dringendste Herausforderung und Verantwortung, aber zugleich auch Chance für Europa besteht darin, unseren Planeten und die Menschen gesund zu erhalten. Dies ist die entscheidende Aufgabe unserer Zeit. Die Erderwärmung, die Erschöpfung der natürlichen Ressourcen und die immer weiter schwindende Biodiversität gefährden zusammen mit Waldbränden, Überschwemmungen und anderen Naturkatastrophen unsere Sicherheit und unseren Wohlstand.

Der europäische Grüne Deal ist unsere Reaktion darauf. Er wird uns auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2050 voranbringen und gleichzeitig auf der Anpassung fokussieren. Er wird dazu beitragen, Biodiversität, Naturerbe und Meere zu schützen und zu erhalten, die unserer Union so viel Wohlstand bringen. Und dies wird er tun, indem er unsere Wirtschaft und Industrie innovativer, ressourceneffizienter, kreislauforientierter und wettbewerbsfähiger macht. **Der europäische Grüne Deal ist unsere neue Wachstumsstrategie.** Er wird dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen und Europa weltweit wettbewerbsfähiger zu machen. Unsere neue Industriestrategie wird als Wegbereiter für den ökologischen und für den digitalen Wandel entscheidend dazu beitragen.

Der europäische Grüne Deal umfasst einen Fahrplan mit Strategien und Maßnahmen, um den tief greifenden Wandel herbeizuführen, der in allen Sektoren erforderlich ist. Davon werden viele im ersten Jahr der Amtszeit dieser Kommission umgesetzt, und sie sind ein wesentlicher Teil dieses Arbeitsprogramms.

Im Mittelpunkt steht das erste **europäische Klimagesetz**, das die Klimaneutralität bis 2050 zum verbindlichen Ziel macht. Nach einer umfassenden Folgenabschätzung und unserer Analyse der nationalen Energie- und Klimapläne wird die Kommission ein neues **EU-Ziel für die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030** vorschlagen. Und weil die Europäische Union nun ihre eigenen Ziele höher steckt, wird sie im Vorfeld der Klimakonferenz der Vereinten Nationen 2020 in Glasgow auch bei den internationalen Verhandlungen über höhere Zielvorgaben für große Emittenten weiterhin die treibende Kraft sein.

Der europäische Grüne Deal sieht Maßnahmen überall in unserer Wirtschaft vor. Vor diesem Hintergrund wird die Kommission eine Strategie für eine **intelligente Sektorenintegration** und eine **Renovierungswelle** vorlegen. Im Zuge der Förderung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft wird die Kommission auch ein neues Konzept für die Nutzung von Europas Potenzial an **erneuerbarer Offshore-Energie** vorschlagen. Dies wird zum einen zum Zugang von Bürgerinnen und Bürger zu erschwinglicher sauberer Energie und zum anderen zur Energieversorgungssicherheit beitragen. Die Kommission wird außerdem eine übergreifende

Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität vorschlagen, um unseren Verkehrssektor zu modernisieren und grüner zu machen.

Im Zuge des Übergangs werden sich auch unser Umgang mit Ressourcen, unsere Produktionsverfahren und unsere Verbrauchsgewohnheiten ändern müssen. Der **neue Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft** wird dazu beitragen, unsere Produktions- und Verbrauchsmuster zu verändern, um unseren ökologischen Fußabdruck und unsere CO₂-Bilanz zu reduzieren.

Der europäische Grüne Deal zielt auch auf die Bewältigung des alarmierenden Verlusts an Biodiversität und gesunden Ökosystemen, der eine Gefahr für die Widerstandsfähigkeit unserer Natur, unser Wohlergehen und unsere Wirtschaft darstellt. Um hier Abhilfe zu schaffen, wird die Kommission eine neue **EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030** vorschlagen, damit wir die für uns alle kostbare natürliche Umwelt erhalten und schützen können. Die Strategie „**Vom Hof auf den Tisch**“, die sich über die gesamte Lebensmittelkette erstreckt, wird unsere Landwirte dabei unterstützen, auf nachhaltigere Weise hochwertige, nahrhafte, erschwingliche und sichere Lebensmittel zu erzeugen.

Für die ehrgeizigen Ziele Europas und den grundlegenden Übergang, den es anstrebt, muss eine adäquate Finanzierung bereitgestellt werden. Dem nächsten langfristigen EU-Haushalt kommt eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, dort zu investieren, wo der Bedarf am größten ist, und dazu beizutragen, die privaten und öffentlichen Investitionen zu mobilisieren, die Europa braucht. Anfang dieses Jahres schlug die Kommission den **Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal** vor, um für die nächsten zehn Jahre mindestens 1 Billion EUR an nachhaltigen Investitionen zu mobilisieren. Die InvestEU-Garantie wird dazu beitragen, indem sie das Risiko für private Investoren verringert. Um sicherzustellen, dass der Aspekt der Nachhaltigkeit in unserem Finanzsystem durchgängig berücksichtigt wird, soll eine **Neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen** privates Kapital für umweltgerechte Investitionen erschließen. In diesem Kontext ist auch die Schaffung einer Kultur der nachhaltigen Unternehmensführung im Privatsektor wichtig.

Der Übergang zu einem klimaneutralen Kontinent wird nur gelingen, wenn er für alle fair und gerecht ist. Niemand darf zurückgelassen werden. Einige Regionen Europas und deren Wirtschaft stehen vor besonders großen Veränderungen. Die Europäische Union muss diese Regionen mit gezielten Finanzhilfen unterstützen, damit sie den Übergang bewältigen können. Der **Mechanismus für einen gerechten Übergang** und der dazugehörige **Fonds für einen gerechten Übergang**, die Anfang 2020 vorgeschlagen wurden, werden die am stärksten betroffenen Regionen unterstützen. Er wird ihnen dabei helfen, ihre Wirtschaft zu modernisieren und zu diversifizieren und die sozialen und wirtschaftlichen Kosten des Übergangs aufzufangen.

Wir alle sind gemeinsam dafür zuständig, den Klimawandel zu bekämpfen und unsere Umwelt zu schützen. Wir alle haben die Pflicht zu handeln, und die Europäerinnen und Europäer haben ihre Entschlossenheit unter Beweis gestellt, an diesem Übergang mitzuwirken. Der **Europäische Klimapakt** wird sämtliche Anstrengungen bündeln und Regionen, lokale Gemeinschaften, die Zivilgesellschaft, Schulen, die Industrie und Privatpersonen einbinden.

2.2. Ein Europa, das für das digitale Zeitalter gerüstet ist

Der digitale Wandel hat bereits erhebliche Auswirkungen auf alle Aspekte unseres Alltags und Arbeitslebens. Er eröffnet neue Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme und Kommunikation, zur Lösung gesellschaftlicher Probleme und für die Wirtschaft. Die Europäische Union verfügt über die Voraussetzungen, um aus diesem Wandel das Beste zu machen und im digitalen Bereich in Führung

zu gehen. Sie muss bei den Technologien der Zukunft mit dem größten Potenzial eine Vorreiterrolle übernehmen und gleichzeitig sicherstellen, dass der europäische Ansatz menschlich, ethisch und wertebasiert ist.

Mit der **neuen europäischen Datenstrategie** können wir den enormen Wert nicht personenbezogener Daten, die eine immer umfangreichere und wiederverwendbare Ressource in der digitalen Wirtschaft sind, voll ausschöpfen. Die Kommission wird ferner ein **Weißbuch über künstliche Intelligenz** vorlegen, um deren Entwicklung und Nutzung zu unterstützen und die uneingeschränkte Achtung der europäischen Werte und Grundrechte sicherzustellen. Wenn wir künstliche Intelligenz optimal nutzen, können wir neue Lösungen für alte Probleme finden und eine Vielzahl verschiedener Arbeitsabläufe beschleunigen. Wir müssen aber ein vertrauenswürdiges Ökosystem schaffen, das sich innerhalb klar definierter ethischer Grenzen entwickelt.

Ein neues **Gesetz über digitale Dienstleistungen** wird den Binnenmarkt für digitale Dienstleistungen stärken und kleineren Unternehmen zu Rechtsklarheit und gleichen Wettbewerbsbedingungen verhelfen. Im Mittelpunkt unserer Bemühungen wird der Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie ihrer Rechte und der Freiheit der Meinungsäußerung stehen.

Digitalisierung und Cybersicherheit sind zwei Seiten derselben Medaille. Um die Cybersicherheit in der Union weiter zu erhöhen, wird die Kommission die **Richtlinie über die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen überarbeiten**. Ferner werden wir Initiativen vorschlagen, um das digitale Finanzwesen besser gegen Cyberangriffe zu rüsten. Dazu wird auch ein **Vorschlag über Kryptoanlagen** zählen.

Im Interesse der führenden Rolle und strategischen Autonomie Europas im digitalen Bereich müssen unsere Industrie- und Innovationskapazitäten gestärkt werden. Zu diesem Zweck wird die Kommission eine umfassende **neue Industriestrategie für Europa** vorschlagen, die den ökologischen und den digitalen Wandel unterstützt und für fairen Wettbewerb sorgt. Hinzu kommt noch eine **KMU-Strategie**, die kleinen und mittleren Unternehmen die Wirtschaftstätigkeit erleichtern und ihnen helfen wird, zu wachsen und zu expandieren. Dem Medien- und dem AV-Sektor wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Für ein besseres Funktionieren der Märkte zum Vorteil von Verbrauchern, Unternehmen und Gesellschaft zu sorgen, wird ganz wesentlich dazu beitragen, Europa für das digitale Zeitalter zu rüsten. Wir kommen nur dann in den Genuss der Vorteile unseres einzigartigen Binnenmarkts, wenn die Regeln überall eingehalten werden. Die Kommission wird daher über die **Hindernisse im Binnenmarkt berichten** und **einen Aktionsplan zur Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften** vorschlagen, um eine bessere Um- und Durchsetzung zu gewährleisten. Wir müssen auch für fairen Wettbewerb und gleiche Wettbewerbsbedingungen auf dem Weltmarkt sorgen. In einem **Weißbuch über ein Instrument gegen ausländische Subventionen** werden Überlegungen zu möglichen neuen Instrumenten angestellt, mit denen die wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen ausländischer Subventionen im Binnenmarkt angegangen werden können. Dies wird den Weg für einen Gesetzgebungsvorschlag im Jahr 2021 ebnen.

Dienstleistungen, die über Online-Plattformen angeboten werden, haben neue Möglichkeiten für das Arbeitsleben eröffnet wie z. B. flexible Arbeitszeiten. Allerdings wächst auch die Unsicherheit, und es stellen sich einige Fragen im Zusammenhang mit der Plattformarbeit, z. B. was den Beschäftigungsstatus, die Arbeitsbedingungen, den Zugang zum Sozialschutz und den Zugang zu Arbeitnehmervertretung und Tarifverhandlungen angeht. Nächstes Jahr

werden wir daher Wege zur **Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattformarbeitern** vorschlagen.

Investitionen in digitale Kompetenzen werden entscheidend dazu beitragen, dem zunehmenden Fachkräftemangel abzuwehren und dem neuen Arbeitsalltag zu begegnen sowie in Europa wieder Herr und Meister von Schlüsseltechnologien zu werden. Dies und die Verbesserung der digitalen Grundkompetenzen werden das Hauptmotiv der **Aktualisierung des Aktionsplans für digitale Bildung** sein. In einer Mitteilung über die **Zukunft von Forschung und Innovation und den Europäischen Forschungsraum** wird untersucht, wie wir unsere Ressourcen besser bündeln und unsere Forschungs-, Innovations- und Wissenskapazitäten ausbauen können.

2.3. *Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen*

Die europäische Wirtschaft wächst nun im siebten Jahr in Folge und wird diesen Kurs auch in diesem und im nächsten Jahr halten. Die Beschäftigung befindet sich auf einem Rekordhoch, die Arbeitslosigkeit auf dem niedrigsten Stand seit der Jahrhundertwende. Allerdings sind Arbeitslosigkeit und Armut in einigen Mitgliedstaaten nach wie vor zu hoch. Ungleichheiten bestehen fort, und die regionalen Unterschiede innerhalb der Länder haben zugenommen. Insbesondere der weltweite Konjunkturrückgang lässt Wolken am Horizont aufziehen. Für uns bedeutet das erhebliche Herausforderungen, die wir bewältigen müssen.

Europa verfügt über eine einzigartige soziale Marktwirtschaft, die es uns ermöglicht, soziale Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftswachstum miteinander zu verbinden. Dies hilft uns dabei, unsere wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit weiter zu verbessern. Für die beiden Übergänge, die wir derzeit in Angriff nehmen, wird die Verknüpfung von Sozialem und Markt wichtiger sein denn je. Die Kommission hat in ihrer Mitteilung „**Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang**“ den Startschuss für einen Dialog- und Konsultationsprozess gegeben, der den Weg für einen Aktionsplan zur **Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte** ebnen soll.

Parallel dazu wird die Kommission in Absprache mit den Sozialpartnern und allen einschlägigen Interessenträgern ein Rechtsinstrument für **gerechte Mindestlöhne für Arbeitnehmer in der EU** vorschlagen und dabei sowohl nationalen Traditionen als auch Tarifverhandlungen Rechnung tragen. Der geplante Vorschlag für eine **europäische Arbeitslosenrückversicherung** soll dem Ziel dienen, Erwerbstätige zu unterstützen und Personen, die ihren Arbeitsplatz aufgrund externer Schocks verloren haben, zu schützen. Die Förderung von Umschulungsmaßnahmen wird dabei eine besonders wichtige Rolle spielen.

Die neue **europäische Kindergarantie**, die im nächsten Jahr vorgestellt werden soll, wird ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung der Armut sein und soll gewährleisten, dass Kinder Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen erhalten. Um jungen Menschen beim Zugang zu den benötigten Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu helfen, wird die Kommission **die Jugendgarantie stärken**.

Seit der jüngsten Finanzkrise haben wir deutliche Fortschritte bei der Stärkung sowohl des einheitlichen Währungsraums als auch der Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion erzielt. Damit sind wir aber noch nicht am Ende des Weges. Die Kommission wird **den Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung prüfen** und darlegen, wie gut die Haushaltsvorschriften in den vergangenen Jahren insgesamt funktioniert haben. Bei dieser Überprüfung werden auch Mitgliedstaaten und andere Interessenträger in einer breit angelegten Konsultation kontaktiert, um zu sondieren, wie der Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung in der EU verbessert werden kann.

Die Kommission wird weiterhin sorgfältig beobachten, wie gut Bulgarien und Kroatien ihre politischen Verpflichtungen im Hinblick auf den Beitritt zum Wechselkursmechanismus, einem entscheidenden Schritt auf dem Weg zur Einführung des Euro, umsetzen.

Der **Aktionsplan zur Schaffung einer Kapitalmarktunion** zielt darauf ab, die nationalen Kapitalmärkte besser zu integrieren und Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in der gesamten EU gleichberechtigten Zugang zu Investitionen und Finanzierungsmöglichkeiten zu verschaffen. Zudem soll der Schutz bei Investitionen innerhalb der EU verbessert werden. Diese Arbeiten helfen nicht nur bei der Vollendung der Bankenunion, sondern werden nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs weiter an Bedeutung gewinnen und ganz entscheidend zur Stärkung der internationalen Rolle des Euro beitragen.

Um die Integrität des europäischen Finanzsystems zu gewährleisten und das Risiko von Instabilitäten zu verringern, sollen durch einen neuen **Aktionsplan zur Bekämpfung der Geldwäsche** das Aufsichtssystem und die Durchsetzung der Vorschriften verbessert werden.

Technologischer Wandel und Globalisierung haben neue Geschäftsmodelle ermöglicht. Dies eröffnet neue Möglichkeiten, bedeutet aber auch, dass der internationale Rahmen für die Unternehmensbesteuerung mit den Entwicklungen Schritt halten muss. Die Kommission wird eine Mitteilung zur **Unternehmensbesteuerung im 21. Jahrhundert** vorlegen, in deren Mittelpunkt steuerliche Aspekte mit Relevanz für den Binnenmarkt stehen werden. Diese wird durch einen **Aktionsplan zur Bekämpfung von Steuerbetrug** ergänzt und wird die Besteuerung vereinfachen.

Die Kommission wird einen **Aktionsplan für die Zollunion** verabschieden, dessen Schwerpunkt auf drei Säulen liegen wird: Schutz der Grenzen, Förderung der Einhaltung der Vorschriften und Verbesserung der Governance in der Zollunion. Die Kommission wird ferner einen **Legislativvorschlag zur Schaffung einer einzigen Anlaufstelle für Zollbehörden („Single Window“)** verabschieden, um den Schutz der Grenzen zu stärken und die Verwaltungsverfahren für Unternehmen zu vereinfachen.

2.4. Ein stärkeres Europa in der Welt

Das regelbasierte multilaterale System ist seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs Garant für Frieden und Stabilität. Auch wenn dieses System in den letzten Jahren in Frage gestellt wird wie nie zuvor, wird sich Europa stets dafür einsetzen, **die regelbasierte Weltordnung aufrechtzuerhalten, an neue Entwicklungen anzupassen und zu modernisieren**, um so sicherzustellen, dass sie den Ansprüchen der heutigen Welt gerecht wird. Gleichzeitig muss Europa die Art und Weise, wie es denkt und handelt, stärker geopolitisch ausrichten, muss geeinter und effektiver sein. Es muss in Bündnisse und Koalitionen investieren, um seinen Werten mehr Gewicht zu verleihen und seine Interessen durch einen offenen und fairen Handel zu fördern und zu schützen. Dazu müssen wir auch unsere Innenpolitik und unsere Außenpolitik stärker aufeinander abstimmen.

Die **europäische Diplomatie** wird auf allen Kontinenten weiterhin eine entscheidende Rolle spielen und uns helfen, mit unseren Partnern sowohl auf bilateraler Ebene als auch im multilateralen Rahmen zusammenzuarbeiten. Dabei ist auch die Kommission gefordert, die ihren Auftrag in vollem Umfang wahrnehmen und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Mandate einschlägige Vereinbarungen aushandeln wird.

Ein stärkeres Europa in der Welt bedeutet, dass wir Hand in Hand mit unseren Nachbarn und Partnern arbeiten. Deshalb werden die Kommission und der Hohe Vertreter eine neue umfassende **Strategie für Afrika** ausarbeiten, um die Wirtschaftsbeziehungen zu fördern,

Arbeitsplätze auf beiden Kontinenten zu schaffen und unsere Partnerschaft in allen Bereichen zu vertiefen. Parallel dazu wird sich die Kommission darum bemühen, die Verhandlungen über ein neues Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und den **Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Ozeans**, das das Ende Februar 2020 auslaufende Cotonou-Abkommen ersetzen soll, zum Abschluss zu bringen.

In der näheren Nachbarschaft will die Europäische Union ihre **Partnerschaft mit den westlichen Balkanstaaten** – einer Region, mit der sie so vieles gemein hat – weiter vertiefen. Eine glaubwürdige Beitrittsperspektive für die Region ist von enormer strategischer Bedeutung für die Union und die Region selbst, wie die Kommission in ihrem Beitrag zum Gipfeltreffen EU-Westbalkan im Mai 2020 in Zagreb bekräftigen wird. Die Kommission wird weiterhin auf die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien drängen und versuchen, das derzeitige Momentum zu bewahren, indem sie Wege zur **Verbesserung des Beitrittsprozesses** vorschlägt, die unter anderem durch Anpassung des Erweiterungsverfahrens und eine Stärkung des Investitionsrahmens herbeigeführt werden könnte.

Europa hat eine starke Partnerschaft mit seinen östlichen Nachbarn aufgebaut und einen gemeinsamen Raum der Demokratie, des Wohlstands, der Stabilität und der verstärkten Zusammenarbeit geschaffen. Um die Dynamik dieser wichtigen Beziehungen aufrechtzuerhalten und weiter zu stärken, werden wir eine **neue Östliche Partnerschaft für die Zeit nach 2020** vorschlagen und in diesem Rahmen neue langfristige politische Ziele setzen.

Die Europäische Union ist der Überzeugung, dass ein freier, fairer und offener Handel nur mit einer starken, handlungsfähigen Welthandelsorganisation (WTO) funktionieren kann. Die Kommission möchte sich an die Spitze der internationalen Bemühungen setzen und zusammen mit Partnern an einer Reform der WTO arbeiten. Wir werden noch nachdrücklicher faire, wirksame und durchsetzbare Regeln fordern, die gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Handelspartner schaffen. Die Kommission beabsichtigt daher, im Anschluss an die nächste WTO-Ministerkonferenz im Juni 2020 eine **umfassende Initiative zur WTO-Reform** anzustoßen, um eine weitgehende Einigung möglich zu machen.

Wir werden uns auch in einer Mitteilung über die **Stärkung der wirtschaftlichen und finanziellen Souveränität Europas** für eine regelbasierte Weltordnung einsetzen. Damit wird – auf der Grundlage der stärkeren internationalen Rolle des Euro – der Weg für eine Stärkung des Sanktionsmechanismus im nächsten Jahr bereitet, um sicherzustellen, dass Europa seine Widerstandsfähigkeit gegen extraterritoriale Sanktionen von Drittländern erhöht und dass von der EU verhängte Sanktionen ordnungsgemäß durchgesetzt werden.

Die Kommission wird in enger Zusammenarbeit mit dem Rat einen **Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie** erarbeiten, in dessen Mittelpunkt die führende Rolle der EU bei der Festlegung von Standards im Bereich der Menschenrechte stehen wird. Darüber hinaus wird die Kommission einen **Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung der Frauenrechte durch das auswärtige Handeln der EU** vorlegen.

2.5. Förderung unserer europäischen Lebensweise

Unsere europäische Lebensweise gründet sich auf die Werte Solidarität, Gleichheit und Fairness. Es geht um ein Europa, in dem sich die Menschen sicher fühlen und in Frieden leben, das die Schwächsten in unserer Gesellschaft unterstützt und Inklusion fördert. Um ein Europa, in dem wir miteinander Lösungen für gemeinsame Herausforderungen finden,

Menschen mit den erforderlichen Kompetenzen ausstatten und in die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Bürgerinnen und Bürger investieren. Es geht um stärkere, inklusivere und widerstandsfähigere europäische Gesellschaften, die von einem größeren Zusammenhalt geprägt sind.

Die Europäische Union spielt auch bei der Gesundheitsfürsorge eine wichtige Rolle. Wir wollen, dass Europa beim Kampf gegen den Krebs die Federführung übernimmt. Daher wird die Kommission einen **europäischen Plan zur Krebsbekämpfung** vorlegen, um die Mitgliedstaaten bei der Krebsvorbeugung und -behandlung zu unterstützen. Ferner wird die Kommission eine **Arzneimittelstrategie für Europa** auf den Weg bringen, um weiterhin die Qualität und Sicherheit von Arzneimitteln sicherzustellen und die globale Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu festigen. Europa sollte auch dafür sorgen, dass alle Patienten von Innovationen profitieren können, und es sollte dem Druck der steigenden Arzneimittelkosten standhalten.

Die Förderung von Kompetenzen, Bildung und Inklusion ist ebenfalls Ausdruck unserer europäischen Lebensweise. Sie ermöglicht es den Bürgern, die richtigen Instrumente zu nutzen und sich das erforderliche Wissen anzueignen, um den doppelten Wandel aktiv und erfolgreich mitzugestalten. Die Kommission ist fest entschlossen, den **europäischen Bildungsraum bis 2025** zu verwirklichen. Dafür benötigen wir einen Ansatz, der alle Altersklassen – von der frühen Kindheit bis zum Erwachsenenalter – einbezieht. Wir werden eine neue **europäische Agenda für Kompetenzen** vorlegen, um Qualifikationsdefizite zu ermitteln und zu beseitigen, und entsprechende Umschulungsmaßnahmen unterstützen. Außerdem werden wir einen neuen **Aktionsplan für Integration und Inklusion** vorlegen, um sicherzustellen, dass die Schwächsten in unserer Gesellschaft geschützt werden.

Ein Leben in Sicherheit und Frieden ist für die Europäer ein zentrales Anliegen. An erster Stelle steht dabei der Schutz unserer Kinder. Daher wird die Kommission eine EU-Strategie für eine wirksamere **Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern** vorlegen.

In den letzten Jahren sind neue, zunehmend komplexe grenz- und bereichsübergreifende Sicherheitsbedrohungen entstanden, die uns vor Augen führen, wie wichtig beim Thema Sicherheit eine engere Zusammenarbeit auf allen Ebenen ist. Die Kommission wird daher eine **neue EU-Strategie für die Sicherheitsunion** vorlegen, in der sie aufzeigt, in welchen Bereichen die Union die Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Sicherheit sinnvoll unterstützen und einen Mehrwert erbringen kann – von der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität über die Verhütung und Aufdeckung hybrider Bedrohungen bis hin zur Cybersicherheit und Stärkung der Widerstandsfähigkeit unserer kritischen Infrastrukturen. Außerdem wird die Kommission das Mandat von Europol ausbauen, um die operative polizeiliche Zusammenarbeit zu verstärken.

Seit Festlegung der Europäischen Migrationsagenda im Jahr 2015 hat die EU in den Bereichen Migration und Grenzen große Fortschritte erzielt. Um das Thema mit neuen Impulsen voranzubringen, wird die Kommission einen **neuen Migrations- und Asylpakt** ausarbeiten. Geplant ist ein Gesamtkonzept, das der Tatsache Rechnung trägt, dass die internen und externen Aspekte der Migration untrennbar miteinander verbunden sind. Die Reform der gemeinsamen europäischen Asylpolitik wird ein zentraler Teil dieses umfassenden Konzepts sein. Die Kommission wird ein robusteres, humaneres und wirksameres Migrations- und Asylsystem schaffen, das auch das Vertrauen in den Schengen-Raum mit freiem Personenverkehr stärken wird.

2.6. *Neuer Schwung für die Demokratie in Europa*

Für die Wahrung einer starken und lebendigen Demokratie in Europa sind Legitimität und Vertrauen von zentraler Bedeutung. Demokratie zählt neben den Grundrechten und der Rechtsstaatlichkeit zu den Grundwerten unserer Union. Die Demokratie in Europa steht jedoch vor zahlreichen Herausforderungen und Bedrohungen – sowohl von außen als auch von innen.

Die Kommission wird daher einen **Europäischen Aktionsplan für Demokratie** vorlegen, um die Resilienz unserer Demokratien zu stärken und bei den Europawahlen eine mögliche Einflussnahme von außen zu verhindern. Ziel ist es, gegen Desinformation vorzugehen, auf sich verändernde Bedrohungen und Manipulationen reagieren zu können sowie freie und unabhängige Medien zu unterstützen.

Um unsere Demokratie weiter zu stärken, werden Bürgerinnen und Bürger, EU-Organe sowie nationale, regionale und lokale Politiker auf der **Konferenz über die Zukunft Europas** zusammenkommen, um diese Aspekte gemeinsam zu erörtern. Die Kommission hat bereits im Januar ihre Vorstellungen unterbreitet, um mit dem Europäischen Parlament und dem Rat eine rasche Einigung über Umfang, Format und Ziele der Konferenz zu erreichen.

Zu den Stärken unserer Demokratie zählt auch unsere Entschlossenheit, Recht und Rechtsstaatlichkeit zu wahren. Diese Werte gilt es kontinuierlich zu schützen. Im Rahmen des neuen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus wird die Kommission ihren ersten **jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit** ausarbeiten, in dem auf alle Mitgliedstaaten eingegangen wird. Dies wird dazu beitragen, die Rechtsstaatlichkeitskultur in der EU zu stärken. Ferner wird die Kommission eine neue **Strategie zur Umsetzung der Charta der Grundrechte** vorlegen, deren Schwerpunkt auf der Sensibilisierung auf nationaler Ebene liegt.

Gleichheit ist ein Grundwert der Europäischen Union und ein Motor für Wirtschaftswachstum und soziales Wohlergehen. Die Kommission wird eine **Gleichstellungsstrategie** vorlegen, um die wichtigsten Herausforderungen und Probleme anzugehen, mit denen Frauen heute konfrontiert sind, darunter **geschlechtsspezifische Gewalt**, wirtschaftliche Unabhängigkeit und Zugang zum Arbeitsmarkt. In diesem Zusammenhang werden auch Vorschläge zum Thema Lohntransparenz vorgelegt.

Ferner wird die Kommission Maßnahmen für die **Gleichstellung und bessere Integration der Roma** ergreifen. Sie wird eine Strategie ausarbeiten, um EU-weit die **Gleichstellung von LGBTI-Personen** sicherzustellen. Dem Schutz der Schwächsten müssen wir stets unser besonderes Augenmerk widmen. Daher wird Kommission eine **EU-Opferschutzstrategie** vorlegen.

Darüber hinaus wird die Kommission einen **Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels** vorlegen, damit wir die Veränderungen besser verstehen und darauf reagieren können. Untersucht werden die Auswirkungen der neuen demografischen Gegebenheiten in allen Bereichen: von Sozial- und Regionalpolitik über Gesundheit bis hin zu Finanzen, digitaler Vernetzung, Kompetenzen und Integration. Die Kommission wird ferner eine **langfristige Vision** für ländliche Gebiete sowie ein **Grünbuch zum Thema Altern** vorschlagen.

Die neue **Verbraucheragenda** der Kommission wird dafür sorgen, dass der Verbraucherschutz den aktuellen Entwicklungen Rechnung trägt, insbesondere was den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr und Online-Transaktionen anbelangt. Sie wird es den

Verbrauchern ermöglichen, fundierte Entscheidungen zu treffen und den ökologischen und digitalen Wandel aktiv mitzugestalten.

3. Überprüfung der in vorherigen Amtsperioden der Kommission vorgeschlagenen Initiativen, über die das Europäische Parlament und der Rat noch keine Einigung erzielt haben

Um sicherzustellen, dass unsere Bemühungen darauf ausgerichtet sind, bei den Hauptprioritäten, die wir für diese Amtsperiode festgelegt haben, Fortschritte zu erzielen, hat die Kommission alle Vorschläge, die vom Europäischen Parlament und vom Rat noch nicht angenommen wurden, sorgfältig geprüft, um zu bewerten, ob sie beibehalten, geändert oder zurückgezogen werden sollten.¹ Dabei hat die Kommission geprüft, ob die anhängigen Vorschläge unseren übergreifenden Zielen entsprechen, ob sie nach wie vor geeignet sind, die derzeitigen Herausforderungen zu bewältigen, ob sie erfolgreich umgesetzt werden können und ob es realistisch ist, dass sie in naher Zukunft angenommen werden. Ferner haben wir die Standpunkte des Parlaments und des Rates sorgfältig geprüft.

Nach dieser eingehenden Analyse der Legislativvorschläge, über die eine Einigung mit dem Parlament und dem Rat derzeit noch aussteht, gelangte die Kommission zu dem Schluss, dass 32 davon zurückgezogen werden sollten.

Die Kommission ist aber nach wie vor fest entschlossen, die Hauptziele zu erreichen, die vielen der Vorschläge, die momentan möglicherweise nicht weiterverfolgt werden sollen, zugrunde liegen. Die Fortschritte bei diesen Dossiers erfordern jedoch, etwas Abstand zu gewinnen, um darüber nachzudenken, wie ihre Ziele am effizientesten erreicht werden können.

Alle Vorschläge, die die Kommission zurückzuziehen beabsichtigt, sowie eine Erläuterung der Gründe für die Rücknahme, sind in Anhang IV aufgeführt.

Bevor die Kommission die Vorschläge tatsächlich zurückzieht, wird sie das Europäische Parlament und den Rat zu der vorgeschlagenen Liste konsultieren. Unter den weiteren noch anhängigen Initiativen hat die Kommission diejenigen Gesetzgebungsinitiativen ermittelt, denen im Jahr 2020 im Gesetzgebungsverfahren vorrangige Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte; diese sind in Anhang III aufgeführt.

4. Bessere Rechtsetzung, Umsetzung der Politikgestaltung und Durchsetzung des EU-Rechts

Die Kommission hat eine ehrgeizige Agenda vorgelegt, um in Partnerschaft mit anderen EU-Organen, Mitgliedstaaten, Regionen und Akteuren der Zivilgesellschaft in die Menschen in Europa, den Planeten und die Wirtschaft zu investieren. **Eine bessere Rechtsetzung wird auch weiterhin im Mittelpunkt unserer Politikgestaltung stehen.** Die aktuelle Kommission ist entschlossen, politische Maßnahmen auszuarbeiten und umzusetzen, die vor

¹ Entsprechend Artikel 39 der Rahmenvereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission (ABl. L 304 vom 20.11.2010), wo es heißt: „Die Kommission nimmt zu Beginn der Amtszeit der neuen Kommission eine Überprüfung aller anhängigen Vorschläge vor, um sie politisch zu bestätigen oder zurückzuziehen, und berücksichtigt dabei gebührend die Ansichten des Parlaments“. Bestimmungen über die Rücknahme anhängiger Vorschläge sind auch in der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung von 2016 (ABl. L 123 vom 12.5.2016) enthalten.

Ort konkrete Ergebnisse liefern und Menschen und Unternehmen das Leben erleichtern. Entsprechend der im Rahmen des Europäischen Grünen Deals eingegangenen Verpflichtung werden alle Initiativen mit dem **grünen Gebot „Verursache keine Schäden“** vereinbar sein.

Im Rahmen der kontinuierlichen Bemühungen zur Verbesserung der Politikgestaltung wird die Kommission ihre erste **Vorausschau** ausarbeiten. In dem Bericht werden die wichtigsten Trends und ihre potenziellen politischen Auswirkungen dargelegt. Er wird dazu beitragen, die öffentliche Debatte über langfristige strategische Fragen anzuregen und Empfehlungen enthalten, die uns dabei helfen sollen, die Ziele zu erreichen, die Europa sich selbst gesetzt hat. Ferner wird die Kommission eine **Mitteilung über bessere Rechtsetzung** vorlegen und sich bemühen, Erkenntnisse aus Evaluierungen stärker zu berücksichtigen, eine Vorausschau in ihre Regulierungsinstrumente zu integrieren, das Konzept der „aktiven“ Subsidiarität anzuwenden und effizientere Bürgerkonsultationen zu entwickeln.

Des Weiteren wird die Kommission ein neues Instrument auf der Grundlage des **Konzepts „One In, One Out“** entwickeln, um sicherzustellen, dass nur dann neue Verwaltungslasten eingeführt werden, wenn gleichzeitig Menschen und Unternehmen – insbesondere KMU – auf EU-Ebene in demselben Politikbereich von gleichwertigen Verwaltungskosten befreit werden. Diese Vorgehensweise wird weder zu einer Senkung unserer sozialen und ökologischen Standards führen noch rein mechanisch umgesetzt werden. Ihr Zweck besteht vielmehr darin sicherzustellen, dass die EU-Rechtsvorschriften den Endnutzern zugutekommen, ohne dass den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen, insbesondere den KMU, unnötige Belastungen auferlegt werden. Damit dies gelingt, müssen wir die EU-Rechtsvorschriften aus der Nutzerperspektive ausarbeiten und den Grundsatz „standardmäßig digital“ durchgehend anwenden.

Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands werden auf einer engen Zusammenarbeit mit den beiden gesetzgebenden Organen, den Mitgliedstaaten, den Regionen und den lokalen Behörden beruhen. Um ihrer Verpflichtung nachzukommen, Unternehmen und Menschen größtmöglichen Nutzen zu bringen und gleichzeitig unnötige Belastungen zu vermeiden, wird die Kommission die **Plattform „Fit-for-future“** einrichten. Auf dieser Plattform wird das Fachwissen von nationalen Verwaltungen, Regionen, Sozialpartnern, kleinen und großen Unternehmen sowie Verbraucher-, Gesundheits- und Umweltorganisationen und anderen NRO zusammengeführt. Die Plattform wird prüfen, welche Möglichkeiten es für Vereinfachungen, Verringerungen des Verwaltungsaufwands und Digitalisierung gibt und ob die Rechtsvorschriften für die Zukunft geeignet sind.

Rechtsvorschriften können nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie einheitlich umgesetzt werden. Daher wird die Kommission **die Umsetzung und Anwendung der bestehenden Rechtsvorschriften weiterhin genau überwachen**. Sie wird den Dialog mit den Mitgliedstaaten suchen, um Probleme besser zu verstehen, Lösungen zu finden und letztlich Zeit und Steuergelder zu sparen. In Fällen, in denen der Dialog nicht zu Ergebnissen führt, **wird die Kommission bei Bedarf nicht zögern, entschlossene und wirksame Durchsetzungsmaßnahmen zu ergreifen**.

5. Fazit

In diesem Arbeitsprogramm und im ersten Jahr dieser Amtsperiode werden die Vision, die Richtung und das Tempo für die nächsten fünf Jahre vorgegeben. Die ersten 100 Tage werden entscheidend sein – als Absichtserklärung gegenüber den Europäerinnen und Europäern, dass ihre Union den bei den Wahlen im vergangenen Jahr formulierten Ambitionen und Forderungen nachkommen wird.

Bei jeder der in diesem Arbeitsprogramm aufgeführten Initiativen geht es letztlich darum, den Menschen in Europa zu dienen. Sie sollen das Leben erleichtern und gesünder machen, die Gesellschaften gerechter gestalten, vielfältigere und zugänglichere Möglichkeiten schaffen und die Volkswirtschaften modernisieren und auf umfassendere Ziele ausrichten. Sie können unserer Union aber nur dann auf diese Weise dienen, wenn die Mitgliedstaaten und die Organe der Europäischen Union an einem Strang ziehen, um Vorschläge in Rechtsvorschriften und schließlich in konkrete Ergebnisse vor Ort umzuwandeln. Die Kommission ist fest entschlossen, partnerschaftlich mit dem Europäischen Parlament und dem Rat zusammenzuarbeiten, um dies zu erreichen.

Bei der Umsetzung dieses Arbeitsprogramms wird sich die Kommission auch darauf konzentrieren, zu erklären, was wir tun, und die Ansichten der Bürger zu berücksichtigen, unter anderem im Rahmen der Konferenz über die Zukunft Europas. Zusammen mit unserer Arbeit im Bereich der Vorausschau wird dies ein wichtiger Bestandteil der Entscheidungen über künftige Prioritäten, Strategien und Arbeitsprogramme sein.

Indem wir alle Stärken Europas nutzen, die Verbindung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und denjenigen, die ihnen dienen, stärken und dafür sorgen, dass unsere Institutionen zusammenarbeiten, können wir gemeinsam die Chancen nutzen, die sich uns in den nächsten fünf Jahren und darüber hinaus bieten. Wir wollen in Europa mehr erreichen, um in der Welt eine Führungsrolle einzunehmen.



Brüssel, den 29.1.2020
COM(2020) 37 final

ANNEXES 1 to 5

ANHÄNGE

der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Arbeitsprogramm der Kommission für 2020

Eine Union, die mehr erreichen will

Anhang I: Neue Initiativen¹

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen
Ein europäischer Grüner Deal		
1.	Der europäische Grüne Deal	Mitteilung über den europäischen Grünen Deal (nicht legislativ, 4. Quartal 2019) Europäisches Klimarecht zur Verankerung des Ziels der Klimaneutralität bis 2050 (legislativ, Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 1. Quartal 2020) Der europäische Klimapakt (nicht legislativ, 3. Quartal 2020)
2.	Finanzierung des nachhaltigen Wandels	Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Fonds für einen gerechten Übergang (legislativ, Artikel 175 AEUV, 1. Quartal 2020) Neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen (nicht legislativ, 3. Quartal 2020) Überprüfung der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)
3.	Beitrag der Kommission zur 26. Konferenz der Vertragsparteien (COP26) in Glasgow	Klimazielplan für 2030 (nicht legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 3. Quartal 2020) Neue EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (nicht legislativ, 4. Quartal 2020) Neue EU-Forststrategie (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)
4.	Nachhaltigkeit der Lebensmittelsysteme	Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ (nicht legislativ, 1. Quartal 2020)
5.	Dekarbonisierung der Energie	Strategie für eine intelligente Sektorenintegration (nicht legislativ, 2. Quartal 2020) Renovierungswelle (nicht legislativ, 3. Quartal 2020) Erneuerbare Offshore-Energie (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)
6.	Nachhaltige Produktion und nachhaltiger Verbrauch	Neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Stärkung der Verbraucher für den grünen Wandel (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)
7.	Schutz unserer Umwelt	EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) 8. Umweltaktionsprogramm (legislativ, Artikel 192 Absatz 3 AEUV, 2. Quartal 2020) Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien (nicht legislativ, 3. Quartal 2020)

¹ Im Einklang mit der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung stellt die Kommission in diesem Anhang – soweit verfügbar – weitere Informationen zu den in ihrem Arbeitsprogramm enthaltenen Initiativen bereit. Bei den Informationen, die bei den einzelnen Initiativen in Klammern aufgeführt sind, handelt es sich um vorläufige Angaben, die sich im Laufe des Vorbereitungsprozesses und insbesondere infolge der Ergebnisse einer etwaigen Folgenabschätzung noch ändern können.

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen
8.	Nachhaltige und intelligente Mobilität	Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität (nicht legislativ, 4. Quartal 2020) „ReFuelEU Aviation“ - Nachhaltige Flugkraftstoffe (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 100 Absatz 2 AEUV und/oder Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 4. Quartal 2020) „FuelEU Maritime“ - Grüner europäischer Meeresraum (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 100 Absatz 2 AEUV und/oder Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 4. Quartal 2020)
Ein Europa für das digitale Zeitalter		
9.	Ein Europa für das digitale Zeitalter	Eine Strategie für Europa - Fit für das digitale Zeitalter (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Aktualisierter Aktionsplan für digitale Bildung (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)
10.	Ein europäisches Konzept für künstliche Intelligenz	Weißbuch zur künstlichen Intelligenz (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Europäische Datenstrategie (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Folgemaßnahmen zum Weißbuch zur künstlichen Intelligenz, einschließlich Sicherheit, Haftung, Grundrechte und Daten (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)
11.	Digitale Dienste	Rechtsakt über digitale Dienste (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)
12.	Erhöhung der Cybersicherheit	Überarbeitung der Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit (NIS-Richtlinie) (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)
13.	Digitale Dienste für Verbraucher	Gemeinsame Ladegeräte für Mobiltelefone und ähnliche Geräte (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 3. Quartal 2020) Überprüfung der Roamingverordnung (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)
14.	Eine neue Industriestrategie für Europa	Industriestrategie (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Bericht über Binnenmarkthindernisse (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Aktionsplan zur Durchsetzung des Binnenmarkts (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) KMU-Strategie (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Weißbuch über ein Instrument für ausländische Subventionen (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)
15.	Luftverkehrspaket	Überprüfung der Flughafengebühren (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 100 Absatz 2 AEUV, 4. Quartal 2020) Überprüfung der Erbringung von Flugverkehrsdiensten (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 100 Absatz 2 AEUV, 4. Quartal 2020)
16.	Auf dem Weg zu einem europäischen Forschungsraum	Mitteilung über die Zukunft von Forschung und Innovation und den Europäischen Forschungsraum (nicht legislativ, 2. Quartal 2020) Mitteilung über Forschungs- und Innovationsaufträge im Rahmen von „Horizont Europa“ (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen
17.	Digitale Finanzdienste	Aktionsplan zur Finanztechnologie einschließlich einer Strategie für einen integrierten EU-Zahlungsverkehrsmarkt (nicht legislativ, 3. Quartal 2020) Vorschlag zu Krypto-Vermögenswerten (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 3. Quartal 2020) Sektorübergreifender Finanzdienstleistungsrechtsakt zur operativen Abwehrfähigkeit und Cyber-Resilienz (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 3. Quartal 2020)
Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen		
18.	Soziales Europa	Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Gerechte Mindestlöhne für Arbeitnehmer in der EU (Artikel 153 Absatz 1 Buchstabe b, Artikel 153 Absatz 2 und Artikel 154 AEUV, 1./3. Quartal 2020) Stärkung der Jugendgarantie (nicht legislativ, 2. Quartal 2020) Europäische Arbeitslosenrückversicherung (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 4. Quartal 2020)
19.	Wirtschaftspolitische Steuerung	Überprüfung des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung (nicht legislativ, 1. Quartal 2020)
20.	Vertiefung der Kapitalmarktunion	Aktionsplan zur Kapitalmarktunion (nicht legislativ, 3. Quartal 2020) Überprüfung des Rechtsrahmens für Wertpapierfirmen und Marktbetreiber (MiFID II und MiFIR), einschließlich Schaffung eines konsolidierten EU-Datentickers (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 53 Absatz 1 und Artikel 114 Absatz 1 AEUV, 3. Quartal 2020) Überprüfung der Verordnung über Referenzwerte (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 Absatz 1 AEUV, 3. Quartal 2020)
21.	Vollendung der Bankenunion	Aktionsplan zur Bekämpfung von Geldwäsche (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Überprüfung der Eigenkapitalvorschriften (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV (CRR) und Artikel 53 AEUV (CRD), 2. Quartal 2020)
22.	Wirksame Besteuerung	Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert (nicht legislativ, 2. Quartal 2020) Aktionsplan zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und zur Vereinfachung der Besteuerung (legislativ und nicht legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 113 und 115 AEUV, 2. Quartal 2020)
23.	Zollunionspaket	Aktionsplan zur Zollunion (nicht legislativ, 2. Quartal 2020) Vorschlag für eine einheitliche/zentrale EU-Anlaufstelle für Zollbehörden („Single Window“) (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 33 und 114 AEUV, 3. Quartal 2020)
Ein stärkeres Europa in der Welt		
24.	Internationale Zusammenarbeit	Unterzeichnung und Abschluss des Abkommens zwischen der EU und den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifik (legislativ, Artikel 217 und 218 AEUV, 3. Quartal 2020)
25.	Finanzielle Souveränität	Stärkung der wirtschaftlichen und finanziellen Souveränität Europas (nicht legislativ, 3. Quartal 2020)

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen
26.	Afrika-Strategie	Auf dem Weg zu einer umfassenden Strategie mit Afrika (nicht legislativ, 1. Quartal 2020)
27.	Erweiterung	Stärkung des Beitrittsprozesses – Eine glaubwürdige EU-Perspektive für die westlichen Balkanstaaten (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Intensivierung unserer Zusammenarbeit mit den westlichen Balkanstaaten – Beitrag der Kommission zum Gipfeltreffen EU-Westbalkan (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)
28.	Östliche Partnerschaft	Die Östliche Partnerschaft nach 2020 (nicht legislativ, 1. Quartal 2020)
29.	Menschenrechte, Demokratie und Gleichstellung der Geschlechter	Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2020-2024) (legislativ und nicht legislativ, 1. Quartal 2020) EU-Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter und die Teilhabe von Frauen in den Außenbeziehungen (2021-2025) (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)
30.	WTO-Reform	WTO-Reform-Initiative (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)
Förderung unserer europäischen Lebensweise		
31.	Förderung von Kompetenzen, Bildung und Inklusion	Aktualisierte europäische Agenda für Kompetenzen (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Vollendung des Europäischen Bildungsraums (nicht legislativ, 3. Quartal 2020) Aktionsplan zur Integration und Inklusion (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)
32.	Ein neuer Migrations- und Asylpakt	Ein neuer Migrations- und Asylpakt sowie begleitende Legislativvorschläge (nicht legislativ und legislativ, Artikel 78 und 79 AEUV, 1. Quartal 2020)
33.	Förderung der Sicherheit in Europa	Eine neue Strategie für die Sicherheitsunion (nicht legislativ, 2. Quartal 2020) Stärkung des Mandats von Europol (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 88 AEUV, 4. Quartal 2020) Vorschlag für zusätzliche Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 4. Quartal 2020) Eine neue EU-Strategie zur Beseitigung des Menschenhandels (nicht legislativ, 4. Quartal 2020) EU-Strategie für eine wirksamere Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)
34.	Gesundheitsschutz	Europäischer Krebsbekämpfungsplan (nicht legislativ, 4. Quartal 2020) Eine pharmazeutische Strategie für Europa (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)
Neuer Schwung für die Demokratie in Europa		
35.	Verbraucheragenda	Eine neue Strategie für Verbraucher (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)
36.	Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels	Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Grünbuch zum Thema Altern (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen
37.	Initiativen in den Bereichen Gleichstellung und Nichtdiskriminierung	Europäische Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter (nicht legislativ, 1. Quartal 2020), gefolgt von verbindlichen Transparenzmaßnahmen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 157 AEUV, 4. Quartal 2020) LGBTI-Gleichstellungsstrategie (nicht legislativ, 4. Quartal 2020) EU-Rahmen für Strategien zur Gleichstellung und Inklusion der Roma nach 2020 (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)
38.	Demokratie	Europäischer Aktionsplan für Demokratie (nicht legislativ und legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 224 und 114 AEUV, 4. Quartal 2020);
39.	Die Zukunft Europas	Gestaltung der Konferenz über die Zukunft Europas (nicht legislativ, 1. Quartal 2020)
40.	Rechtsstaatlichkeit	Jahresbericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020 (nicht legislativ, 3. Quartal 2020)
41.	Grundrechte	Neue Strategie zur Umsetzung der Charta der Grundrechte (nicht legislativ, 4. Quartal 2020) Europäische Strategie für Opferrechte (nicht legislativ, 2. Quartal 2020) Bericht über die Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung (nicht legislativ, 2. Quartal 2020) Angleichung der einschlägigen Rechtsdurchsetzungsvorschriften der Union in Bezug auf den Datenschutz (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)
42.	Bessere Rechtsetzung	Mitteilung über bessere Rechtsetzung (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)
43.	Vorausschau	Jahresbericht: Vorausschau für 2020 (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)

Anhang II: REFIT-Initiativen²

Nr.	Bezeichnung	Vereinfachung - Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
Ein europäischer Grüner Deal		
1.	Evaluierung der Vermarktungsnormen (festgelegt in der Verordnung über die einheitliche gemeinsame Marktorganisation (GMO), in den „Frühstücksrichtlinien“ und im GMO-Sekundärrecht)	Die Evaluierung der Vermarktungsnormen wird dazu beitragen, die Kohärenz zwischen den verschiedenen Rechtsakten zu bewerten sowie Vereinfachungspotenziale zu erkennen. Die Evaluierungsergebnisse könnten als Grundlage für Überlegungen zur Notwendigkeit von rechtlichen Änderungen der Vermarktungsnormen dienen.
2.	Evaluierung in der EU geschützter geografischer Angaben und garantiert traditioneller Spezialitäten	Bei der Evaluierung der geografischen Angaben und der garantiert traditionellen Spezialitäten wird die Kohärenz des EU-Rechtsrahmens für Qualitätsregelungen bewertet und der Bedarf für Verbesserungen (Modernisierung, Vereinfachung, Straffung) ermittelt. Die Ergebnisse könnten als Grundlage für Überlegungen zur Notwendigkeit von rechtlichen Änderungen der EU-Qualitätsregelungen dienen.
3.	Überarbeitung der Leitlinien für bestimmte Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten nach 2020	Mitgliedstaaten dürfen einige stromintensive Nutzer für die durch das EU-Emissionshandelssystem verursachten höheren Elektrizitätskosten teilweise entschädigen. Ziel dieser Entschädigungen ist es, das Risiko der Verlagerung von CO ₂ -Emissionen auf ein Minimum zu reduzieren; dieses Risiko tritt dann ein, wenn es aufgrund der Emissionskosten zu einer Abwanderung aus der EU in Drittländer ohne vergleichbare Beschränkungen kommt. Die bestehenden Vorschriften, nach denen ein Ausgleich zulässig ist, werden mit dem Ziel überarbeitet, sie an das neue Emissionshandelssystem für den Zeitraum 2021-2030 anzupassen. (nicht-legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Q4/2020)
4.	Überarbeitung der Verordnung über die transeuropäischen Energienetze (TEN-E)	Ziel dieser Initiative ist es, die TEN-E-Verordnung vollständig mit dem Europäischen Grünen Deal und den langfristigen Dekarbonisierungszielen der Union in Einklang zu bringen und gleichzeitig zu Branchen- und Marktintegration, Versorgungssicherheit und Wettbewerb beizutragen. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 170-171 AEUV, Q4/2020)
5.	Evaluierung der Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)	Im Zuge der Evaluierung der RoHS-Richtlinie wird bewertet, wie wirksam und effizient die Verfahren zur Erlassung von Beschränkungen von Stoffen und zur Erteilung von Ausnahmen von Beschränkungen sind. Außerdem wird die Kohärenz und Relevanz dieser Richtlinie im Hinblick auf andere EU-Rechtsakte bewertet, insbesondere auf Grundlage der Evaluierungen der REACH-Verordnung und der Richtlinie zur umweltgerechten Produktgestaltung.

² Dieser Anhang enthält die wichtigsten Überarbeitungen, Evaluierungen und Eignungsprüfungen, die die Kommission durchführen wird, einschließlich der Evaluierungsarbeiten zur Behandlung der Stellungnahmen der REFIT-Plattform. Diese werden bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

Nr.	Bezeichnung	Vereinfachung - Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
6.	Evaluierung der Richtlinie 2000/53/EG zu Altfahrzeugen	Diese Evaluierung bewertet die Wirksamkeit der Altfahrzeuge-Richtlinie, ihre Effizienz und Kohärenz mit anderen Rechtsakten sowie ihre Relevanz vor dem Hintergrund übergeordneter politischer Ziele in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Plastik, Ressourceneffizienz, Rohstoffe usw.
7.	Evaluierung der Richtlinie 2010/75/EU zu Industrieemissionen (IED)	Diese Evaluierung bewertet die Wirksamkeit der IED-Richtlinie, ihre Effizienz, ihren europäischen Mehrwert, ihre Kohärenz mit anderen Rechtsakten sowie ihre Relevanz für den Umgang mit maßgeblichen (agrar-)industriellen Ursachen von Luft-, Wasser- und Bodenverunreinigung.
8.	Eignungsprüfung der EU-Regeln zum illegalen Holzeinschlag (EU-Holz-Verordnung (EU) Nr. 995/2010 und EU-FLEGT-Verordnung (EG) Nr. 2173/2005)	Im Zuge der Eignungsprüfung werden Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Relevanz und europäischer Mehrwert beider Verordnungen im Hinblick auf ihren Beitrag zum Kampf gegen den weltweiten illegalen Holzeinschlag bewertet. Die in der Eignungsprüfung gewonnenen Erkenntnisse werden für die Bewertung nachfrageseitiger Maßnahmen, die andere Rohstoffe betreffen, hilfreich sein.
9.	Überarbeitung der EU-Batterien-Richtlinie	Laut Evaluierung/Berichten zur Durchführung der Batterien-Richtlinie sollte das Ziel der Überarbeitung sein, das Kreislaufprinzip stärker zu berücksichtigen, die Nachhaltigkeit zu verbessern und mit technologischen Entwicklungen Schritt zu halten. Dies ist auch im strategischen Aktionsplan für Batterien vorgesehen. Im Zuge dieser Initiative wird die Richtlinie auf Grundlage der Berichtsergebnisse geändert oder wird ein neuer Verordnungsvorschlag zur Aufhebung der Richtlinie ausgearbeitet, insbesondere um Anforderungen an Entsorgung und Nachhaltigkeit einzuschließen. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Q4/2020)
10.	Eignungsprüfung der relevanten EU-Rechtsvorschriften zu Chemikalien mit endokriner Wirkung	Chemikalien mit endokriner Wirkung sind Stoffe, die die Wirkungsweise des endokrinen Systems (Hormonsystems) verändern und die Gesundheit von Mensch oder Tier beeinträchtigen. Sie werden durch verschiedene EU-Maßnahmen reguliert. Im Zuge der Eignungsprüfung wird bewertet, ob diese Maßnahmen ihr übergeordnetes Ziel, die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu schützen, erfüllen. Dazu werden Kohärenz, Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz und europäischer Mehrwert der EU-Rechtsvorschriften und insbesondere die Kohärenz mit dem gesamten bestehenden EU-Rechtsrahmen für Chemikalien geprüft.
11.	Überarbeitung der Verordnung über Vermarktungsnormen für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse in der EU	Diese Überarbeitung wird den Rechtsrahmen vereinfachen: Eine (EU-)Verordnung wird drei Verordnungen ersetzen, die derzeit ebenfalls die Bereiche Aquakulturerzeugnisse, Transparenz und Verbraucherinformation abdecken. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 43 AEUV, Gemeinsame Fischereipolitik, Q4/2020)
12.	Evaluierung der Verordnung (EU) Nr. 913/2010 zu einem europäischen Schienennetz für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr (Schienengüterverkehrskorridor-Verordnung)	Die stärkere Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene ist ein wesentlicher Aspekt der EU-Politik zur Reduzierung der CO ₂ -Emissionen, ist jedoch mit Schwierigkeiten verbunden. Ziel der Verordnung über Schienengüterverkehrskorridore ist es, die Zusammenarbeit und Koordination entlang mehrerer Korridore mit besonderem Potenzial für den Ausbau des grenzüberschreitenden Güterverkehrs zu verbessern. Die Verordnung (EU) Nr. 913/2010 über ein europäisches Schienennetz für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr trat 2010 in Kraft. Neun Schienengüterverkehrskorridore wurden eingerichtet und zwei weitere in Folge geschaffen. Ziel der Evaluierung ist es, einen vollständigen Überblick über die Umsetzung der Verordnung zu erstellen und die erzielten Ergebnisse zu bewerten. Sie wird Aufschluss über den Bedarf an weiteren Maßnahmen auf EU-Ebene zum Ausbau des Schienengüterverkehrs geben.

Nr.	Bezeichnung	Vereinfachung - Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
13.	Evaluierung der Richtlinie 2009/128/EG zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden	Im Zuge der Evaluierung wird unter anderem untersucht, welche Fortschritte die Richtlinie darin erzielt hat, die Abhängigkeit von Pestiziden zu verringern und den Einsatz von nichtchemischen, risikoarmen Alternativen zu Pestiziden zu fördern. Potenziale für Vereinfachung, zum Beispiel der Bestimmungen für die Prüfung von Anwendungsgeräten für Pestizide und der neuen Regeln für die amtliche Kontrolle, werden ebenfalls untersucht.
14.	Evaluierung der EU-Tierschutzstrategie (2012-2015)	Im Zuge dieser Evaluierung wird untersucht, inwiefern die EU-Tierschutzstrategie dazu beigetragen hat, den EU-Tierschutzrahmen zu vereinfachen und ob eine weitere Vereinfachung unter Berücksichtigung der Bedarfsentwicklung in diesem Bereich möglich ist.
15.	Evaluierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und der Höchstgehalte an Pestizidrückständen	Diese Evaluierung umfasst die Durchführung und das Funktionieren der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über Pflanzenschutzmittel und der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen und deckt alle Mitgliedstaaten seit Geltungsbeginn der Verordnungen im Juni 2011 bzw. September 2008 ab. Es werden auch Vorschläge zur besseren Umsetzung der Verordnungen mit dem Ziel der Vereinfachung oder Stärkung des geltenden Rechtsrahmens gemacht, zum Beispiel um Verzögerungen zu verringern, mehr Transparenz herzustellen, das auf Einteilung in Zonen beruhende System der Zulassung und gegenseitigen Anerkennung von Zulassungen zu verbessern, nachhaltigen Pflanzenschutz, risikoarme Lösungen und effiziente Risikobegrenzung zu fördern sowie die Kohärenz und Einheitlichkeit zwischen den Verordnungen und anderen EU-Rechtsakten zu verbessern. Die Evaluierung wird außerdem auf die Fragen eingehen, die in der am 7.6.2017 angenommenen Stellungnahme der REFIT-Plattform zu mehrfach nutzbaren/aus mehreren Quellen stammenden Stoffen – Chlorat (XI.10.a) und der am 14.3.2019 angenommenen Stellungnahme der REFIT-Plattform zur Registrierung von Pflanzenschutzmitteln (XI.22.a) gestellt werden.
16.	Evaluierung der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel im Hinblick auf Nährwertprofile und gesundheitsbezogene Angaben über Pflanzen und Pflanz Zubereitungen und den allgemeinen Rechtsrahmen für ihre Verwendung in Lebensmitteln	Diese Evaluierung befasst sich mit der Frage, die in der Stellungnahme der REFIT-Plattform (XI.11.a-b) bezüglich der Festlegung von Nährwertprofilen gestellt wurde. Sie nimmt eine Folgenabschätzung der derzeitigen Lage (keine Nährwertprofile auf EU-Ebene) vor und untersucht, ob Nährwertprofile weiterhin zweckdienlich, erforderlich und angemessen sind, um die Ziele der Verordnung über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben zu erreichen. Die Ergebnisse dieser Evaluierung werden außerdem herangezogen, um die von Unternehmen gestellten Fragen zur Richtlinie über traditionelle pflanzliche Arzneimittel zu behandeln, die in der Stellungnahme der REFIT-Plattform XI.6.a-b angeführt werden.
17.	Evaluierung von Lebensmittelkontaktmaterialien	Im Zuge der Evaluierung werden alle Aspekte des geltenden EU-Rechtsrahmens für Lebensmittelkontaktmaterialien überprüft, einschließlich der Zweckmäßigkeit der Konformitätserklärung, die derzeit für Einzelmaßnahmen auf EU-Ebene vorgeschrieben ist. Auf Grundlage der Evaluierung wird die Kommission weitere Maßnahmen auf EU-Ebene in Betracht ziehen, wobei verschiedene Aspekte berücksichtigt werden, zum Beispiel die in der Stellungnahme der REFIT-Plattform (XI.1a) abgegebene Empfehlung für eine gemeinsame europäische obligatorische Konformitätserklärung für alle Arten von Lebensmittelkontaktmaterialien.

Nr.	Bezeichnung	Vereinfachung - Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
18.	Evaluierung der Richtlinie 2005/44/EG über harmonisierte Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS) auf den Binnenwasserstraßen der Gemeinschaft	Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS) nutzen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), um Sicherheit, Effizienz und Umweltfreundlichkeit der Binnenschiffahrt zu fördern. Die RIS-Richtlinie bildet einen Rahmen für Mindestanforderungen und technische Spezifikationen für die Bereitstellung und Einführung von RIS, um zu gewährleisten, dass die RIS-Systeme der Mitgliedstaaten für Wasserstraßen der Klasse IV oder höher harmonisiert, interoperabel und grenzüberschreitend kompatibel sind. Die Evaluierung befasst sich mit der Umsetzung der Richtlinie und den jüngsten organisatorischen und technologischen Entwicklungen in der Branche, insbesondere im Bereich der digitalen Technologien. In Bezug auf das Verfahren für die Ausarbeitung der in der Richtlinie enthaltenen technischen Spezifikationen werden außerdem Bereiche für mögliche Vereinfachungen untersucht.
Ein Europa für das digitale Zeitalter		
19.	Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS-Verordnung)	Nach Artikel 49 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 erstattet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 1. Juli 2020 über die Anwendung der Verordnung Bericht. In dem Bericht wird bewertet, inwiefern der eIDAS-Rahmen weiterhin geeignet ist, die beabsichtigten Ergebnisse und Auswirkungen zu erzielen, und welche weiteren Maßnahmen gegebenenfalls benötigt werden, um die Rechtsetzung effizienter zu machen. Die Kommission wird eine Evaluierung im Einklang mit den Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung, einschließlich einer öffentlichen Konsultation und einer gezielt an die Interessenträger gerichteten Konsultation, durchführen.
20.	Überprüfung der Richtlinie zur Kostenreduzierung beim Breitbandausbau (Richtlinie 2014/61/EU)	Ziel der Überprüfung ist es, unnötigen und kostenintensiven Verwaltungsaufwand zu verringern, der den Netzausbau erheblich verzögern und verhindern kann. Ziel ist es auch, die gegenwärtigen Maßnahmen weiter zu verbessern, indem Genehmigungen und Verfahren vereinfacht oder Bauarbeiten flexibler gestaltet, d. h. besser mit anderer Infrastruktur (Straßen, Energie usw.), koordiniert werden. Dadurch kann sich die günstige Gelegenheit bieten, mittels neuer Rechtsvorschriften den Verwaltungsaufwand in dieser Branche insgesamt zu verringern.
21.	Überprüfung der Verordnung zum Binnenmarkt und dem grenzübergreifenden elektronischen Handel (Geoblocking)	Nach Artikel 9 der Verordnung (EU) 302/2018 erstattet die Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Wirtschafts- und Sozialausschuss bis zum 23. März 2020 über die Evaluierung der Verordnung Bericht. Die Kommission sollte die Gesamtwirkung der Verordnung auf den Binnenmarkt und den grenzübergreifenden elektronischen Handel in den Blick nehmen, darunter insbesondere den administrativen und finanziellen Mehraufwand, der sich für die Anbieter aus den unterschiedlichen anwendbaren Rechtsvorschriften für Verbraucherverträge ergeben kann.
22.	Überarbeitung der Empfehlung zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung (2011/711/EU)	Im Zuge der laufenden Evaluierung wird eines der wichtigsten politischen Instrumente zur Digitalisierung, Online-Zugänglichkeit und digitalen Bewahrung von Kulturerbematerial im Hinblick auf eine mögliche Aktualisierung bewertet, um zu sondieren, welche Möglichkeiten die Interessenträger sehen, um den gegenwärtigen öffentlichen Bedarf in diesem Bereich besser abzubilden und das Potenzial des europäischen Kulturerbes zum Nutzen der Bürger stärker zu mobilisieren. Bei der Überarbeitung werden aktuelle Technologietrends und die Bedürfnisse der Branche berücksichtigt.

Nr.	Bezeichnung	Vereinfachung - Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
23.	Eignungsprüfung des Pakets zur Modernisierung des Beihilferechts von 2012, der Leitlinien für den Schienenverkehr und der kurzfristigen Exportkreditversicherung	Aufgrund der Modernisierung der staatlichen Beihilfen liegen heutzutage 96 % der durchgeführten Beihilfemaßnahmen in der Verantwortung der nationalen Behörden. Dadurch können die Mitgliedstaaten diese Maßnahmen rascher durchführen und kann die Beihilfenkontrolle auf die wirklich wichtigen Themen und Fragen ausgerichtet werden. Im Zuge der laufenden Eignungsprüfung wird unter anderem bewertet, inwiefern die geltenden Regelungen zu einem niedrigeren Verwaltungsaufwand beigetragen haben und ob weiteres Potenzial für eine Straffung und Vereinfachung der Regeln für die staatliche Beihilfe besteht.
24.	Evaluierung der Gruppenfreistellungsverordnung für vertikale Vereinbarungen	Im Zuge der laufenden Evaluierung der Gruppenfreistellungsverordnung für vertikale Vereinbarungen und der Leitlinien für vertikale Beschränkungen wird vorrangig bewertet, inwieweit die geltenden Regelungen ihr Ziel erreicht haben, einen sicheren Hafen für vertikale Vereinbarungen zu schaffen, die insgesamt die Effizienz steigern und somit für Rechtssicherheit und niedrigere Befolgungskosten für Interessenträger sorgen. Dazu werden auch die Bereiche ermittelt, in denen der geltende Rechtsrahmen neue Marktentwicklungen möglicherweise nicht angemessen abbildet oder Lücken aufweist, die zu Rechtsunsicherheit, Widersprüchen in der Durchsetzung der vertikalen Vorschriften in verschiedenen Mitgliedstaaten und somit zu erhöhten Befolgungskosten für Interessenträger geführt haben könnten.
25.	Evaluierung verfahrensrechtlicher und gerichtlicher Aspekte der EU-Fusionskontrolle	Die laufende Evaluierung befasst sich mit Vereinfachung, Bürokratieabbau (soweit erforderlich), Straffung der Verweisungsregelung und anderen Verbesserungen technischer Art. Vor dem Hintergrund der kürzlich geführten Debatte über die Wirksamkeit der rein umsatzbasierten Zuständigkeitsschwellen in der EU-Fusionskontrollverordnung wird in der Evaluierung außerdem bewertet, ob diese Schwellen geeignet sind, alle Übernahmen mit potenziellen Auswirkungen auf den Binnenmarkt zu erfassen.
26.	Gezielte Änderung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung in Bezug auf die EU-Förderprogramme	Die Kommission strebt im Zuge des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens eine gezielte Änderung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung an. Durch den Vorschlag können nationale Mittel der Mitgliedstaaten oder auf nationaler Ebene verwaltete Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds und zentral verwaltete EU-Mittel in den folgenden Bereichen problemlos miteinander kombiniert werden: durch den InvestEU-Fonds unterstützte Finanzprodukte; Projekte in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation, die im Rahmen von H2020 oder Horizont Europa ein Exzellenzsiegel erhalten haben, sowie Kofinanzierungs- und Teaming-Maßnahmen im Rahmen von Horizont 2020 oder von Horizont Europa; Vorhaben der europäischen territorialen Zusammenarbeit. (Q3/2020)
27.	Gruppenfreistellungsverordnung für Seeschiffahrtskonsortien (bestimmte, von Artikel 101 AEUV ausgenommene Arten von Kooperationsvereinbarungen zwischen Betreibern von Containerschiffen)	Die Verlängerung der gegenwärtigen Gruppenfreistellungsverordnung für Seeschiffahrtskonsortien um weitere 4 Jahre wird auch künftig die Bewertung der Einhaltung der Wettbewerbsregeln durch die Konsortien erleichtern sowie die Abhängigkeit von externer Beratung begrenzen und Prozesskosten verringern. (Q2/2020)
28.	Evaluierung der Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU	Die Niederspannungsrichtlinie (LVD) stellt sicher, dass elektrische Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen ein hohes Schutzniveau für europäische Bürger aufweisen und uneingeschränkt vom Binnenmarkt profitieren. Sie gilt seit dem 20. April 2016. Ziel der Evaluierung ist es, die Eignung der Richtlinie hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz und Kohärenz sowie ihrem europäischen Mehrwert zu bewerten. Ausgehend von den Ergebnissen zur Eignung der Richtlinie wird die Kommission prüfen, welche weiteren Schritte erforderlich sein könnten, um ihre Eignung zu verbessern.

Nr.	Bezeichnung	Vereinfachung - Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
29.	Evaluierung der Postdienste-Richtlinie 97/67/EG	Der Postsektor ist aufgrund der Digitalisierung grundlegenden Veränderungen ausgesetzt. Die Postdienste-Richtlinie (97/67/EG) von 1997 wurde 2002 und 2008 überarbeitet. Der Bericht über die Anwendung der Richtlinie wird mit einer Evaluierung einhergehen, um zu prüfen, ob die Richtlinie weiterhin zweckmäßig und zukunftstauglich ist.
30.	Evaluierung der Definition von KMU	Gegenstand dieser Initiative ist die Empfehlung der Kommission zur Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG). Die Empfehlung, die seit dem 1.1.2005 gilt und die Empfehlung 96/280/EG aufgehoben hat, legt die Kriterien zur Definition eines Unternehmens als KMU fest (d. h. Mitarbeiterzahl, Umsatz/Bilanzsumme und Unabhängigkeit). Über 100 EU-Rechtsakte aus einem breiten Spektrum von EU-Politikbereichen, zum Beispiel staatliche Beihilfe, verweisen auf die Empfehlung. Wird diese ersetzt, müssen die Verweise berücksichtigt werden.
31.	Überarbeitung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG	Die Initiative hat zum Ziel: i) den Risiken zu begegnen, die sich aus neuen Technologien ergeben, und gleichzeitig technischen Fortschritt zuzulassen, ii) die Anforderungen an Unterlagen zu vereinfachen, indem digitale Formate zugelassen werden, und somit den Verwaltungsaufwand von Wirtschaftsteilnehmern zu verringern, wodurch außerdem die ökologischen Kosten gesenkt werden, iii) die Rechtsklarheit einiger zentraler Begriffe und Definitionen im Text der geltenden Richtlinie zu verbessern, iv) die Kohärenz mit anderen Produkt-Richtlinien oder -Verordnungen sicherzustellen und die Durchsetzung der Rechtsvorschriften durch eine Angleichung an den neuen Rechtsrahmen zu verbessern, v) die Kosten für die Umsetzung in einzelstaatliches Recht zu senken, indem die Richtlinie zu einer Verordnung wird. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, Q4/2020)
32.	Evaluierung des EU-Rechtsrahmens zum Schutz von Geschmacksmustern	Die Evaluierung soll untersuchen, inwieweit der geltende EU-Rechtsrahmen für Geschmacksmuster sein Ziel hinsichtlich Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und europäischem Mehrwert erreicht hat, und klar herausstellen, inwiefern dieser Rechtsrahmen weiterhin zweckmäßig ist. Die Evaluierung soll auch Möglichkeiten für eine Straffung der Eintragungsverfahren aufzeigen, um die Nutzung des Geschmacksmusterschutzes in der EU zu vereinfachen und so potenziell die Kosten und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen, Designer und KMU zu verringern.
33.	Evaluierung der Führerschein-Richtlinie 2006/126/EG	Im Zuge der Ex-post-Evaluierung wird bewertet, inwieweit die Richtlinie die Straßenverkehrssicherheit verbessert, die Freizügigkeit erleichtert und Betrugsmöglichkeiten verringert hat. Außerdem wird der technische Fortschritt, z. B. bei Fahrzeugen und der Digitalisierung (digitaler Führerschein), untersucht.
Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen		
34.	Einheitliche Rundungsregeln (Folgemaßnahme zum Bericht über die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Euro-Münzen COM(2018) 787 final/2)	Evaluierung der Verwendung von 1 Cent- und 2 Cent-Münzen und der möglichen Einführung gemeinsamer Rundungsregeln. Ein möglicher Vorschlag würde gemeinsame Rundungsregeln einführen, um Nachteilen der Verwendung von 1 Cent- und 2 Cent-Münzen zu begegnen. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 133 AEUV, Q4/2020)

Nr.	Bezeichnung	Vereinfachung - Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
35.	Eignungsprüfung der öffentlichen Berichterstattung von Unternehmen	In dieser Eignungsprüfung soll untersucht werden, ob die EU-Rechtsvorschriften über die regelmäßige und öffentliche Berichterstattung durch Unternehmen weiterhin dem Informationsbedarf der Interessenträger über die Tätigkeiten, Leistungen, Risiken und Auswirkungen von Unternehmen entsprechen.
36.	Evaluierung der Rechtsvorschriften über den Handel mit Drogenausgangsstoffen	Die Verordnung (EG) Nr. 273/2004 und die Verordnung (EG) Nr. 111/2005 über Drogenausgangsstoffe werden im Hinblick auf ihr Ziel bewertet, ein Überwachungs- und Kontrollsystem für den Handel mit Drogenausgangsstoffen einzurichten, um ihre Abzweigung von der legalen Lieferkette in die illegale Drogenherstellung zu verhindern. Zusätzlich zu diesen beiden Verordnungen erstreckt sich die Bewertung auf die damit verbundenen Rechtsakte, die Delegierte Verordnung (EU) 2015/1011 und die Durchführungsverordnung (EU) 2015/1013.
37.	Bewertung der Verordnung (EG) Nr. 515/97 über die gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich	Die Verordnung (EG) Nr. 515/97 gewährleistet die ordnungsgemäße Anwendung der Zollvorschriften der EU. Seit ihrer Überarbeitung im Jahr 2015 sind neue Entwicklungen (wie neue Datenschutzvorschriften und neue Betrugsrisiken) zu beobachten. Im Zuge der Evaluierung wird das Funktionieren der Verordnung (EG) Nr. 515/97 insgesamt bewertet, wozu auch eine gezielte Konsultation durchgeführt wird.
Ein stärkeres Europa in der Welt		
38.	Evaluierung des handelspolitischen Teils der sechs Assoziierungsabkommens der EU mit den Euromed-Ländern (Tunesien, Marokko, Ägypten, Jordanien, Algerien und Libanon)	Diese Evaluierung zeigt möglicherweise auf, wo Verfahren gestrafft werden können, um Kosten und Verwaltungsaufwand zu senken und Prozesse zu vereinfachen. Außerdem könnten diese potenziellen Vorteile in eine etwaige künftige Neuverhandlung des Abkommens oder in Verhandlungen zu Abkommen mit weiteren Ländern einfließen.
39.	Evaluierung der Umsetzung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens CARIFORUM-EU	Diese Evaluierung zeigt möglicherweise auf, wo Verfahren gestrafft werden können, um Kosten und Verwaltungsaufwand zu senken und Prozesse zu vereinfachen. Außerdem könnten diese potenziellen Vorteile in eine etwaige künftige Neuverhandlung des Abkommens oder in Verhandlungen zu Abkommen mit weiteren Ländern einfließen.
40.	Beendigung des Handels mit Folterwerkzeugen	Überprüfung der Verordnung (EU) 2019/125 (Anti-Folter-Verordnung) über den Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe, zu Folter oder zu anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe verwendet werden könnten. Nach Artikel 32 der Anti-Folter-Verordnung überprüft die Kommission bis zum 31. Juli 2020 und anschließend alle fünf Jahre die Durchführung der Verordnung. Auf der Grundlage eines Prüfungsberichts, der bis Juli 2020 angenommen werden soll, wird die Kommission entscheiden, ob Änderungen der Verordnung vorgeschlagen werden sollten. Unbeschadet des Ergebnisses der Überprüfung und wenn gewährleistet ist, dass die betreffenden Waren weiterhin wirksamen Beschränkungen unterliegen, könnten mögliche Vereinfachungen in bestimmten Bereichen, wie Meldepflichten oder Informationsaustausch, in Betracht gezogen werden.

Nr.	Bezeichnung	Vereinfachung - Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
Förderung unserer europäischen Lebensweise		
41.	Evaluierung der Verordnung (EG) Nr. 1901/2006 über Kinderarzneimittel und der Verordnung (EG) Nr. 141/2000 über Arzneimittel für seltene Leiden	Diese Evaluierung wird einen wichtigen Beitrag zur künftigen Arzneimittelstrategie der EU leisten. Die Stärken und Schwächen der Verordnungen über Arzneimittel für seltene Leiden bzw. über Kinderarzneimittel werden im Zuge der Evaluierung auf faktenbasierter Grundlage sowohl getrennt als auch zusammen bewertet. Im Mittelpunkt der Evaluierung stehen unter anderem Produkte, mit denen medizinische Versorgungslücken gedeckt werden, und die Art und Weise, wie die in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Anreize genutzt wurden.
Neuer Schwung für die Demokratie in Europa		
42.	Vorschlag der Kommission zur Überprüfung der Richtlinie 2008/48/EG über Verbraucherkreditverträge	Im Mittelpunkt der laufenden Evaluierung der Richtlinie stehen die erzielten Fortschritte sowie Kosten und Nutzen der Richtlinie. Es wird außerdem untersucht, ob die ursprünglichen Ziele und Instrumente der Richtlinie dem aktuellen Bedarf entsprechen, wie die Richtlinie und andere Rechtsvorschriften zusammenwirken und ob sich das Eingreifen der EU vorteilhaft ausgewirkt hat. Auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluierung wird die Überprüfung sicherstellen, dass die Verbraucherinformation und das Verständnis von Verbraucherkrediten verbessert werden, wobei der Digitalisierung bei der Bereitstellung solcher Produkte Rechnung getragen wird. Ziel der Überprüfung ist es, Verbraucher besser vor unverantwortlichen, insbesondere über das Internet ausgeübten Kreditvergabepraktiken zu schützen. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, Q4/2020)
43.	Vorschlag der Kommission zur Überprüfung der Richtlinie 2002/65/EG über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher	Im Rahmen der laufenden Evaluierung wird bewertet, ob die ursprünglichen Ziele erreicht wurden, wie gut die Richtlinie in Bezug auf Kosten/Nutzen, Verringerung von Belastungen und Vereinfachung in der Praxis funktioniert und wie sie mit anderen Rechtsvorschriften in den Bereichen Finanzdienstleistungen für Privatkunden, Verbraucher- und Datenschutz zusammenwirkt. Es wird auch bewertet, ob die Instrumente der Richtlinie dem ursprünglichen und aktuellen Bedarf entsprechen und einen europäischen Mehrwert erbringen. Auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluierung wird die Überprüfung ein besseres Verständnis von Finanzprodukten für Privatkunden sicherstellen, wobei der Digitalisierung bei der Bereitstellung solcher Produkte Rechnung getragen wird. Ziel der Überprüfung ist es, Verbraucher besser vor unverantwortlichen, insbesondere über das Internet ausgeübten Kreditvergabepraktiken zu schützen. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, Q4/2020)
44.	Überarbeitung der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit (Verordnung; Rechtsgrundlage Artikel 114 AEUV)	Die Initiative wird sich mit Fragen nach der Sicherheit von Produkten befassen, die durch neue Technologien entstehen, auf den Bedarf an konkreteren Maßnahmen zu Online-Verkäufen eingehen, den allgemeinen Rechtsrahmen für Produktsicherheit aktualisieren und - vor dem Hintergrund der neuen Verordnung (EU) 2019/1020 über die Marktüberwachung und die Konformität von Produkten - die bestehende Lücke zwischen harmonisierten und nicht harmonisierten Produkten hinsichtlich der Marktüberwachung schließen. Durch die Überarbeitung könnten außerdem Produktrückrufe wirksamer durchgeführt und die Tragweite neuer Risiken für die Produktsicherheit besser erfasst werden. Die Durchsetzungsbefugnisse der Mitgliedstaaten sollten durch die Überarbeitung gestärkt werden, insbesondere in Bezug auf Einfuhrkontrollen. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, Q4/2020)

Anhang III: Vorrangige anhängige Vorschläge³

Nr.	Genauere Bezeichnung	Bezugnahmen
Ein europäischer Grüner Deal		
1.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/757 zwecks angemessener Berücksichtigung des globalen Datenerhebungssystems für den Kraftstoffverbrauch von Schiffen	COM(2019) 38 final 2019/0017 (COD) 4.2.2019
2.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 768/2005, (EG) Nr. 1967/2006, (EG) Nr. 1005/2008 des Rates und der Verordnung (EU) 2016/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Fischereiaufsicht	COM(2018) 368 final 2018/0193 (COD) 30.5.2018
3.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes	COM(2018) 277 final 2018/0138 (COD) 17.5.2018
4.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge	COM(2017) 275 final 2017/0114 (COD) 31.5.2017
5.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 über eine Regelung nach Artikel 2 des Protokolls Nr. 10 zur Beitrittsakte in Bezug auf Waren, die den Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel unterliegen	COM(2015) 380 final 2015/0165 (NLE) 28.7.2015
6.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 hinsichtlich der Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, die Verwendung genetisch veränderter Lebens- und Futtermittel in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen	COM(2015) 177 final 2015/0093 (COD) 22.4.2015
7.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Aufstellung des Programms „InvestEU“	COM(2018) 439 final 2018/0229 (COD) 8.6.2018
8.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Festlegung eines Hilfsprogramms für die Stilllegung des Kernkraftwerks Ignalina in Litauen (Ignalina-Programm) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1369/2013 des Rates	COM(2018) 466 final 2018/0251 (NLE) 13.6.2018

³ Vorschläge im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) sind grau unterlegt.

Nr.	Genau Bezeichnung	Bezugnahmen
9.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Festlegung eines spezifischen Finanzierungsprogramms für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen und die Entsorgung radioaktiver Abfälle und zur Aufhebung der Verordnung (Euratom) Nr. 1368/2013 des Rates	COM(2018) 467 final 2018/0252 (NLE) 13.6.2018
10.	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Änderung der Entscheidung 2007/198/Euratom über die Errichtung des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie sowie die Gewährung von Vergünstigungen dafür	COM(2018) 445 final 2018/0235 (NLE) 7.6.2018
11.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013	COM(2018) 385 final 2018/0209 (COD) 1.6.2018
12.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates	COM(2018) 390 final 2018/0210 (COD) 12.6.2018
13.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013	COM(2018) 393 final 2018/0217 (COD) 1.6.2018
14.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse, (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, (EU) Nr. 251/2014 über die Begriffsbestimmung, Beschreibung, Aufmachung und Etikettierung von aromatisierten Weinerzeugnissen sowie den Schutz geografischer Angaben für aromatisierte Weinerzeugnisse, (EU) Nr. 228/2013 über Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der Regionen in äußerster Randlage der Union und (EU) Nr. 229/2013 über Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der kleineren Inseln des Ägäischen Meeres	COM(2018) 394 final 2018/0218 (COD) 23.4.2018
15.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates	COM(2018) 392 final 2018/0216 (COD) 1.6.2018
16.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES mit Übergangsvorschriften für die Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) im Jahr 2021, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 228/2013, (EU) Nr. 229/2013 und (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und ihrer Aufteilung im Jahr 2021 sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, (EU) Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf ihre Mittel und ihre Anwendbarkeit im Jahr 2021	COM(2019) 581 final 2019/0254 (COD) 31.10.2019

Ein Europa für das digitale Zeitalter

17.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (Neufassung)	COM(2017) 548 final 2017/0237 (COD) 27.9.2017
18.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und der Verordnung (EG) Nr. 2027/97 über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Fluggästen und deren Gepäck im Luftverkehr	COM(2013) 130 final 2013/0072 (COD) 13.3.2013
19.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Verwirklichung des einheitlichen europäischen Luftraums (Neufassung)	COM(2013) 410 final 2013/0186 (COD) 11.6.2013
20.	Vorschlag für VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über gemeinsame Regeln für die Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen in der Europäischen Union	COM(2011) 827 final 2011/0391 (COD) 1.12.2011
21.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2006/1/EG über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr	COM(2017) 282 final 2017/0113 (COD) 31.5.2017
22.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt	COM(2017) 647 final 2017/0288 (COD) 8.11.2017
23.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Abschaffung der jahreszeitlich bedingten Zeitumstellung und zur Aufhebung der Richtlinie 2000/84/EG	COM(2018) 639 final 2018/0332 (COD) 12.9.2018
24.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Euro 5 und Euro 6) und über den Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen für Fahrzeuge	COM(2019) 208 final 2019/0101 (COD) 14.6.2019
25.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation und zur Aufhebung der Richtlinie 2002/58/EG (Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation)	COM(2017) 10 final 2017/0003 (COD) 10.1.2017
26.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung und des Netzes nationaler Koordinierungszentren Ein Beitrag der Europäischen Kommission zur Tagung der Staats- und Regierungschefs vom 19.–20. September 2018 in Salzburg	COM(2018) 630 final 2018/0328 (COD) 12.9.2019

27.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den rechtlichen und operativen Rahmen für die durch die Verordnung ... [ESC Regulation] eingeführte Elektronische Europäische Dienstleistungskarte	COM(2016) 823 final 2016/0402 (COD) 10.1.2017
28.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einführung einer Elektronischen Europäischen Dienstleistungskarte und entsprechender Verwaltungsvereinfachungen	COM(2016) 824 final 2016/0403 (COD) 10.1.2017
29.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 und (EU) 283/2014	COM(2018) 438 final 2018/0228 (COD) 7.6.2018
30.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Aufstellung des Programms über den Binnenmarkt, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, einschließlich der kleinen und mittleren Unternehmen, und die europäischen Statistiken und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 99/2013, (EU) Nr. 1287/2013, (EU) Nr. 254/2014, (EU) Nr. 258/2014, (EU) Nr. 652/2014 und (EU) 2017/826	COM(2018) 441 final 2018/0231 (COD) 7.6.2018
31.	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“	COM(2018) 436 final 2018/0225 (COD) 7.6.2018
32.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ sowie über die Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse	COM(2018) 435 final 2018/0224 (COD) 7.6.2018
33.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2021-2025) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“	COM(2018) 437 final 2018/0226 (NLE) 7.6.2018
34.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ für den Zeitraum 2021–2027	COM(2018) 434 final 2018/0227 (COD) 8.6.2018
35.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds	COM(2018) 476 final 2018/0254 (COD) 13.6.2018
36.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Aufstellung des Weltraumprogramms der Union und der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 912/2010, (EU) Nr. 1285/2013 und (EU) Nr. 377/2014 sowie des Beschlusses Nr. 541/2014/EU	COM(2018) 447 final 2018/0236 (COD) 8.6.2018

Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen		
37.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES zur Festlegung von Bestimmungen zur Stärkung der haushaltspolitischen Verantwortung und der mittelfristigen Ausrichtung der Haushalte in den Mitgliedstaaten	COM(2017) 824 final 2017/0335 (CNS) 6.12.2017
38.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 im Hinblick auf die Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems	COM(2015) 586 final 2015/0270 (COD) 24.11.2015
39.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über staatsanleihebesicherte Wertpapiere	COM(2018) 339 final 2018/0171 (COD) 24.5.2018
40.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Kreditdienstleister, Kreditkäufer und die Verwertung von Sicherheiten	COM(2018) 135 final 2018/0063 (COD) 14.3.2018
41.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragsteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen	COM(2016) 198 final 2016/0107 (COD) 13.4.2016
42.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über einen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung zentraler Gegenparteien und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1095/2010, (EU) Nr. 648/2012 und (EU) 2015/2365	COM(2016) 856 final 2016/0365 (COD) 28.11.2016
43.	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über Maßnahmen zur schrittweisen Einrichtung einer einheitlichen Vertretung des Euro-Währungsgebiets im Internationalen Währungsfonds	COM(2015) 603 final 2015/0250 (NLE) 21.10.2015
44.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über einen Steuerungsrahmen für das Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit für das Euro-Währungsgebiet	COM(2019) 354 final 2019/0161 (COD) 24.7.2019
45.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 (Text von Bedeutung für den EWR und die Schweiz)	COM(2016) 815 final 2016/0397 (COD) 14.12.2016
46.	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung des Beschlusses Nr. 573/2014/EU über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV)	COM(2019) 620 final 2019/0188 (COD) 11.9.2019
47.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES über die Einrichtung des Europäischen Währungsfonds	COM(2017) 827 final 2017/0333 (APP) 7.12.2017

48.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Schaffung einer Fazilität des finanziellen Beistands für Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist	COM(2012) 336 final 2012/0164 (APP) 22.6.2012
49.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES über eine Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)	COM(2016) 683 final 2016/0336 (CNS) 26.10.2016
50.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES über eine Gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage	COM(2016) 685 final 2016/0337 (CNS) 26.10.2016
51.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES über die Umsetzung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer	COM(2013) 71 final 2013/0045 (CNS) 14.2.2013
52.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES zur Änderung der Richtlinie 92/83/EWG zur Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke	COM(2018) 334 final 2018/0173 (CNS) 25.5.2018
53.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf die Einführung der detaillierten technischen Maßnahmen für die Anwendung des endgültigen Mehrwertsteuersystems für die Besteuerung des Handels zwischen Mitgliedstaaten	COM(2018) 329 final 2018/0164 (CNS) 25.5.2018
54.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf die Mehrwertsteuersätze	COM(2018) 20 final 2018/0005 (CNS) 18.1.2018
55.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge hinsichtlich bestimmter Vorschriften zu den Kraftfahrzeugsteuern	COM(2017) 276 final 2017/0115 (CNS) 31.5.2017
56.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Aufstellung des Reformhilfeprogramms	COM(2018) 391 final 2018/0213 (COD) 31.5.2018
57.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung einer Europäischen Investitionsstabilisierungsfunktion	COM(2018) 387 final 2018/0212 (COD) 31.5.2018
58.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2009/103/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht	COM(2018) 336 final 2018/0168 (COD) 24.5.2018

59.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027	COM(2018) 322 final 2018/0132 (APP) 2.5.2018
60.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Festlegung von Durchführungsmaßnahmen für das Eigenmittelsystem der Europäischen Union	COM(2018) 327 final 2018/0132 (APP) 2.5.2018
61.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 1553/89 über die endgültige einheitliche Regelung für die Erhebung der Mehrwertsteuereigenmittel	COM(2018) 328 final 2018/0133 (NLE) 3.5.2018
62.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Festlegung der Methoden und Verfahren für die Bereitstellung der Eigenmittel, die auf der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage, dem Emissionshandelssystem der Europäischen Union und nicht wiederverwerteten Verpackungsabfällen aus Kunststoff basieren, sowie der Maßnahmen zur Bereitstellung der erforderlichen Kassenmittel	COM(2018) 326 final 2018/0131 (NLE) 3.5.2018
63.	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union	COM(2018) 325 final 2018/0135 (CNS) 3.5.2018
64.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Errichtung eines Aktionsprogramms in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung für den Zeitraum 2021-2027 (Programm „Pericles IV“)	COM(2018) 369 final 2018/0194 (COD) 31.5.2018
65.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EU) Nr. .../2018 über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung für den Zeitraum 2021-2027 (Programm „Pericles IV“) auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten	COM(2018) 371 final 2018/0219 (APP) 31.5.2018
66.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)	COM(2018) 382 final 2018/0206 (COD) 30.5.2018
67.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	COM(2018) 380 final 2018/0202 (COD) 30.5.2018
68.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Aufstellung des Programms „Customs“ für die Zusammenarbeit im Zollwesen	COM(2018) 442 final 2018/0232 (COD) 8.6.2018
69.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Aufstellung des Programms „Fiscalis“ für die Zusammenarbeit im Steuerbereich	COM(2018) 443 final 2018/0233 (COD) 8.6.2018

70.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung des Instruments für finanzielle Hilfe für Zollkontrollausrüstung im Rahmen des Fonds für integriertes Grenzmanagement	COM(2018) 474 final 2018/0258 (COD) 13.6.2018
71.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa	COM(2018) 375 final 2018/0196 (COD) 29.5.2018
72.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds	COM(2018) 372 final 2018/0197 (COD) 29.5.2018
73.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext	COM(2018) 373 final 2018/0198 (COD) 29.5.2018
74.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg)	COM(2018) 374 final 2018/0199 (COD) 29.5.2018
75.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 im Hinblick auf die Anpassung des jährlichen Vorschusses für die Jahre 2021 bis 2023	COM(2018) 614 final 2018/0322 (COD) 7.9.2018
Ein stärkeres Europa in der Welt		
76.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über eine Unionsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung, der technischen Unterstützung und der Durchfuhr betreffend Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Neufassung)	COM(2016) 616 final 2016/0295 (COD) 28.9.2016
77.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Zugang von Waren und Dienstleistungen aus Drittländern zum EU-Binnenmarkt für das öffentliche Beschaffungswesen und über die Verfahren zur Unterstützung von Verhandlungen über den Zugang von Waren und Dienstleistungen aus der Union zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten von Drittländern	COM(2012) 124 final 2012/0060 (COD) 21.3.2012
78.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 654/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausübung der Rechte der Union in Bezug auf die Anwendung und die Durchsetzung internationaler Handelsregeln	COM(2019) 623 final 2019/0273 (COD) 12.12.2019
79.	Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik mit Unterstützung der Kommission an den Rat für einen Beschluss des Rates zur Einrichtung einer Europäischen Friedensfazilität	9736/18 13.6.2018
80.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III)	COM(2018) 465 final 2018/0247 (COD) 14.6.2018

81.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit	COM(2018) 460 final 2018/0243 (COD) 14.6.2018
82.	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über die Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Union unter Einschluss der Beziehungen zwischen der Europäischen Union einerseits und Grönland und dem Königreich Dänemark andererseits („Übersee-Assoziationsbeschluss“)	COM(2018) 461 final 2018/0244 (CNS) 14.6.2018
83.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Schaffung des Europäischen Instruments für nukleare Sicherheit in Ergänzung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit auf der Grundlage des Euratom-Vertrags	COM(2018) 462 final 2018/0245 (NLE) 14.6.2018
	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Katastrophenschutzverfahren der Union	COM(2019) 125 final 2019/0070 (COD) 7.3.2019
Förderung unserer europäischen Lebensweise		
85.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft und die Wirksamkeit der Untersuchungen des OLAF	COM(2018) 338 final 2018/0170 (COD) 24.5.2018
86.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 im Hinblick auf die Einsetzung eines Beauftragten für die Kontrolle der Verfahrensgarantien	COM(2014) 340 final 2014/0173 (COD) 11.6.2014
87.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Bewertung von Gesundheitstechnologien und zur Änderung der Richtlinie 2011/24/EU	COM(2018) 51 final 2018/0018 (COD) 1.2.2018
88.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (Neufassung) – Ein Beitrag der Europäischen Kommission zum Treffen der EU-Führungsspitzen in Salzburg am 19./20. September 2018	COM(2018) 634 final 2018/0329 (COD) 12.9.2018
89.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte – Ein Beitrag der Europäischen Kommission zur Tagung der Staats- und Regierungschefs vom 19.–20. September 2018 in Salzburg	COM(2018) 640 final 2018/0331 (COD) 12.9.2018
90.	Vorschlag für VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 767/2008, der Verordnung (EG) Nr. 810/2009, der Verordnung (EU) 2017/2226, der Verordnung (EU) 2016/399, der Verordnung (EU) 2018/XX [Interoperabilitäts-Verordnung] und der Entscheidung 2004/512/EG sowie zur Aufhebung des Beschlusses 2008/633/JI des Rates	COM(2018) 302 final 2018/0152 (COD) 17.5.2018
91.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für ETIAS-Zwecke und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1240, der Verordnung (EG) Nr. 767/2008, der Verordnung (EU) 2017/2226 und der Verordnung (EU) 2018/1861	COM(2019) 4 final 2019/0002 (COD) 7.1.2019

92.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind (Türkei)	COM(2016) 279 final 2016/0141 (COD) 4.5.2016
93.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind (Kosovo*)	COM(2016) 277 final 2016/0139 (COD) 4.5.2016
94.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 in Bezug auf die Vorschriften über die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen	COM(2017) 571 final 2017/0245 (COD) 28.9.2017
95.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Asylagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 439/2010	COM(2016) 271 final 2016/0131 (COD) 4.5.2016 COM(2018) 633 final 12.9.2018
96.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich von Fingerabdruckdaten zum Zwecke der effektiven Anwendung der [Verordnung (EU) Nr. 604/2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist], für die Feststellung der Identität illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europols auf den Abgleich mit Eurodac-Daten (Neufassung)	COM(2016) 272 final 2016/0132 (COD) 4.5.2016
97.	VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung)	COM(2016) 270 final 2016/0133 (COD) 4.5.2016
98.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung)	COM(2016) 465 final 2016/0222 (COD) 13.7.2016
99.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anspruch auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes sowie zur Änderung der Richtlinie 2003/109/EG des Rates vom 25. November 2003 betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen	COM(2016) 466 final 2016/0223 (COD) 13.7.2016
100.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes in der Union und zur Aufhebung der Richtlinie 2013/32/EU	COM(2016) 467 final 2016/0224 (COD) 13.7.2016

101.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates	COM(2016) 468 final 2016/0225 (COD) 13.7.2016
102.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer umfassende Qualifikationen voraussetzenden Beschäftigung	COM(2016) 378 final 2016/0176 (COD) 7.6.2016
103.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung von Erasmus, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013	COM(2018) 367 final 2018/0191 (COD) 30.5.2018
104.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (Neufassung)	COM(2019) 331 final 2019/0151 (COD) 11.7.2019
105.	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Strategische Innovationsagenda des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) 2021-2027: Förderung des Innovationstalents und der Innovationskapazität Europas	COM(2019) 330 final 2019/0152 (COD) 11.7.2019
106.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Aufstellung des Betrugsbekämpfungsprogramms der EU	COM(2018) 386 final 2018/0211 (COD) 30.5.2018
107.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung des Fonds für die innere Sicherheit	COM(2018) 472 final 2018/0250 (COD) 13.6.2018
108.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung des Asyl- und Migrationsfonds	COM(2018) 471 final 2018/0248 (COD) 13.6.2018
109.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung eines Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa im Rahmen des Fonds für integriertes Grenzmanagement	COM(2018) 473 final 2018/0249 (COD) 13.6.2018
110.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps und zur Aufhebung der [Verordnung über das Europäische Solidaritätskorps] und der Verordnung (EU) Nr. 375/2014	COM(2018) 440 final 2018/0230 (COD) 11.6.2018
111.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über das Programm Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013	COM(2018) 366 final 2018/0190 (COD) 30.5.2018

Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

112.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Anpassung von im Bereich Justiz erlassenen Rechtsakten, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, an Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union	COM(2016) 798 final 2016/0399 (COD) 14.12.2016
113.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen	COM(2012) 614 final 2012/0299 (COD) 14.11.2012
114.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Anpassung von Rechtsakten, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, an Artikel 290 und 291 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union	COM(2016) 799 final 2016/0400 B(COD) 14.12.2016
115.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG	COM(2018) 184 final 2018/0089 (COD) 12.4.2018
116.	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung	COM(2008) 426 final 2008/0140 (CNS) 2.7.2008
117.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 zur Festlegung der allgemeinen Regeln und Grundsätze, nach denen die Mitgliedstaaten die Wahrnehmung der Durchführungsbefugnisse durch die Kommission kontrollieren	COM(2017) 85 final 2017/0035 (COD) 14.2.2017
118.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu den anderen EU-Informationssystemen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1862 und der Verordnung (EU) yyyy/xxx [ECRIS-TCN]	COM(2019)3 final 2019/0001 (COD) 7.1.2019
119.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über das auf die Drittwirkung von Forderungsübertragungen anzuwendende Recht	COM(2018)96 final 2018/0044 (COD) 12.3.2016
120.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung einheitlicher Regeln für die Bestellung von Vertretern zu Zwecken der Beweiserhebung in Strafverfahren	COM(2018)226 final 2018/0107 (COD) 18.4.2018
121.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Europäische Herausgabeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen	COM(2018)225 final 2018/0108 (COD) 18.4.2018

122.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten („Zustellung von Schriftstücken“)	COM(2018)379 final 2018/0204 (COD) 31.5.2018
123.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 des Rates vom 28. Mai 2001 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen	COM(2018)378 final 2018/0203 (COD) 31.5.2018
124.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Schutz des Haushalts der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten	COM(2018)324 final 2018/0136 (COD) 3.5.2018
125.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Aufstellung des Programms „Rechte und Werte“	COM(2018)383 final 2018/0207 (COD) 30.5.2018
126.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Aufstellung des Programms „Justiz“	COM(2018)384 final 2018/0208 (COD) 30.5.2018

Anhang IV: Rücknahmen⁴

Nr.	Bezugnahmen	Bezeichnung	Begründung der Rücknahme
Ein europäischer Grüner Deal			
1.	COM(2017)826 final 2017/0336 (COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates in Bezug auf die Unterstützung von Strukturreformen in den Mitgliedstaaten	Nicht mehr aktuell: Der Vorschlag betrifft den Haushaltszeitraum 2014-2020 und wird nicht mehr benötigt.
2.	COM(2017)97 final 2017/0043 (COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung eines Mehrjahresplans für kleine pelagische Bestände im Adriatischen Meer und für die Fischereien, die diese Bestände befischen	Keine Einigung in Sicht: Der Anwendungsbereich des Vorschlags wurde teilweise durch internationale Abkommen übernommen, und mehrere vorgeschlagene Änderungen verzerren den Vorschlag in einer Weise, die die Verwirklichung der mit dem Vorschlag verfolgten Ziele verhindert.

⁴ Diese Liste enthält anhängige Gesetzgebungsvorschläge, die die Kommission innerhalb der nächsten sechs Monate (bis Juli 2020) zurückzunehmen gedenkt.

Nr.	Bezugnahmen	Bezeichnung	Begründung der Rücknahme
3.	COM(2014)265 final 2014/0138 (COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über ein Verbot der Treibnetzfischerei und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 850/98, (EG) Nr. 812/2004, (EG) Nr. 2187/2005 und (EG) Nr. 1967/2006 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 894/97 des Rates	Nicht mehr aktuell: Mehrere Aspekte sind in die neue Verordnung zu technischen Maßnahmen eingeflossen (Verordnung (EU) 2019/1241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 mit technischen Maßnahmen für die Erhaltung der Fischereiressourcen und den Schutz von Meeresökosystemen, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 2019/2006, (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und (EU) Nr. 1380/2013, (EU) 2016/1139, (EU) 2018/973, (EU) 2019/472 und (EU)2019/1022 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen(EG) Nr. 894/97, (EG) Nr. 850/98, (EG) Nr. 2549/2000, (EG) Nr. 254/2002, (EG) Nr. 812/2004 und (EG) Nr. 2187/2005 des Rates) ein. Zudem wurden auf Ebene der beiden gesetzgebenden Organe seit mehreren Jahren keine Fortschritte erzielt.
4.	COM(2012)332 final 2012/0162 (COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr.1005/2008 des Rates über ein Gemeinschaftssystem zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei	Nicht mehr aktuell: Die wesentlichen Aspekte dieses Vorschlags sind mittlerweile in andere Vorschläge (wie dem Vorschlag der Kommission für eine neue Fischereikontrollverordnung (COM(2018)368) eingeflossen, die entweder bereits verabschiedet wurden oder über die derzeit noch verhandelt wird.
5.	COM(2012)413 final 2012/0201 (COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1100/2007 des Rates mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestands des Europäischen Aals	Nicht mehr aktuell: Der Aalbestand hat sich seit 2012 verändert; die wesentlichen Aspekte dieses Vorschlags sind mittlerweile in andere Verordnungen, wie Verordnungen zur Festsetzung der jährlichen Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen, eingeflossen.

Nr.	Bezugnahmen	Bezeichnung	Begründung der Rücknahme
6.	COM(2012)432 final 2012/0208 (COD)	VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 850/98 des Rates zur Erhaltung der Fischereiressourcen durch technische Maßnahmen zum Schutz von jungen Meerestieren	Nicht mehr aktuell: Mehrere Aspekte sind in die neue Verordnung zu technischen Maßnahmen eingeflossen (Verordnung (EU) 2019/1241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 mit technischen Maßnahmen für die Erhaltung der Fischereiressourcen und den Schutz von Meeresökosystemen, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 2019/2006, (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und (EU) Nr. 1380/2013, (EU) 2016/1139, (EU) 2018/973, (EU) 2019/472 und (EU)2019/1022 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen(EG) Nr. 894/97, (EG) Nr. 850/98, (EG) Nr. 2549/2000, (EG) Nr. 254/2002, (EG) Nr. 812/2004 und (EG) Nr. 2187/2005 des Rates).
7.	COM(2011)470 final 2011/0206 (COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung eines Mehrjahresplans für die Lachsbestände im Ostseeraum und die Fischereien, die diese Bestände befischen	Nicht mehr aktuell: In der Zwischenzeit wurde ein allgemeiner Mehrjahresplan für die Ostsee verabschiedet (Verordnung (EU) 2016/1139 zur Festlegung eines Mehrjahresplans für die Bestände von Dorsch, Hering und Sprotte in der Ostsee und für die Fischereien, die diese Bestände befischen, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2187/2005 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1098/2007 des Rates).
8.	COM(2011)479 final 2011/0218 (COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr.1967/2006 des Rates betreffend die Maßnahmen für die nachhaltige Bewirtschaftung der Fischereiressourcen im Mittelmeer	Nicht mehr aktuell: Wesentliche Aspekte dieses Vorschlags sind mittlerweile in andere Verordnungen eingeflossen, beispielsweise in die Verordnung (EU) 2019/1022 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresplans für die Fischereien, die Grundfischbestände im westlichen Mittelmeer befischen, und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 508/2014.
9.	COM(2013)892 final 2013/0433 (COD)	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über das Klonen von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Equiden, die für landwirtschaftliche Zwecke gehalten und reproduziert werden	Keine Einigung in Sicht: Die beiden gesetzgebenden Organe haben seit 2015 keine Fortschritte erzielt, die auch in Zukunft unwahrscheinlich sein dürften.

Nr.	Bezugnahmen	Bezeichnung	Begründung der Rücknahme
10.	COM(2013)893 final 2013/0434 (APP)	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES über das Inverkehrbringen von Lebensmitteln von Klontieren	Keine Einigung in Sicht: Die beiden gesetzgebenden Organe haben seit 2015 keine Fortschritte erzielt, die auch in Zukunft unwahrscheinlich sein dürften.
11.	COM(2017)648 final 2017/0290 (COD)	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über die Festlegung gemeinsamer Regeln für bestimmte Beförderungen im kombinierten Güterverkehr zwischen Mitgliedstaaten	Keine Einigung in Sicht: Mehrere vorgeschlagene Änderungen verzerren den Vorschlag in einer Weise, die die Verwirklichung der mit dem Vorschlag verfolgten Ziele verhindert. Darüber hinaus erfordert der notwendige Ausbau des Anteils nachhaltigen Verkehrs am Gesamtverkehr im Rahmen des europäischen Grünen Deals eine größere Unterstützung multimodaler Lösungen. Der vorliegende Vorschlag ist deshalb unzureichend.
12.	COM(2013)20 final 2013/0011 (NLE)	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über die Einreichung von Anträgen auf neue Einträge in Anhang VIII oder IX des Übereinkommens von Basel zur Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung im Namen der Europäischen Union	Nicht mehr aktuell: Der Vorschlag wurde vor der Sitzung, für die er gedacht war, nicht angenommen.
13.	COM(2018)731 final 2018/0379 (NLE)	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Union auf der 38. Jahrestagung des Ständigen Ausschusses des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume in Bezug auf Änderungen der Anhänge II und III des Übereinkommens zu vertreten ist	Nicht mehr aktuell: Der Vorschlag wurde vor der Sitzung, für die er gedacht war, nicht angenommen.
14.	COM(2019)494 final 2019/0241 (NLE)	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Union auf der 39. Tagung des Ständigen Ausschusses des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume in Bezug auf Änderungen der Anhänge II und III des Übereinkommens zu vertreten ist	Nicht mehr aktuell: Der Vorschlag wurde vor der Sitzung, für die er gedacht war, nicht angenommen.
15.	COM(2009)585 final 26.10.2009	Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der in der 16. Sitzung der Vertragsparteien im Namen der Europäischen Gemeinschaft in Bezug auf Vorschläge zur Änderung der Anhänge II und III des Protokolls über die besonderen Schutzgebiete und die biologische Vielfalt des Mittelmeers (Protokoll BSG/Biologische Vielfalt) des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt und der Küstengebiete des Mittelmeers (Übereinkommen von Barcelona) zu vertreten ist	Nicht mehr aktuell: Der Vorschlag wurde vor der Sitzung, für die er gedacht war, nicht angenommen.

Nr.	Bezugnahmen	Bezeichnung	Begründung der Rücknahme
Ein Europa für das digitale Zeitalter			
16.	COM(2017)257 final 2017/0087 (COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung der Bedingungen und des Verfahrens für Auskunftersuchen der Kommission an Unternehmen und Unternehmensvereinigungen in Bezug auf den Binnenmarkt und damit verbundene Bereiche	Keine Einigung in Sicht: Die Beratungen im Rat sind seit März 2018 ausgesetzt.
17.	COM(2014)28 final 2014/0012 (COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 715/2007 und (EG) Nr. 595/2009 hinsichtlich der Verringerung der Schadstoffemissionen von Straßenfahrzeugen	Nicht mehr aktuell: Der Inhalt des Vorschlags wird größtenteils durch andere Dossiers abgedeckt, die in der Zwischenzeit bereits angenommen wurden (z. B. Bestimmungen über Reparatur- und Wartungsinformationen, die durch die Verordnung (EG) Nr. 2018/858 angepasst wurden) oder noch nicht abgeschlossen sind (anhängiges Dossier COM (2019) 208). Einige andere Aspekte sollen in einem neuen Vorschlag für die EURO-7-Emissionsnormen umfassender behandelt werden.
18.	COM(2013)75 final 2013/0048 (COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Marktüberwachung von Produkten und zur Änderung der Richtlinien 89/686/EWG und 93/15/EWG des Rates sowie der Richtlinien 94/9/EG, 94/25/EG, 95/16/EG, 97/23/EG, 1999/5/EG, 2000/9/EG, 2000/14/EG, 2001/95/EG, 2004/108/EG, 2006/42/EG, 2006/95/EG, 2007/23/EG, 2008/57/EG, 2009/48/EG, 2009/105/EG, 2009/142/EG, 2011/65/EU, der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, der Verordnung (EG) Nr. 764/2008 und der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates	Nicht mehr aktuell: Durch die Annahme der Verordnung über Marktüberwachung und Durchsetzung (Verordnung (EU) 2019/1020) wurde dieser Vorschlag hinfällig und überflüssig.
Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen			
19.	COM(2013)342 final 2013/0181 (COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Bereitstellung und Qualität von Statistiken für das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht	Nicht mehr aktuell: Die Ziele der Qualitätssicherung zu statistischen Zwecken wurden weitgehend durch die Vereinbarung zwischen Eurostat und der Generaldirektion Statistik der Europäischen Zentralbank über die Qualitätssicherung der dem Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht zugrunde liegenden Statistiken (2016) erreicht. Die Gewährleistung der Qualität der Statistiken über das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (MIP) ist Teil der laufenden Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung.

Nr.	Bezugnahmen	Bezeichnung	Begründung der Rücknahme
20.	COM(2013)884 final 2013/0432 (COD)	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Rechtsrahmen der Europäischen Union in Bezug auf Zollrechtsverletzungen und Sanktionen	Keine Einigung in Sicht: Dieser Vorschlag wird im Rahmen des in Anhang 1 dieses Arbeitsprogramms der Kommission genannten Aktionsplans zur Zollunion durch eine neue Initiative ersetzt, mit der die Durchsetzung der Zollvorschriften verbessert werden soll.
Ein stärkeres Europa in der Welt			
21.	COM(2009)65-2 final 2009/0019 (APP)	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Demokratischen Volksrepublik Korea über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten	Nicht mehr aktuell: Dieser Vorschlag wurde durch einen neuen Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates (COM (2019) 92) ersetzt.
22.	COM(2013)243 final 2013/0129 (NLE)	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union zu vertretenden Standpunkts in Bezug auf bestimmte Resolutionen, die im Rahmen der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) zu verabschieden sind	Nicht mehr aktuell: Dieser Vorschlag wurde vor der Sitzung, für die er gedacht war, nicht angenommen.
23.	COM(2015)18 final 2015/0011 (NLE)	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt zur Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Beitritt Kroatiens)	Nicht mehr aktuell: Der Inhalt dieses Vorschlags wurde durch den Beschluss (EU) 2018/4 des Rates vom 18. Dezember 2017 über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt zur Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinsamen EWR-Ausschusses abgedeckt.
24.	COM(2015)48 final 2015/0027 (COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zum Schutz vor den Auswirkungen der extraterritorialen Anwendung von einem Drittland erlassener Rechtsakte sowie von darauf beruhenden oder sich daraus ergebenden Maßnahmen (Neufassung)	Keine Einigung in Sicht: Dieser Vorschlag wird durch eine neue Initiative für einen verstärkten Sanktionsmechanismus ersetzt, auf den in Anhang 1 dieses Arbeitsprogramms der Kommission verwiesen wird.
25.	JOIN(2016) 37 final 2016/0241 (NLE)	Gemeinsamer Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Rahmenabkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Regierung Malaysias	Nicht mehr aktuell: Im Jahr 2018 wurde ein überarbeiteter Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens als gemischtes Abkommen (und nicht nur als EU-Abkommen) mit vorläufiger Anwendung ausgearbeitet (JOIN (2018) 20), wodurch dieser Vorschlag von 2016 hinfällig wurde.

Nr.	Bezugnahmen	Bezeichnung	Begründung der Rücknahme
26.	JOIN(2016)38 2016/0243 (NLE)	Gemeinsamer Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Rahmenabkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Regierung Malaysias	Nicht mehr aktuell angesichts des überarbeiteten Vorschlags der Kommission über die Unterzeichnung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (JOIN (2018) 20).
27.	COM(2017)668 final 2017/0301 (NLE)	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union im Rahmen der Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation in Bezug auf die öffentliche Lagerhaltung aus Gründen der Ernährungssicherung, die handelsverzerrende interne Stützung u. a. der Baumwollerzeugung, die Ausfuhrbeschränkungen in der Landwirtschaft, die Fischereisubventionen, die interne Regulierung im Dienstleistungsbereich sowie KMU / Transparenz der Regulierungsmaßnahmen für den Handel mit Waren zu vertretenden Standpunkts	Nicht mehr aktuell: Dieser Vorschlag wurde von den Ereignissen überholt, d. h. er war nicht notwendig, da auf der 11. WTO-Ministerkonferenz kein Konsens über die geplanten Beschlüsse im Zusammenhang mit der Doha-Entwicklungsagenda erzielt wurde.
28.	JOIN(2018) 20 final 2018/0269 (NLE)	Gemeinsamer Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – und die vorläufige Anwendung des Rahmenabkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung Malaysias andererseits	Nicht mehr aktuell: Dieser Vorschlag sieht eine vorläufige Anwendung vor, welche jedoch nicht mehr relevant ist.
29.	COM(2019)56 final 2019/0028 (NLE)	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union auf der 14. Generalversammlung der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) zu vertretenden Standpunkts hinsichtlich der Wahl des OTIF-Generalsekretärs für die Amtszeit vom 8. April 2019 bis zum 31. Dezember 2021	Nicht mehr aktuell: Dieser Vorschlag wurde vor der Sitzung, für die er gedacht war, nicht angenommen.
Neuer Schwung für die Demokratie in Europa			
30.	COM(2011)635 final 2011/0284 (COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht	Nicht mehr aktuell: Dieser Vorschlag wurde durch zwei weitere Vorschläge für i) einen Vertrag über die Bereitstellung digitaler Inhalte bzw. ii) einen Vertrag über den Online-Warenhandel und andere Formen des Fernabsatzes von Waren) ersetzt, die bereits angenommen wurden (Richtlinie (EU) 2019/771 und Richtlinie (EU) 2019/770).
31.	COM(2008)229 final 2008/0090 (COD) COM(2011)137 final 2011/0073 (COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission / Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission	Keine Einigung in Sicht: Zu beiden Vorschlägen wurden von den beiden gesetzgebenden Organen seit 2011 keine Fortschritte erzielt. Die Vorschläge sind mittlerweile veraltet.

Nr.	Bezugnahmen	Bezeichnung	Begründung der Rücknahme
32.	COM(2013)78 final 2013/0049 (COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Sicherheit von Verbraucherprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 87/357/EWG des Rates und der Richtlinie 2001/95/EG	Keine Einigung in Sicht und nicht mehr aktuell: Dieser Vorschlag wurde teilweise durch das „Binnenmarktpaket für Waren“ ersetzt, welches zur Annahme der Verordnung (EU) 2019/1020 über Marktüberwachung und Konformität von Produkten geführt hat. Die Kommission wird, wie im REFIT-Anhang II angekündigt, einen neuen Vorschlag vorlegen.

Anhang V: Liste der geplanten Aufhebungen:

Nr.	Politikbereich	Bezeichnung	Begründung der Aufhebung
1.	Verkehr	Verordnung (EWG) Nr. 1108/70 des Rates vom 4. Juni 1970 zur Einführung einer Buchführung über die Ausgaben für die Verkehrswege des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs	Die Verordnung (EWG) Nr. 1108/70 sieht die Erhebung von Daten über Infrastrukturausgaben für den Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehr sowie eine Erhebung von Statistiken über die Nutzung der entsprechenden Infrastruktur vor. Gemäß der Verordnung müssen die Mitgliedstaaten der Kommission regelmäßig Daten über Infrastrukturinvestitionen übermitteln. Nach fast 50 Jahren übermitteln nur noch vier Mitgliedstaaten der Kommission diese Informationen. Der Text und die Begriffsbestimmungen sind inzwischen veraltet und andere Datenquellen sind verfügbar geworden, darunter horizontale Datenquellen wie die Ausgabendaten des Internationalen Verkehrsforums und TEN-Tec oder sektorspezifische Datenquellen wie die Erhebung zur Überwachung des Schienenverkehrsmarktes.
2.	Steuerbereich	Verordnung 86/1797/EWG des Rates vom 9. Juni 1986 über die Abschaffung der Gestellungsgebühr für bestimmte Warensendungen	In dieser Verordnung wird präzisiert, wie das Verbot von Zöllen und Abgaben gleicher Wirkung auf den Postsektor bei EU-internen Lieferungen anwendbar ist. Obwohl dieser Text im Wesentlichen nach wie vor gültig ist, ist er nicht mehr erforderlich, da sich das Verbot unmittelbar aus dem Vertrag ergibt.





Brüssel, den 27.5.2020
COM(2020) 440 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Angepasstes Arbeitsprogramm 2020 der Kommission

1. NEUE, IM FLUSS BEFINDLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Am 29. Januar nahm die Kommission ihr Arbeitsprogramm 2020 an. Darin werden die wichtigsten Initiativen für das erste Jahr der Amtszeit dieser Kommission dargelegt und die sechs in den politischen Leitlinien von Präsidentin von der Leyen skizzierten Kernziele sowie die wichtigsten Prioritäten des Europäischen Parlaments und der Strategischen Agenda des Europäischen Rates für 2019-2024 in konkrete Politik umgesetzt.

Das Arbeitsprogramm der Kommission wurde angenommen, bevor sich die Coronakrise in Europa ausbreitete. Was mit vereinzelt Fällen begann, entwickelte sich rasch zu einer Gesundheitskrise, einer beispiellosen wirtschaftlichen Erschütterung und einer globalen Pandemie tragischen Ausmaßes. Innerhalb weniger Wochen **musste sich Europa einer unmittelbaren und einzigartigen Herausforderung stellen**, von der jedes Land, jede Region und jede Person in unterschiedlichem Maße betroffen war. Das Gesundheitswesen wurde bis an die Grenze belastet, und den an vorderster Front Wirkenden wurden heroische Anstrengungen abverlangt. Es wurden beispiellose Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen ergriffen, die Gesellschaft und Wirtschaft gleichermaßen trafen, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Rasche und umfassende Maßnahmen auf EU-Ebene trugen dazu bei, den Schock abzufedern.

In diesem Zeitraum lag der feste Fokus der Europäischen Kommission auf dem **Schutz von Leben und Lebensgrundlagen**. Das ging von der Bereitstellung aller verbleibenden Mittel aus dem EU-Haushalt bis hin zur Bevorratung medizinischer Ausrüstung. Die Kommission hat die den Haushalts- und Beihilfavorschriften innenwohnende Flexibilität konsequenter als je zuvor genutzt und mit SURE ein neues EU-Instrument zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit und zur Unterstützung von Arbeitnehmern und Unternehmen vorgeschlagen. Sie traf Beschlüsse zu Themen wie zollfreie Einfuhren wichtiger Güter und unterbreitete Vorschläge in den Bereichen Verkehr, Handel, Unterstützung für Partnerländer und vieles mehr. Sie legte eine Reihe von Leitlinien vom Grenzmanagement bis hin zu den Passagierrechten sowie einen Fahrplan vor, um die sichere und schrittweise Aufhebung der Eindämmungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Seit Beginn der Krise hat die Kommission 291 Beschlüsse und weitere Rechtsakte erlassen. Fast alle diese Maßnahmen waren weder geplant noch im Arbeitsprogramm der Kommission für 2020 vorgesehen. Daran werden die Dringlichkeit und der dramatische Charakter der Lage sowie das Tempo deutlich, mit dem die Kommission von der Verwirklichung langfristiger Ziele zum unmittelbaren Krisenmanagement übergehen musste.

Dank der gemeinsamen Anstrengungen insbesondere aller Bürgerinnen und Bürger zur Eindämmung des Virus hat sich seine Ausbreitung in ganz Europa verlangsamt und verringert. Jede Erholung hängt davon ab, inwieweit es auf absehbare Zeit gelingt, das Virus zu beherrschen bzw. mit ihm umzugehen. Sie erfordert aber auch schnelle, flexible Unterstützung und Investitionen dort, wo sie am dringendsten benötigt werden. Hierzu stellt die Kommission heute ihren **europäischen Aufbauplan**¹ vor, der auch ein neues Aufbauinstrument im Rahmen eines überarbeiteten mehrjährigen Finanzrahmens umfasst.

¹ Die Stunde Europas – Schäden beheben und Perspektiven für die nächste Generation eröffnen (COM(2020) 456).

Im Rahmen des heutigen Pakets passt die Kommission auch ihr Arbeitsprogramm für 2020 an. Diese Anpassung beruht auf zwei Grundsätzen: Erstens ist die Kommission **entschlossen, die in ihrem Arbeitsprogramm eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen**. Zweitens muss aufgrund der Art und des Ausmaßes dieser Krise und der notwendigen Konzentration auf das Krisenmanagement der **Zeitplan für einige der vorgeschlagenen Maßnahmen überprüft** werden. Anhang I des Arbeitsprogramms 2020 wurde entsprechend aktualisiert.

Gleichzeitig benötigt der Aufbau einen entschlossenen politischen Kurs sowie Investitionen, worauf in der Mitteilung über den europäischen Aufbauplan ausführlicher eingegangen wird. Dies wird sich auch in den neuen Vorschlägen widerspiegeln, die in der **Absichtserklärung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat** anlässlich der Rede von Präsidentin von der Leyen zur Lage der Union im September aufgeführt sein werden. Diese Vorschläge werden dann Teil eines umfassenden Arbeitsprogramms der Kommission für 2021 sein, das im Oktober dieses Jahres angenommen werden soll.

2. AUSFÜHRUNG DES ARBEITSPROGRAMMS DER KOMMISSION: NEUE ZEITLICHE STAFFELUNG, VERSTÄRKTE AMBITIONEN

Die in den politischen Leitlinien von Präsidentin von der Leyen und im Arbeitsprogramm der Kommission für 2020 enthaltenen Prioritäten sind eingedenk der Krise, die Europa zu überwinden hat, wichtiger denn je. Die Dringlichkeit, den ökologischen und digitalen Wandel zu beschleunigen, ein gerechteres Europa mit einer Wirtschaft im Dienste der Menschen zu schaffen, unseren Binnenmarkt und unsere strategische Autonomie zu stärken, unsere Werte in den Mittelpunkt zu rücken, unsere Demokratie zu fördern und unsere globale Verantwortung als geopolitischer Akteur in vollem Umfang wahrzunehmen, tritt immer deutlicher zutage. Dies wird der wirtschaftlichen Erholung in Europa Schwung verleihen und ein **widerstandsfähigeres, nachhaltigeres und gerechteres Europa schaffen**.

Aus diesem Grund ist die Kommission fest entschlossen, alle wichtigen Initiativen in den sechs Kernzielen umzusetzen. Die für eine Reihe von Initiativen anvisierten leichten Verzögerungen spiegeln die Notwendigkeiten wider, **Lehren aus der Krise zu ziehen**, dem Konsultationsprozess die ihm gebührende Zeit einzuräumen oder den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung Rechnung zu tragen. Außerdem wird so Zeit gewonnen, um die Vorschläge eingehend mit den einschlägigen Interessenträgern zu erörtern, sodass sie von den gesetzgebenden Organen dann rasch verabschiedet und von den Mitgliedstaaten ordnungsgemäß umgesetzt werden können – und all dies in einer Zeit, in der wir weiterhin mit der Gesundheitskrise konfrontiert sind.

Bei Initiativen, die von wesentlicher Bedeutung sind oder die sofortige Erholung unterstützen, bleibt es beim ursprünglichen im Arbeitsprogramm der Kommission vorgesehenen Annahmetermin. Dazu gehören die **Strategie für eine intelligente Sektorenintegration**, die **Strategie für eine Renovierungswelle**, die **Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität**, das **Gesetz über digitale Dienste**, die **Stärkung der Jugendgarantie** und das **Weißbuch über ein Instrument für ausländische Subventionen**.

Eine Reihe dringender wichtiger Initiativen, die sich aufgrund der Pandemie verzögert haben, werden so rasch wie möglich angenommen, insbesondere der **neue Migrationspakt** oder die **aktualisierte europäische Agenda für Kompetenzen**. Andere werden auf einen späteren Zeitpunkt des Jahres oder den Beginn des nächsten Jahres verschoben, damit sie gut vorbereitet und einer angemessenen Konsultation unterzogen werden können.

Die Position einer Initiative in den geänderten Anhängen hat keinen Einfluss auf die in den Mandatsschreiben von Präsidentin von der Leyen an die Kollegiumsmitglieder festgelegten Verantwortlichkeiten.

Die Kommission wird weiter in enger Kooperation mit dem Europäischen Parlament und dem Rat an den bereits in die Wege geleiteten Initiativen arbeiten und sich mit Regionen, Kommunen, Sozialpartnern, der Zivilgesellschaft und den Bürgerinnen und Bürgern über geplante oder bevorstehende Initiativen austauschen.

3. BESSERE RECHTSETZUNG UND STRATEGISCHE VORAUSSCHAU

Die Krise hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass die politisch Verantwortlichen fundierte Entscheidungen auf der Grundlage solider Fakten und einer Bewertung aller verfügbaren Optionen und ihrer voraussichtlichen Auswirkungen treffen können. Deshalb müssen die Grundsätze der besseren Rechtsetzung weiterhin im Mittelpunkt unserer Gesetzgebungsaktivität stehen. Die Kommission wird ihre **Mitteilung „Bessere Rechtsetzung“** noch in diesem Jahr vorlegen.

In der Krise, in der es jetzt gilt, die Wirtschaft wieder anzukurbeln, wird es noch notwendiger, überflüssigen Verwaltungsaufwand zu verringern. In diesem Sinne richtet die Kommission in den kommenden Wochen eine **Plattform für zukunftsgerechte Gesetzgebung** ein, um Interessenträger und alle Regierungs- und Verwaltungsebenen in die Vereinfachung und Modernisierung des EU-Rechts einzubinden.

In der ersten **jährlichen strategischen Vorausschau** werden die Auswirkungen der Gesundheitskrise auf wichtige Trends und die Reaktionen der Politik berücksichtigt. Im Einklang mit dem europäischen Aufbauplan wird in dem Bericht besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten sich besser gegen gegenwärtige und künftige Systemschocks wie die COVID-19-Krise wappnen müssen.

Die Ansichten von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Interessenträgern sind auch von entscheidender Bedeutung für die Qualität unserer Vorschläge. Die Krise erschwert jedoch die Ausübung des Mitspracherechts. Aus diesem Grund wird die Kommission die **öffentlichen Konsultationen und andere Möglichkeiten der Meinungsäußerung** zu Initiativen ausweiten, die 2020 oder Anfang nächsten Jahres durchgeführt werden sollen. Nach Möglichkeit wird der Konsultationszeitraum um bis zu 6 Wochen verlängert. Bei Initiativen, die auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, werden derzeit – außer bei Vorliegen hinreichender Gründe – keine öffentlichen Konsultationen eingeleitet.

4. FAZIT

Dieses angepasste Arbeitsprogramm der Kommission für 2020 veranschaulicht die Entschlossenheit Europas, seinen Verpflichtungen nachzukommen und die Lehren aus dieser Krise gemeinsam zu ziehen und in politisches Handeln umzuwandeln.

Darüber hinaus zeigt Europa durch die heute im Rahmen des europäischen Aufbauplans unterbreiteten Vorschläge sowie durch die Initiativen, die im weiteren Verlauf dieses Jahres in der Absichtserklärung und im Arbeitsprogramm der Kommission für 2021 vorgeschlagen werden, dass es bereit ist, den Weg in eine bessere Zukunft einzuschlagen.

Die Kommission ist fest gewillt, bei der Umsetzung ihres Arbeitsprogramms partnerschaftlich mit dem Europäischen Parlament und dem Rat zusammenzuarbeiten. Dabei wird sie die Ansichten der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen und greifbare Ergebnisse vor Ort anstreben, um ein widerstandsfähigeres, nachhaltigeres und faireres Europa aufzubauen.



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 27.5.2020
COM(2020) 440 final

ANNEXES 1 to 2

ANHÄNGE

der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Anpassung des Arbeitsprogramms der Kommission für 2020

Anhang I: Neue Initiativen¹

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen	Status/ Änderung ²
Ein europäischer Grüner Deal			
1.	Der europäische Grüne Deal	Mitteilung über den europäischen Grünen Deal (nicht legislativ, 4. Quartal 2019) Europäisches Klimarecht zur Verankerung des Ziels der Klimaneutralität bis 2050 (legislativ, Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 1. Quartal 2020) Der europäische Klimapakt (nicht legislativ, 3. Quartal 2020)	angenommen angenommen <i>Q4/2020</i>
2.	Finanzierung des nachhaltigen Wandels	Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Fonds für einen gerechten Übergang (legislativ, Artikel 175 AEUV, 1. Quartal 2020) Neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen (nicht legislativ, 3. Quartal 2020) Überprüfung der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)	angenommen angenommen <i>Q4/2020</i> <i>Q1/2021</i>
3.	Beitrag der Kommission zur 26. Konferenz der Vertragsparteien (COP26) in Glasgow	Klimazielplan für 2030 (nicht legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 3. Quartal 2020) Neue EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (nicht legislativ, 4. Quartal 2020) Neue EU-Forststrategie (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)	<i>Q3/2020</i> <i>Q1/2021</i> <i>Q1/2021</i>
4.	Nachhaltigkeit der Lebensmittelsysteme	Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ (nicht legislativ, 1. Quartal 2020)	angenommen
5.	Dekarbonisierung der Energie	Strategie für eine intelligente Sektorenintegration (nicht legislativ, 2. Quartal 2020) Renovierungswelle (nicht legislativ, 3. Quartal 2020) Erneuerbare Offshore-Energie (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)	<i>Q2/2020</i> <i>Q3/2020</i> <i>Q4/2020</i>
6.	Nachhaltige Produktion und nachhaltiger Verbrauch	Neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Stärkung der Verbraucher für den grünen Wandel (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)	angenommen <i>Q2/2021</i>
7.	Schutz unserer Umwelt	EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) 8. Umweltaktionsprogramm (legislativ, Artikel 192 Absatz 3 AEUV, 2. Quartal 2020) Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien (nicht legislativ, 3. Quartal 2020)	angenommen <i>Q4/2020</i> <i>Q3/2020</i>

¹ Im Einklang mit der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung stellt die Kommission in diesem Anhang – soweit verfügbar – weitere Informationen zu den in ihrem Arbeitsprogramm enthaltenen Initiativen bereit. Bei den Informationen, die bei den einzelnen Initiativen in Klammern aufgeführt sind, handelt es sich um vorläufige Angaben, die sich im Laufe des Vorbereitungsprozesses und insbesondere infolge der Ergebnisse einer etwaigen Folgenabschätzung noch ändern können.

² Während in der Spalte „Initiativen“ die ursprünglich geplanten Annahmezeitpunkte im Arbeitsprogramm der Kommission für 2020, das am 29. Januar 2020 angenommen wurde, aufgeführt sind, enthält diese Spalte die aktuellen, möglicherweise geänderten geplanten Annahmezeitpunkte. Eine Zeitangabe in Kursivschrift weist auf eine Änderung hin, wohingegen eine nicht kursive Schreibweise bedeutet, dass der ursprüngliche Zeitplan eingehalten wurde.

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen	Status/ Änderung ²
8.	Nachhaltige und intelligente Mobilität	Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität (nicht legislativ, 4. Quartal 2020) „ReFuelEU Aviation“ – Nachhaltige Flugkraftstoffe (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 100 Absatz 2 AEUV und/oder Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 4. Quartal 2020) „FuelEU Maritime“ – Grüner europäischer Meeresraum (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 100 Absatz 2 AEUV und/oder Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 4. Quartal 2020)	Q4/2020 Q4/2020 Q4/2020
Ein Europa für das digitale Zeitalter			
9.	Ein Europa für das digitale Zeitalter	Eine Strategie für Europa – Ein Europa für das digitale Zeitalter (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) zusammen mit einem Ex-ante-Wettbewerbsinstrument (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 103 und 114 AEUV, 4. Quartal 2020) Aktualisierter Aktionsplan für digitale Bildung (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)	angenommen / Q4/2020 Q3/2020
10.	Ein europäisches Konzept für künstliche Intelligenz	Weißbuch zur künstlichen Intelligenz (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Europäische Datenstrategie (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Folgemaßnahmen zum Weißbuch zur künstlichen Intelligenz, einschließlich Sicherheit, Haftung, Grundrechte und Daten (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)	angenommen angenommen Q1/2021
11.	Digitale Dienste	Rechtsakt über digitale Dienste (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)	Q4/2020
12.	Erhöhung der Cybersicherheit	Überarbeitung der Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit (NIS-Richtlinie) (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)	Q4/2020
13.	Digitale Dienste für Verbraucher	Gemeinsame Ladegeräte für Mobiltelefone und ähnliche Geräte (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 3. Quartal 2020) Überprüfung der Roamingverordnung (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)	Q1/2021 Q1/2021
14.	Eine neue Industriestrategie für Europa	Industriestrategie (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Bericht über Binnenmarkthindernisse (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Aktionsplan zur Durchsetzung des Binnenmarkts (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) KMU-Strategie (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Weißbuch über ein Instrument für ausländische Subventionen (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)	angenommen angenommen angenommen angenommen Q2/2020
15.	Luftverkehrspaket	Überprüfung der Flughafengebühren (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 100 Absatz 2 AEUV, 4. Quartal 2020) Überprüfung der Erbringung von Flugverkehrsdiensten (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 100 Absatz 2 AEUV, 4. Quartal 2020)	Q4/2020 Q4/2020
16.	Auf dem Weg zu einem europäischen Forschungsraum	Mitteilung über die Zukunft von Forschung und Innovation und den Europäischen Forschungsraum (nicht legislativ, 2. Quartal 2020) Mitteilung über Forschungs- und Innovationsaufträge im Rahmen von „Horizont Europa“ (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)	Q3/2020 Q4/2020

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen	Status/ Änderung ²
17.	Digitale Finanzdienste	Aktionsplan zur Finanztechnologie einschließlich einer Strategie für einen integrierten EU-Zahlungsverkehrsmarkt (nicht legislativ, 3. Quartal 2020) Vorschlag zu Krypto-Vermögenswerten (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 3. Quartal 2020) Sektorübergreifender Finanzdienstleistungsrechtsakt zur operativen Abwehrfähigkeit und Cyber-Resilienz (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 3. Quartal 2020)	Q3/2020 Q3/2020 Q3/2020
Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen			
18.	Soziales Europa	Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Gerechte Mindestlöhne für Arbeitnehmer in der EU (Artikel 153 Absatz 1 Buchstabe b, Artikel 153 Absatz 2 und Artikel 154 AEUV, 1./3. Quartal 2020) Stärkung der Jugendgarantie (nicht legislativ, 2. Quartal 2020) Europäische Arbeitslosenrückversicherung (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 4. Quartal 2020)	angenommen Q1/2020 / Q4/2020 Q2/2020 befristetes Instrument angenommen
19.	Wirtschaftspolitische Steuerung	Überprüfung des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung (nicht legislativ, 1. Quartal 2020)	angenommen
20.	Vertiefung der Kapitalmarktunion	Aktionsplan zur Kapitalmarktunion (nicht legislativ, 3. Quartal 2020) Überprüfung des Rechtsrahmens für Wertpapierfirmen und Marktteilnehmer (MiFID II und MiFIR) (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 53 Absatz 1 und Artikel 114 Absatz 1 AEUV, 3. Quartal 2020) Überprüfung der Verordnung über Referenzwerte (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 Absatz 1 AEUV, 3. Quartal 2020)	Q4/2020 Q3/2020 Q3/2020
21.	Vollendung der Bankenunion	Aktionsplan zur Bekämpfung von Geldwäsche (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Überprüfung der Eigenkapitalvorschriften (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV (CRR) und Artikel 53 AEUV (CRD), 2. Quartal 2020)	angenommen Q4/2020
22.	Wirksame Besteuerung	Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert (nicht legislativ, 2. Quartal 2020) Aktionsplan zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und zur Vereinfachung der Besteuerung (legislativ und nicht legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 113 und 115 AEUV, 2. Quartal 2020), einschließlich verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich in der EU und darüber hinaus (nicht legislativ, 3. Quartal 2020) sowie der Überarbeitung der Richtlinie zum automatischen Austausch von Informationen (legislativ, Artikel 113 und 115 AEUV, 3. Quartal 2020)	Q4/2020 Q3/2020
23.	Zollunionspaket	Aktionsplan zur Zollunion (nicht legislativ, 2. Quartal 2020) Vorschlag für eine einheitliche/zentrale EU-Anlaufstelle für Zollbehörden („Single Window“) (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 33 und 114 AEUV, 3. Quartal 2020)	Q3/2020 Q4/2020

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen	Status/ Änderung ²
Ein stärkeres Europa in der Welt			
24.	Internationale Zusammenarbeit	Unterzeichnung und Abschluss des Abkommens zwischen der EU und den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifik (legislativ, Artikel 217 und 218 AEUV, 3. Quartal 2020)	Q3/2020
25.	Finanzielle Souveränität	Stärkung der wirtschaftlichen und finanziellen Souveränität Europas (nicht legislativ, 3. Quartal 2020)	Q4/2020
26.	Afrika-Strategie	Auf dem Weg zu einer umfassenden Strategie mit Afrika (nicht legislativ, 1. Quartal 2020)	angenommen
27.	Erweiterung	Stärkung des Beitrittsprozesses – Eine glaubwürdige EU-Perspektive für die westlichen Balkanstaaten (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Intensivierung unserer Zusammenarbeit mit den westlichen Balkanstaaten – Beitrag der Kommission zum Gipfeltreffen EU-Westbalkan (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)	angenommen angenommen / Q4/2020
28.	Östliche Partnerschaft	Die Östliche Partnerschaft nach 2020 (nicht legislativ, 1. Quartal 2020)	angenommen
29.	Menschenrechte, Demokratie und Gleichstellung der Geschlechter	Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2020-2024) (legislativ und nicht legislativ, 1. Quartal 2020) EU-Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter und die Teilhabe von Frauen in den Außenbeziehungen (2021-2025) (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)	angenommen Q4/2020
30.	Handelspolitik	Überprüfung der Handelspolitik, einschließlich der WTO-Reform-Initiative (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)	Q4/2020
Förderung unserer europäischen Lebensweise			
31.	Förderung von Kompetenzen, Bildung und Inklusion	Aktualisierte europäische Agenda für Kompetenzen (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Vollendung des Europäischen Bildungsraums (nicht legislativ, 3. Quartal 2020) Aktionsplan zur Integration und Inklusion (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)	Q3/2020 Q3/2020 Q4/2020
32.	Ein neuer Migrations- und Asylpakt	Ein neuer Migrations- und Asylpakt sowie begleitende Legislativvorschläge (nicht legislativ und legislativ, Artikel 78 und 79 AEUV, 1. Quartal 2020)	Q2/2020
33.	Förderung der Sicherheit in Europa	Eine neue Strategie für die Sicherheitsunion (nicht legislativ, 2. Quartal 2020) Stärkung des Mandats von Europol (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 88 AEUV, 4. Quartal 2020) Vorschlag für zusätzliche Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 4. Quartal 2020) Eine neue EU-Strategie zur Beseitigung des Menschenhandels (nicht legislativ, 4. Quartal 2020) EU-Strategie für eine wirksamere Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)	Q3/2020 Q4/2020 Q4/2020 Q1/2021 Q3/2020
34.	Gesundheitsschutz	Europäischer Krebsbekämpfungsplan (nicht legislativ, 4. Quartal 2020) Eine pharmazeutische Strategie für Europa (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)	Q4/2020 Q4/2020

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen	Status/ Änderung ²
Neuer Schwung für die Demokratie in Europa			
35.	Verbraucheragenda	Eine neue Strategie für Verbraucher (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)	Q4/2020
36.	Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels	Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Grünbuch zum Thema Altern (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)	Q2/2020 2021
37.	Initiativen in den Bereichen Gleichstellung und Nichtdiskriminierung	Europäische Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter (nicht legislativ, 1. Quartal 2020), gefolgt von verbindlichen Transparenzmaßnahmen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 157 AEUV, 4. Quartal 2020) LGBTI-Gleichstellungsstrategie (nicht legislativ, 4. Quartal 2020) EU-Rahmen für Strategien zur Gleichstellung und Inklusion der Roma nach 2020 (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)	angenommen / Q4/2020 Q4/2020 Q4/2020
38.	Demokratie	Desinformation – Richtigstellung der Fakten/Europäischer Aktionsplan für Demokratie (nicht legislativ und legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 224 und 114 AEUV, 4. Quartal 2020)	Q2/2020 / Q4/2020
39.	Die Zukunft Europas	Gestaltung der Konferenz über die Zukunft Europas (nicht legislativ, 1. Quartal 2020)	angenommen
40.	Rechtsstaatlichkeit	Jahresbericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020 (nicht legislativ, 3. Quartal 2020)	Q3/2020
41.	Grundrechte	Neue Strategie zur Umsetzung der Charta der Grundrechte (nicht legislativ, 4. Quartal 2020) Europäische Strategie für Opferrechte (nicht legislativ, 2. Quartal 2020) Bericht über die Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung (nicht legislativ, 2. Quartal 2020) Angleichung der einschlägigen Rechtsdurchsetzungsvorschriften der Union in Bezug auf den Datenschutz (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)	Q4/2020 Q2/2020 Q2/2020 Q2/2020
42.	Bessere Rechtsetzung	Mitteilung über bessere Rechtsetzung (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)	Q4/2020
43.	Vorausschau	Jahresbericht: Vorausschau für 2020 (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)	Q3/2020

Anhang II: REFIT-Initiativen³

Nr.	Bezeichnung	Vereinfachung – Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
Ein europäischer Grüner Deal		
1.	Evaluierung der Vermarktungsnormen (festgelegt in der Verordnung über die einheitliche gemeinsame Marktorganisation (GMO), in den „Frühstücksrichtlinien“ und im GMO-Sekundärrecht)	Die Evaluierung der Vermarktungsnormen wird dazu beitragen, die Kohärenz zwischen den verschiedenen Rechtsakten zu bewerten sowie Vereinfachungspotenziale zu erkennen. Die Evaluierungsergebnisse könnten als Grundlage für Überlegungen zur Notwendigkeit von rechtlichen Änderungen der Vermarktungsnormen dienen.
2.	Evaluierung in der EU geschützter geografischer Angaben und garantiert traditioneller Spezialitäten	Bei der Evaluierung der geografischen Angaben und der garantiert traditionellen Spezialitäten wird die Kohärenz des EU-Rechtsrahmens für Qualitätsregelungen bewertet und der Bedarf für Verbesserungen (Modernisierung, Vereinfachung, Straffung) ermittelt. Die Ergebnisse könnten als Grundlage für Überlegungen zur Notwendigkeit von rechtlichen Änderungen der EU-Qualitätsregelungen dienen.
3.	Überarbeitung der Leitlinien für bestimmte staatliche Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten nach 2020	Mitgliedstaaten dürfen einige stromintensive Nutzer für die durch das EU-Emissionshandelssystem verursachten höheren Elektrizitätskosten teilweise entschädigen. Ziel dieser Entschädigungen ist es, das Risiko der Verlagerung von CO ₂ -Emissionen auf ein Minimum zu reduzieren; dieses Risiko tritt dann ein, wenn es aufgrund der Emissionskosten zu einer Abwanderung aus der EU in Drittländer ohne vergleichbare Beschränkungen kommt. Die bestehenden Vorschriften, nach denen ein Ausgleich zulässig ist, werden mit dem Ziel überarbeitet, sie an das neue Emissionshandelssystem für den Zeitraum 2021-2030 anzupassen. (nicht legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 4 Quartal 2020)
4.	Überarbeitung der Verordnung über die transeuropäischen Energienetze (TEN-E)	Ziel dieser Initiative ist es, die TEN-E-Verordnung vollständig mit dem europäischen Grünen Deal und den langfristigen Dekarbonisierungszielen der Union in Einklang zu bringen und gleichzeitig zu Branchen- und Marktintegration, Versorgungssicherheit und Wettbewerb beizutragen. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 170-171 AEUV, 4. Quartal 2020)
5.	Evaluierung der Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)	Im Zuge der Evaluierung der RoHS-Richtlinie wird bewertet, wie wirksam und effizient die Verfahren zur Erlassung von Beschränkungen von Stoffen und zur Erteilung von Ausnahmen von Beschränkungen sind. Außerdem wird die Kohärenz und Relevanz dieser Richtlinie im Hinblick auf andere EU-Rechtsakte bewertet, insbesondere auf Grundlage der Evaluierungen der REACH-Verordnung und der Richtlinie zur umweltgerechten Produktgestaltung.

³ Dieser Anhang enthält die wichtigsten Überarbeitungen, Evaluierungen und Eignungsprüfungen, die die Kommission durchführen wird, einschließlich der Evaluierungsarbeiten zur Behandlung der Stellungnahmen der REFIT-Plattform. Diese werden bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Davon ausgenommen sind die mit einem Sternchen gekennzeichneten Initiativen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossen werden.

Nr.	Bezeichnung	Vereinfachung – Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
6.	Evaluierung der Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge	Diese Evaluierung bewertet die Wirksamkeit der Altfahrzeuge-Richtlinie, ihre Effizienz und Kohärenz mit anderen Rechtsakten sowie ihre Relevanz vor dem Hintergrund übergeordneter politischer Ziele in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Plastik, Ressourceneffizienz, Rohstoffe usw.
7.	Evaluierung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED)	Diese Evaluierung bewertet die Wirksamkeit der IED-Richtlinie, ihre Effizienz, ihren europäischen Mehrwert, ihre Kohärenz mit anderen Rechtsakten sowie ihre Relevanz für den Umgang mit maßgeblichen (agrar-)industriellen Ursachen von Luft-, Wasser- und Bodenverunreinigung.
8.	Eignungsprüfung der EU-Regeln zum illegalen Holzeinschlag (EU-Holz-Verordnung (EU) Nr. 995/2010 und EU-FLEGT-Verordnung (EG) Nr. 2173/2005)	Im Zuge der Eignungsprüfung werden Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Relevanz und europäischer Mehrwert beider Verordnungen im Hinblick auf ihren Beitrag zum Kampf gegen den weltweiten illegalen Holzeinschlag bewertet. Die in der Eignungsprüfung gewonnenen Erkenntnisse werden für die Bewertung nachfrageseitiger Maßnahmen, die andere Rohstoffe betreffen, hilfreich sein.
9.	Überarbeitung der EU-Batterien-Richtlinie	Laut Evaluierung/Berichten zur Durchführung der Batterien-Richtlinie sollte das Ziel der Überarbeitung sein, das Kreislaufprinzip stärker zu berücksichtigen, die Nachhaltigkeit zu verbessern und mit technologischen Entwicklungen Schritt zu halten. Dies ist auch im strategischen Aktionsplan für Batterien vorgesehen. Im Zuge dieser Initiative wird die Richtlinie auf Grundlage der Berichtsergebnisse geändert oder wird ein neuer Verordnungsvorschlag zur Aufhebung der Richtlinie ausgearbeitet, insbesondere um Anforderungen an Entsorgung und Nachhaltigkeit einzuschließen. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 4. Quartal 2020)
10.	Eignungsprüfung der relevanten EU-Rechtsvorschriften zu Chemikalien mit endokriner Wirkung	Chemikalien mit endokriner Wirkung sind Stoffe, die die Wirkungsweise des endokrinen Systems (Hormonsystems) verändern und die Gesundheit von Mensch oder Tier beeinträchtigen. Sie werden durch verschiedene EU-Maßnahmen reguliert. Im Zuge der Eignungsprüfung wird bewertet, ob diese Maßnahmen ihr übergeordnetes Ziel, die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu schützen, erfüllen. Dazu werden Kohärenz, Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz und europäischer Mehrwert der EU-Rechtsvorschriften und insbesondere die Kohärenz mit dem gesamten bestehenden EU-Rechtsrahmen für Chemikalien geprüft.
11.	Überarbeitung der Verordnung über Vermarktungsnormen für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse in der EU*	Diese Überarbeitung wird den Rechtsrahmen vereinfachen: Eine (EU-)Verordnung wird drei Verordnungen ersetzen, die derzeit ebenfalls die Bereiche Aquakulturerzeugnisse, Transparenz und Verbraucherinformation abdecken. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 43 AEUV, Gemeinsame Fischereipolitik, 1. Quartal 2021)

Nr.	Bezeichnung	Vereinfachung – Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
12.	Evaluierung der Verordnung (EU) Nr. 913/2010 zur Schaffung eines europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr (Schienengüterverkehrskorridor-Verordnung)	<p>Die stärkere Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene ist ein wesentlicher Aspekt der EU-Politik zur Reduzierung der CO₂-Emissionen, ist jedoch mit Schwierigkeiten verbunden. Ziel der Verordnung über Schienengüterverkehrskorridore ist es, die Zusammenarbeit und Koordination entlang mehrerer Korridore mit besonderem Potenzial für den Ausbau des grenzüberschreitenden Güterverkehrs zu verbessern.</p> <p>Die Verordnung (EU) Nr. 913/2010 zur Schaffung eines europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr trat 2010 in Kraft. Neun Schienengüterverkehrskorridore wurden eingerichtet und zwei weitere in der Folge geschaffen. Ziel der Evaluierung ist es, einen vollständigen Überblick über die Umsetzung der Verordnung zu erstellen und die erzielten Ergebnisse zu bewerten. Sie wird Aufschluss über den Bedarf an weiteren Maßnahmen auf EU-Ebene zum Ausbau des Schienengüterverkehrs geben.</p>
13.	Evaluierung der Richtlinie 2009/128/EG zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden	<p>Im Zuge der Evaluierung wird unter anderem untersucht, welche Fortschritte die Richtlinie darin erzielt hat, die Abhängigkeit von Pestiziden zu verringern und den Einsatz von nichtchemischen, risikoarmen Alternativen zu Pestiziden zu fördern. Potenziale für Vereinfachung, zum Beispiel der Bestimmungen für die Prüfung von Anwendungsgeräten für Pestizide und der neuen Regeln für die amtliche Kontrolle, werden ebenfalls untersucht.</p>
14.	Evaluierung der EU-Tierschutzstrategie (2012-2015)	<p>Im Zuge dieser Evaluierung wird untersucht, inwiefern die EU-Tierschutzstrategie dazu beigetragen hat, den EU-Tierschutzrahmen zu vereinfachen und ob eine weitere Vereinfachung unter Berücksichtigung der Bedarfsentwicklung in diesem Bereich möglich ist.</p>
15.	Evaluierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und der Höchstgehalte an Pestizidrückständen⁴	<p>Diese Evaluierung umfasst die Durchführung und das Funktionieren der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über Pflanzenschutzmittel und der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen und deckt alle Mitgliedstaaten seit Geltungsbeginn der Verordnungen im Juni 2011 bzw. September 2008 ab. Es werden auch Vorschläge zur besseren Umsetzung der Verordnungen mit dem Ziel der Vereinfachung oder Stärkung des geltenden Rechtsrahmens gemacht, zum Beispiel um Verzögerungen zu verringern, mehr Transparenz herzustellen, das auf Einteilung in Zonen beruhende System der Zulassung und gegenseitigen Anerkennung von Zulassungen zu verbessern, nachhaltigen Pflanzenschutz, risikoarme Lösungen und effiziente Risikobegrenzung zu fördern sowie die Kohärenz und Einheitlichkeit zwischen den Verordnungen und anderen EU-Rechtsakten zu verbessern.</p> <p>Die Evaluierung wird außerdem auf die Fragen eingehen, die in der am 7.6.2017 angenommenen Stellungnahme der REFIT-Plattform zu mehrfach nutzbaren/aus mehreren Quellen stammenden Stoffen – Chlorat (XI.10.a) und der am 14.3.2019 angenommenen Stellungnahme der REFIT-Plattform zur Registrierung von Pflanzenschutzmitteln (XI.22.a) gestellt werden.</p>

⁴ Die Evaluierung wurde am 20. Mai 2020 veröffentlicht.

Nr.	Bezeichnung	Vereinfachung – Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
16.	Evaluierung der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel im Hinblick auf Nährwertprofile und gesundheitsbezogene Angaben über Pflanzen und Pflanz Zubereitungen und den allgemeinen Rechtsrahmen für ihre Verwendung in Lebensmitteln⁴	Diese Evaluierung befasst sich mit der Frage, die in der Stellungnahme der REFIT-Plattform (XI.11.a-b) bezüglich der Festlegung von Nährwertprofilen gestellt wurde. Sie nimmt eine Folgenabschätzung der derzeitigen Lage (keine Nährwertprofile auf EU-Ebene) vor und untersucht, ob Nährwertprofile weiterhin zweckdienlich, erforderlich und angemessen sind, um die Ziele der Verordnung über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben zu erreichen. Die Ergebnisse dieser Evaluierung werden außerdem herangezogen, um die von Unternehmen gestellten Fragen zur Richtlinie über traditionelle pflanzliche Arzneimittel zu behandeln, die in der Stellungnahme der REFIT-Plattform XI.6.a-b angeführt werden.
17.	Evaluierung von Lebensmittelkontaktmaterialien	Im Zuge der Evaluierung werden alle Aspekte des geltenden EU-Rechtsrahmens für Lebensmittelkontaktmaterialien überprüft, einschließlich der Zweckmäßigkeit der Konformitätserklärung, die derzeit für Einzelmaßnahmen auf EU-Ebene vorgeschrieben ist. Auf Grundlage der Evaluierung wird die Kommission weitere Maßnahmen auf EU-Ebene in Betracht ziehen, wobei verschiedene Aspekte berücksichtigt werden, zum Beispiel die in der Stellungnahme der REFIT-Plattform (XI.1a) abgegebene Empfehlung für eine gemeinsame europäische obligatorische Konformitätserklärung für alle Arten von Lebensmittelkontaktmaterialien.
18.	Evaluierung der Richtlinie 2005/44/EG über harmonisierte Binnenschiffahrtinformationsdienste (RIS) auf den Binnenwasserstraßen der Gemeinschaft	Binnenschiffahrtinformationsdienste (RIS) nutzen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), um Sicherheit, Effizienz und Umweltfreundlichkeit der Binnenschiffahrt zu fördern. Die RIS-Richtlinie bildet einen Rahmen für Mindestanforderungen und technische Spezifikationen für die Bereitstellung und Einführung von RIS, um zu gewährleisten, dass die RIS-Systeme der Mitgliedstaaten für Wasserstraßen der Klasse IV oder höher harmonisiert, interoperabel und grenzüberschreitend kompatibel sind. Die Evaluierung befasst sich mit der Umsetzung der Richtlinie und den jüngsten organisatorischen und technologischen Entwicklungen in der Branche, insbesondere im Bereich der digitalen Technologien. In Bezug auf das Verfahren für die Ausarbeitung der in der Richtlinie enthaltenen technischen Spezifikationen werden außerdem Bereiche für mögliche Vereinfachungen untersucht.
Ein Europa für das digitale Zeitalter		
19.	Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS-Verordnung)	Nach Artikel 49 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 erstattet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 1. Juli 2020 über die Anwendung der Verordnung Bericht. In dem Bericht wird bewertet, inwiefern der eIDAS-Rahmen weiterhin geeignet ist, die beabsichtigten Ergebnisse und Auswirkungen zu erzielen, und welche weiteren Maßnahmen gegebenenfalls benötigt werden, um die Rechtsetzung effizienter zu machen. Die Kommission wird eine Evaluierung im Einklang mit den Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung, einschließlich einer öffentlichen Konsultation und einer gezielt an die Interessenträger gerichteten Konsultation, durchführen.

Nr.	Bezeichnung	Vereinfachung – Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
20.	Überprüfung der Richtlinie zur Kostenreduzierung beim Breitbandausbau (Richtlinie 2014/61/EU)	Ziel der Überprüfung ist es, unnötigen und kostenintensiven Verwaltungsaufwand zu verringern, der den Netzausbau erheblich verzögern und verhindern kann. Ziel ist es auch, die gegenwärtigen Maßnahmen weiter zu verbessern, indem Genehmigungen und Verfahren vereinfacht oder Bauarbeiten flexibler gestaltet, d. h. besser mit anderer Infrastruktur (Straßen, Energie usw.) koordiniert werden. Dadurch kann sich die günstige Gelegenheit bieten, mittels neuer Rechtsvorschriften den Verwaltungsaufwand in dieser Branche insgesamt zu verringern.
21.	Überprüfung der Verordnung zum Binnenmarkt und dem grenzübergreifenden elektronischen Handel (Geoblocking)	Die Kommission wird dem Europäischen Parlament, dem Rat sowie dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss über die Evaluierung dieser Verordnung Bericht erstatten. Die Kommission wird die Gesamtwirkung der Verordnung auf den Binnenmarkt und den grenzübergreifenden elektronischen Handel in den Blick nehmen, darunter insbesondere den administrativen und finanziellen Mehraufwand, der sich für die Anbieter aus den unterschiedlichen anwendbaren Rechtsvorschriften für Verbraucherverträge ergeben kann.
22.	Überarbeitung der Empfehlung zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung (2011/711/EU)*	Im Zuge der laufenden Evaluierung wird eines der wichtigsten politischen Instrumente zur Digitalisierung, Online-Zugänglichkeit und digitalen Bewahrung von Kulturerbematerial im Hinblick auf eine mögliche Aktualisierung bewertet, um zu sondieren, welche Möglichkeiten die Interessenträger sehen, um den gegenwärtigen öffentlichen Bedarf in diesem Bereich besser abzubilden und das Potenzial des europäischen Kulturerbes zum Nutzen der Bürger stärker zu mobilisieren. Bei der Überarbeitung werden aktuelle Technologietrends und die Bedürfnisse der Branche berücksichtigt.
23.	Eignungsprüfung des Pakets zur Modernisierung des Beihilferechts von 2012, der Leitlinien für den Schienenverkehr und der kurzfristigen Exportkreditversicherung	Aufgrund der Modernisierung der staatlichen Beihilfen liegen heutzutage 96 % der neuen durchgeführten Beihilfemaßnahmen in der Verantwortung der nationalen Behörden. Dadurch können die Mitgliedstaaten diese Maßnahmen rascher durchführen und kann die Kontrolle der staatlichen Beihilfen auf die wirklich wichtigen Themen und Fragen ausgerichtet werden. Im Zuge der laufenden Eignungsprüfung wird unter anderem bewertet, inwiefern die geltenden Regelungen zu einem niedrigeren Verwaltungsaufwand beigetragen haben und ob weiteres Potenzial für eine Straffung und Vereinfachung der Regeln für die staatliche Beihilfe besteht.
24.	Evaluierung der Gruppenfreistellungsverordnung für vertikale Vereinbarungen	Im Zuge der laufenden Evaluierung der Gruppenfreistellungsverordnung für vertikale Vereinbarungen und der Leitlinien für vertikale Beschränkungen wird vorrangig bewertet, inwieweit die geltenden Regelungen ihr Ziel erreicht haben, einen sicheren Hafen für vertikale Vereinbarungen zu schaffen, die insgesamt die Effizienz steigern und somit für Rechtssicherheit und niedrigere Befolgungskosten für Interessenträger sorgen. Dazu werden auch die Bereiche ermittelt, in denen der geltende Rechtsrahmen neue Marktentwicklungen möglicherweise nicht angemessen abbildet oder Lücken aufweist, die zu Rechtsunsicherheit, Widersprüchen in der Durchsetzung der vertikalen Vorschriften in verschiedenen Mitgliedstaaten und somit zu erhöhten Befolgungskosten für Interessenträger geführt haben könnten.

Nr.	Bezeichnung	Vereinfachung – Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
25.	Evaluierung verfahrensrechtlicher und gerichtlicher Aspekte der EU-Fusionskontrolle	Die laufende Evaluierung befasst sich mit Vereinfachung, Bürokratieabbau (soweit erforderlich), Straffung der Verweisungsregelung und anderen Verbesserungen technischer Art. Vor dem Hintergrund der kürzlich geführten Debatte über die Wirksamkeit der rein umsatzbasierten Zuständigkeitsschwellen in der EU-Fusionskontrollverordnung wird in der Evaluierung außerdem bewertet, ob diese Schwellen geeignet sind, alle Übernahmen mit potenziellen Auswirkungen auf den Binnenmarkt zu erfassen.
26.	Gezielte Änderung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung in Bezug auf die EU-Förderprogramme	Die Kommission strebt im Zuge des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens eine gezielte Änderung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung an. Durch den Vorschlag können nationale Mittel der Mitgliedstaaten oder auf nationaler Ebene verwaltete Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds und zentral verwaltete EU-Mittel in den folgenden Bereichen problemlos miteinander kombiniert werden: durch den InvestEU-Fonds unterstützte Finanzprodukte; Projekte in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation, die im Rahmen von H2020 oder Horizont Europa ein Exzellenzsiegel erhalten haben, sowie Kofinanzierungs- und Teaming-Maßnahmen im Rahmen von Horizont 2020 oder von Horizont Europa; Vorhaben der europäischen territorialen Zusammenarbeit. (3. Quartal 2020)
27.	Gruppenfreistellungsverordnung für Seeschiffahrtskonsortien (bestimmte, von Artikel 101 AEUV ausgenommene Arten von Kooperationsvereinbarungen zwischen Betreibern von Containerschiffen)⁵	Die Verlängerung der gegenwärtigen Gruppenfreistellungsverordnung für Seeschiffahrtskonsortien um weitere 4 Jahre wird auch künftig die Bewertung der Einhaltung der Wettbewerbsregeln durch die Konsortien erleichtern sowie die Abhängigkeit von externer Beratung begrenzen und Prozesskosten verringern.
28.	Evaluierung der Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU	Die Niederspannungsrichtlinie (LVD) stellt sicher, dass elektrische Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen ein hohes Schutzniveau für europäische Bürger aufweisen und uneingeschränkt vom Binnenmarkt profitieren. Sie gilt seit dem 20. April 2016. Ziel der Evaluierung ist es, die Eignung der Richtlinie hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz und Kohärenz sowie ihrem europäischen Mehrwert zu bewerten. Ausgehend von den Ergebnissen zur Eignung der Richtlinie wird die Kommission prüfen, welche weiteren Schritte erforderlich sein könnten, um ihre Eignung zu verbessern.
29.	Evaluierung der Postdienste-Richtlinie 97/67/EG*	Der Postsektor ist aufgrund der Digitalisierung grundlegenden Veränderungen ausgesetzt. Die Postdienste-Richtlinie (97/67/EG) von 1997 wurde 2002 und 2008 überarbeitet. Der Bericht über die Anwendung der Richtlinie wird mit einer Evaluierung einhergehen, um zu prüfen, ob die Richtlinie weiterhin zweckmäßig und zukunftstauglich ist.

⁵ Die Initiative wurde am 24. März 2020 angenommen.

Nr.	Bezeichnung	Vereinfachung – Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
30.	Evaluierung der Definition von KMU	Gegenstand dieser Initiative ist die Empfehlung der Kommission betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG). Die Empfehlung, die seit dem 1.1.2005 gilt und die Empfehlung 96/280/EG aufgehoben hat, legt die Kriterien zur Definition eines Unternehmens als KMU fest (d. h. Mitarbeiterzahl, Umsatz/Bilanzsumme und Unabhängigkeit). Über 100 EU-Rechtsakte aus einem breiten Spektrum von EU-Politikbereichen, zum Beispiel staatliche Beihilfe, verweisen auf die Empfehlung. Wird diese ersetzt, müssen die Verweise berücksichtigt werden.
31.	Überarbeitung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG*	Die Initiative hat zum Ziel: i) den Risiken zu begegnen, die sich aus neuen Technologien ergeben, und gleichzeitig technischen Fortschritt zuzulassen, ii) die Anforderungen an Unterlagen zu vereinfachen, indem digitale Formate zugelassen werden, und somit den Verwaltungsaufwand von Wirtschaftsteilnehmern zu verringern, wodurch außerdem die ökologischen Kosten gesenkt werden, iii) die Rechtsklarheit einiger zentraler Begriffe und Definitionen im Text der geltenden Richtlinie zu verbessern, iv) die Kohärenz mit anderen Produkt-Richtlinien und -Verordnungen sicherzustellen und die Durchsetzung der Rechtsvorschriften durch eine Angleichung an den neuen Rechtsrahmen zu verbessern, v) die Kosten für die Umsetzung in einzelstaatliches Recht zu senken, indem die Richtlinie zu einer Verordnung wird. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 1. Quartal 2021)
32.	Evaluierung des EU-Rechtsrahmens zum Schutz von Geschmacksmustern	Die Evaluierung soll untersuchen, inwieweit der geltende EU-Rechtsrahmen für Geschmacksmuster sein Ziel hinsichtlich Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und europäischem Mehrwert erreicht hat, und klar herausstellen, inwiefern dieser Rechtsrahmen weiterhin zweckmäßig ist. Die Evaluierung soll auch Möglichkeiten für eine Straffung der Eintragungsverfahren aufzeigen, um die Nutzung des Geschmacksmusterschutzes in der EU zu vereinfachen und so potenziell die Kosten und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen, Designer und KMU zu verringern.
33.	Evaluierung der Führerschein-Richtlinie 2006/126/EG*	Im Zuge der Ex-post-Evaluierung wird bewertet, inwieweit die Richtlinie die Straßenverkehrssicherheit verbessert, die Freizügigkeit erleichtert und Betrugsmöglichkeiten verringert hat. Außerdem wird der technische Fortschritt, z. B. bei Fahrzeugen und der Digitalisierung (digitaler Führerschein), untersucht.
Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen		
34.	Einheitliche Rundungsregeln (Folgemaßnahme zum Bericht über die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Euro-Münzen COM(2018) 787 final/2)*	Evaluierung der Verwendung von 1 Cent- und 2 Cent-Münzen und der möglichen Einführung gemeinsamer Rundungsregeln. Ein möglicher Vorschlag würde gemeinsame Rundungsregeln einführen, um Nachteilen der Verwendung von 1 Cent- und 2 Cent-Münzen zu begegnen. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 133 AEUV, 4. Quartal 2021)

Nr.	Bezeichnung	Vereinfachung – Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
35.	Eignungsprüfung der öffentlichen Berichterstattung von Unternehmen	In dieser Eignungsprüfung soll untersucht werden, ob die EU-Rechtsvorschriften über die regelmäßige und öffentliche Berichterstattung durch Unternehmen weiterhin dem Informationsbedarf der Interessenträger über die Tätigkeiten, Leistungen, Risiken und Auswirkungen von Unternehmen entsprechen.
36.	Evaluierung der Rechtsvorschriften über den Handel mit Drogenausgangsstoffen	Die Verordnung (EG) Nr. 273/2004 und die Verordnung (EG) Nr. 111/2005 betreffend Drogenausgangsstoffe werden im Hinblick auf ihr Ziel bewertet, ein Überwachungs- und Kontrollsystem für den Handel mit Drogenausgangsstoffen einzurichten, um ihre Abzweigung von der legalen Lieferkette in die illegale Drogenherstellung zu verhindern. Zusätzlich zu diesen beiden Verordnungen erstreckt sich die Bewertung auf die damit verbundenen Rechtsakte, die Delegierte Verordnung (EU) 2015/1011 und die Durchführungsverordnung (EU) 2015/1013.
37.	Bewertung der Verordnung (EG) Nr. 515/97 über die gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich*	Die Verordnung (EG) Nr. 515/97 gewährleistet die ordnungsgemäße Anwendung der Zollvorschriften der EU. Seit ihrer Überarbeitung im Jahr 2015 sind neue Entwicklungen (wie neue Datenschutzvorschriften und neue Betrugsrisiken) zu beobachten. Im Zuge der Evaluierung wird das Funktionieren der Verordnung (EG) Nr. 515/97 insgesamt bewertet, wozu auch eine gezielte Konsultation durchgeführt wird.
Ein stärkeres Europa in der Welt		
38.	Evaluierung des handelspolitischen Teils der sechs Assoziierungsabkommens der EU mit den Euromed-Ländern (Tunesien, Marokko, Ägypten, Jordanien, Algerien und Libanon)*	Diese Evaluierung zeigt möglicherweise auf, wo Verfahren gestrafft werden können, um Kosten und Verwaltungsaufwand zu senken und Prozesse zu vereinfachen. Außerdem könnten diese potenziellen Vorteile in eine etwaige künftige Neuverhandlung des Abkommens oder in Verhandlungen zu Abkommen mit weiteren Ländern einfließen.
39.	Evaluierung der Umsetzung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens CARIFORUM-EU*	Diese Evaluierung zeigt möglicherweise auf, wo Verfahren gestrafft werden können, um Kosten und Verwaltungsaufwand zu senken und Prozesse zu vereinfachen. Außerdem könnten diese potenziellen Vorteile in eine etwaige künftige Neuverhandlung des Abkommens oder in Verhandlungen zu Abkommen mit weiteren Ländern einfließen.
40.	Beendigung des Handels mit Folterwerkzeugen	Überprüfung der Verordnung (EU) 2019/125 (Anti-Folter-Verordnung) über den Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe, zu Folter oder zu anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe verwendet werden könnten. Nach Artikel 32 der Anti-Folter-Verordnung überprüft die Kommission bis zum 31. Juli 2020 und anschließend alle fünf Jahre die Durchführung der Verordnung. Auf der Grundlage eines Überprüfungsberichts, der bis Juli 2020 angenommen werden soll, wird die Kommission entscheiden, ob Änderungen der Verordnung vorgeschlagen werden sollten. Unbeschadet des Ergebnisses der Überprüfung und wenn gewährleistet ist, dass die betreffenden Waren weiterhin wirksamen Beschränkungen unterliegen, könnten mögliche Vereinfachungen in bestimmten Bereichen, wie Meldepflichten oder Informationsaustausch, in Betracht gezogen werden.

Nr.	Bezeichnung	Vereinfachung – Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
Förderung unserer europäischen Lebensweise		
41.	Evaluierung der Verordnung (EG) Nr. 1901/2006 über Kinderarzneimittel und der Verordnung (EG) Nr. 141/2000 über Arzneimittel für seltene Leiden	Diese Evaluierung wird einen wichtigen Beitrag zur künftigen Arzneimittelstrategie der EU leisten. Die Stärken und Schwächen der Verordnungen über Arzneimittel für seltene Leiden bzw. über Kinderarzneimittel werden im Zuge der Evaluierung auf faktenbasierter Grundlage sowohl getrennt als auch zusammen bewertet. Im Mittelpunkt der Evaluierung stehen unter anderem Produkte, mit denen medizinische Versorgungslücken gedeckt werden, und die Art und Weise, wie die in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Anreize genutzt wurden.
Neuer Schwung für die Demokratie in Europa		
42.	Vorschlag der Kommission zur Überprüfung der Richtlinie 2008/48/EG über Verbraucherkreditverträge*	Im Mittelpunkt der laufenden Evaluierung der Richtlinie stehen die erzielten Fortschritte sowie Kosten und Nutzen der Richtlinie. Es wird außerdem untersucht, ob die ursprünglichen Ziele und Instrumente der Richtlinie dem aktuellen Bedarf entsprechen, wie die Richtlinie und andere Rechtsvorschriften zusammenwirken und ob sich das Eingreifen der EU vorteilhaft ausgewirkt hat. Auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluierung wird die Überprüfung sicherstellen, dass die Verbraucherinformation und das Verständnis von Verbraucherkrediten verbessert werden, wobei der Digitalisierung bei der Bereitstellung solcher Produkte Rechnung getragen wird. Ziel der Überprüfung ist es, Verbraucher besser vor unverantwortlichen, insbesondere über das Internet ausgeübten Kreditvergabepraktiken zu schützen. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 2. Quartal 2021)
43.	Vorschlag der Kommission zur Überprüfung der Richtlinie 2002/65/EG über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher*	Im Rahmen der laufenden Evaluierung wird bewertet, ob die ursprünglichen Ziele erreicht wurden, wie gut die Richtlinie in Bezug auf Kosten/Nutzen, Verringerung von Belastungen und Vereinfachung in der Praxis funktioniert und wie sie mit anderen Rechtsvorschriften in den Bereichen Finanzdienstleistungen für Privatkunden, Verbraucher- und Datenschutz zusammenwirkt. Es wird auch bewertet, ob die Instrumente der Richtlinie dem ursprünglichen und aktuellen Bedarf entsprechen und einen europäischen Mehrwert erbringen. Auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluierung wird die Überprüfung ein besseres Verständnis von Finanzprodukten für Privatkunden sicherstellen, wobei der Digitalisierung bei der Bereitstellung solcher Produkte Rechnung getragen wird. Ziel der Überprüfung ist es, Verbraucher besser vor unverantwortlichen, insbesondere über das Internet ausgeübten Kreditvergabepraktiken zu schützen. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2021)

Nr.	Bezeichnung	Vereinfachung – Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
44.	Überarbeitung der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit (Verordnung; Rechtsgrundlage Artikel 114 AEUV)*	<p>Die Initiative befasst sich mit Sicherheitsproblemen von Produkten, die durch neue Technologien entstehen; geht auf den Bedarf an konkreteren Maßnahmen für den Onlinehandel ein; aktualisiert den allgemeinen Rechtsrahmen für Produktsicherheit; und schließt in Anbetracht der neuen Verordnung (EU) 2019/1020 über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten die bestehende Lücke zwischen harmonisierten und nicht harmonisierten Produkten in Bezug auf die Marktüberwachung. Durch die Überarbeitung könnten außerdem Produktrückrufe wirksamer durchgeführt und die Tragweite neuer Risiken für die Produktsicherheit besser erfasst werden. Die Durchsetzungsbefugnisse der Mitgliedstaaten sollten durch die Überarbeitung gestärkt werden, insbesondere in Bezug auf Einfuhrkontrollen. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 2. Quartal 2021)</p>







Europäische
Kommission

Angepasstes Arbeitsprogramm der Kommission für 2020

Anhang I: Neue Initiativen ⁽¹⁾

27. Mai 2020

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen	Stand / Änderung ⁽²⁾
 Ein europäischer Grüner Deal			
1.	Der europäische Grüne Deal	Mitteilung über den europäischen Grünen Deal (nicht legislativ, 4. Quartal 2019) Europäisches Klimarecht zur Verankerung des Ziels der Klimaneutralität bis 2050 (legislativ, Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 1. Quartal 2020) Der Europäische Klimapakt (nicht legislativ, 3. Quartal 2020)	 angenommen  angenommen  4. Quartal 2020
2.	Finanzierung des nachhaltigen Wandels	Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Fonds für einen gerechten Übergang (legislativ, Artikel 175 AEUV, 1. Quartal 2020) Neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen (nicht legislativ, 3. Quartal 2020) Überprüfung der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)	 angenommen  angenommen  4. Quartal 2020  1. Quartal 2021
3.	Beitrag der Kommission zur COP 26 in Glasgow	Klimazielpfad für 2030 (nicht legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 3. Quartal 2020) Neue EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (nicht legislativ, 4. Quartal 2020) Neue EU-Forststrategie (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)	 3. Quartal 2020  1. Quartal 2021  1. Quartal 2021
4.	Nachhaltigkeit der Lebensmittelsysteme	Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ (nicht legislativ, 1. Quartal 2020)	 angenommen
5.	Dekarbonisierung der Energie	Strategie für eine intelligente Sektorenintegration (nicht legislativ, 2. Quartal 2020) Renovierungswelle (nicht legislativ, 3. Quartal 2020) Erneuerbare Offshore-Energie (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)	 2. Quartal 2020  3. Quartal 2020  4. Quartal 2020
6.	Nachhaltige Produktion und nachhaltiger Verbrauch	Neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Stärkung der Verbraucher für den grünen Wandel (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)	 angenommen  2. Quartal 2021
7.	Schutz unserer Umwelt	EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) 8. Umweltaktionsprogramm (legislativ, Artikel 192 Absatz 3 AEUV, 2. Quartal 2020) Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien (nicht legislativ, 3. Quartal 2020)	 angenommen  4. Quartal 2020  3. Quartal 2020
8.	Nachhaltige und intelligente Mobilität	Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität (nicht legislativ, 4. Quartal 2020) „ReFuelEU Aviation“ - Nachhaltige Flugkraftstoffe (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 100 Absatz 2 AEUV und/oder Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 4. Quartal 2020) „FuelEU Maritime“ - Grüner europäischer Meeresraum (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 100 Absatz 2 AEUV und/oder Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 4. Quartal 2020)	 4. Quartal 2020  4. Quartal 2020  4. Quartal 2020

 angenommen  verzögert  wie geplant  beschleunigt

⁽¹⁾ Im Einklang mit der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung stellt die Kommission in diesem Anhang – soweit verfügbar – weitere Informationen zu den in ihrem Arbeitsprogramm enthaltenen Initiativen bereit. Bei den einzelnen Initiativen in Klammern aufgeführten Angaben handelt es sich um vorläufige Angaben, die sich im Laufe des Vorbereitungsprozesses und insbesondere infolge der Ergebnisse einer Folgenabschätzung noch ändern können.

⁽²⁾ Während in der Spalte „Initiativen“ die ursprünglich geplanten Annahmedaten im Arbeitsprogramm der Kommission für 2020, das am 29. Januar 2020 angenommen wurde, aufgeführt sind, enthält diese Spalte die aktuelle, unter Umständen überarbeitete Planung.



Ein Europa für das digitale Zeitalter

9.	Ein Europa für das digitale Zeitalter	Eine Strategie für Europa - Fit für das digitale Zeitalter (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) zusammen mit dem Ex-ante-Wettbewerbs-Instrument (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 103 und 114 AEUV, 4. Quartal 2020) Aktualisierter Aktionsplan für digitale Bildung (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)	<ul style="list-style-type: none"> ✔ angenommen 🕒 4. Quartal 2020 🕒 3. Quartal 2020
10.	Ein europäisches Konzept für künstliche Intelligenz	Weißbuch zur künstlichen Intelligenz (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Europäische Datenstrategie (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Folgemaßnahmen zum Weißbuch zur künstlichen Intelligenz, einschließlich Sicherheit, Haftung, Grundrechte und Daten (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)	<ul style="list-style-type: none"> ✔ angenommen ✔ angenommen 🕒 1. Quartal 2021
11.	Digitale Dienste	Rechtsakt über digitale Dienste (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)	<ul style="list-style-type: none"> 🕒 4. Quartal 2020
12.	Erhöhung der Cybersicherheit	Überarbeitung der Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit (NIS-Richtlinie) (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)	<ul style="list-style-type: none"> 🕒 4. Quartal 2020
13.	Digitale Dienste für Verbraucher	Gemeinsame Ladegeräte für Mobiltelefone und ähnliche Geräte (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 3. Quartal 2020) Überprüfung der Roamingverordnung (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)	<ul style="list-style-type: none"> 🕒 1. Quartal 2021 🕒 1. Quartal 2021
14.	Eine neue Industriestrategie für Europa	Industriestrategie (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Bericht über Binnenmarkthindernisse (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Aktionsplan zur Durchsetzung des Binnenmarkts (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) KMU-Strategie (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Weißbuch über ein Instrument für ausländische Subventionen (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)	<ul style="list-style-type: none"> ✔ angenommen ✔ angenommen ✔ angenommen ✔ angenommen 🕒 2. Quartal 2020
15.	Luftverkehrspaket	Überprüfung der Flughafenengebühren (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 100 Absatz 2 AEUV, 4. Quartal 2020) Überprüfung der Erbringung von Flugverkehrsdiensten (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 100 Absatz 2 AEUV, 4. Quartal 2020)	<ul style="list-style-type: none"> 🕒 4. Quartal 2020 🕒 4. Quartal 2020
16.	Auf dem Weg zu einem europäischen Forschungsraum	Mitteilung über die Zukunft von Forschung und Innovation und den Europäischen Forschungsraum (nicht legislativ, 2. Quartal 2020) Mitteilung über Forschungs- und Innovationsmissionen im Rahmen von „Horizont Europa“ (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)	<ul style="list-style-type: none"> 🕒 3. Quartal 2020 🕒 4. Quartal 2020
17.	Digitale Finanzdienste	Aktionsplan zur Finanztechnologie einschließlich einer Strategie für einen integrierten EU-Zahlungsverkehrsmarkt (nicht legislativ, 3. Quartal 2020) Vorschlag zu Krypto-Vermögenswerten (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 3. Quartal 2020) Sektorübergreifender Finanzdienstleistungsrechtsakt zur operativen Abwehrfähigkeit und Cyber-Resilienz (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 3. Quartal 2020)	<ul style="list-style-type: none"> 🕒 3. Quartal 2020 🕒 3. Quartal 2020 🕒 3. Quartal 2020



Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen

18.	Soziales Europa	Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Gerechte Mindestlöhne für Arbeitnehmer in der EU (Artikel 153 Absatz 1 Buchstabe b, Artikel 153 Absatz 2 und Artikel 154 AEUV, 1. /3. Quartal 2020) Stärkung der Jugendgarantie (nicht legislativ, 2. Quartal 2020) Europäische Arbeitslosenrückversicherung (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 4. Quartal 2020)	<ul style="list-style-type: none"> ✔ angenommen 🕒 1. Quartal / 🕒 4. Quartal 2020 🕒 2. Quartal 2020 ✔ befristetes Instrument angenommen
19.	Wirtschaftspolitische Steuerung	Überprüfung des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung (nicht legislativ, 1. Quartal 2020)	<ul style="list-style-type: none"> ✔ angenommen

20.	Vertiefung der Kapitalmarktunion	Aktionsplan zur Kapitalmarktunion (nicht legislativ, 3. Quartal 2020) Überprüfung des Rechtsrahmens für Wertpapierfirmen und Marktbetreiber (MiFID II und MiFIR) (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 53 Absatz 1 und Artikel 114 Absatz 1 AEUV, 3. Quartal 2020) Überprüfung der Verordnung über Referenzwerte (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 Absatz 1 AEUV, 3. Quartal 2020)	🕒 4. Quartal 2020 🕒 3. Quartal 2020 🕒 3. Quartal 2020
21.	Vollendung der Bankenunion	Aktionsplan zur Bekämpfung von Geldwäsche (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Überprüfung der Eigenkapitalvorschriften (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV (CRR) und Artikel 53 AEUV (CRD), 2. Quartal 2020)	✅ angenommen 🕒 4. Quartal 2020
22.	Wirksame Besteuerung	Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert (nicht legislativ, 2. Quartal 2020) Aktionsplan zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und zur Vereinfachung der Besteuerung (legislativ und nicht legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 113 und 115 AEUV, 2. Quartal 2020), einschließlich verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich in der EU und darüber hinaus (nicht legislativ, 3. Quartal 2020) und Überarbeitung der Richtlinie zum automatischen Austausch von Informationen (legislativ, Artikel 113 und 115 AEUV, 3. Quartal 2020)	🕒 4. Quartal 2020 🕒 3. Quartal 2020
23.	Zollunionspaket	Aktionsplan zur Zollunion (nicht legislativ, 2. Quartal 2020) Vorschlag für eine einheitliche/zentrale EU-Anlaufstelle für Zollbehörden („Single Window“) (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 33 und 114 AEUV, 3. Quartal 2020)	🕒 3. Quartal 2020 🕒 4. Quartal 2020



Ein stärkeres Europa in der Welt

24.	Internationale Zusammenarbeit	Unterzeichnung und Abschluss des Abkommens zwischen der EU und den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifik (legislativ, Artikel 217 und 218 AEUV, 3. Quartal 2020)	🕒 3. Quartal 2020
25.	Finanzielle Souveränität	Stärkung der wirtschaftlichen und finanziellen Souveränität Europas (nicht legislativ, 3. Quartal 2020)	🕒 4. Quartal 2020
26.	Afrika-Strategie	Auf dem Weg zu einer umfassenden Strategie mit Afrika (nicht legislativ, 1. Quartal 2020)	✅ angenommen
27.	Erweiterung	Stärkung des Beitrittsprozesses – Eine glaubwürdige EU-Perspektive für den westlichen Balkan (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Intensivierung unserer Zusammenarbeit mit den westlichen Balkanstaaten – Beitrag der Kommission zum Gipfeltreffen EU-Westbalkan (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)	✅ angenommen ✅ angenommen / 🕒 4. Quartal 2020
28.	Östliche Partnerschaft	Die Östliche Partnerschaft nach 2020 (nicht legislativ, 1. Quartal 2020)	✅ angenommen
29.	Menschenrechte, Demokratie und Gleichstellung der Geschlechter	Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2020-2024) (legislativ und nicht legislativ, 1. Quartal 2020) EU-Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter und die Teilhabe von Frauen in den Außenbeziehungen (2021-2025) (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)	✅ angenommen 🕒 4. Quartal 2020
30.	Handelspolitik	Überprüfung der Handelspolitik, einschließlich der WTO-Reform-Initiative (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)	🕒 4. Quartal 2020



Förderung unserer europäischen Lebensweise

31.	Förderung von Kompetenzen, Bildung und Inklusion	Aktualisierte europäische Agenda für Kompetenzen (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Vollendung des Europäischen Bildungsraums (nicht legislativ, 3. Quartal 2020) Aktionsplan zur Integration und Inklusion (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)	🕒 3. Quartal 2020 🕒 3. Quartal 2020 🕒 4. Quartal 2020
32.	Ein neuer Migrations- und Asylpakt	Ein neuer Migrations- und Asylpakt sowie begleitende Legislativvorschläge (nicht legislativ und legislativ, Artikel 78 und 79 AEUV, 1. Quartal 2020)	🕒 2. Quartal 2020

33.	Förderung der Sicherheit in Europa	<p>Eine neue Strategie für die Sicherheitsunion (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)</p> <p>Stärkung des Mandats von Europol (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 88 AEUV, 4. Quartal 2020)</p> <p>Vorschlag für zusätzliche Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 4. Quartal 2020)</p> <p>Eine neue EU-Strategie zur Beseitigung des Menschenhandels (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)</p> <p>EU-Strategie für eine wirksamere Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)</p>	<p>🕒 3. Quartal 2020</p> <p>🕒 4. Quartal 2020</p> <p>🕒 4. Quartal 2020</p> <p>🕒 1. Quartal 2021</p> <p>🕒 3. Quartal 2020</p>
34.	Gesundheitsschutz	<p>Europäischer Krebsbekämpfungsplan (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)</p> <p>Eine pharmazeutische Strategie für Europa (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)</p>	<p>🕒 4. Quartal 2020</p> <p>🕒 4. Quartal 2020</p>



Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

35.	Verbraucheragenda	Eine neue Strategie für Verbraucher (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)	🕒 4. Quartal 2020
36.	Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels	<p>Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels (nicht legislativ, 1. Quartal 2020)</p> <p>Grünbuch zum Thema Altern (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)</p>	<p>🕒 2. Quartal 2020</p> <p>🕒 2021</p>
37.	Initiativen in den Bereichen Gleichstellung und Nichtdiskriminierung	<p>Europäische Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter (nicht legislativ, 1. Quartal 2020), gefolgt von verbindlichen Transparenzmaßnahmen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 157 AEUV, 4. Quartal 2020)</p> <p>LGBTI-Gleichstellungsstrategie (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)</p> <p>EU-Rahmen für Strategien zur Gleichstellung und Inklusion der Roma nach 2020 (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)</p>	<p>✅ angenommen</p> <p>🕒 4. Quartal 2020</p> <p>🕒 4. Quartal 2020</p> <p>🕒 4. Quartal 2020</p>
38.	Demokratie	Desinformation – Fakten statt Fiktionen / Europäischer Aktionsplan für Demokratie (nicht legislativ und legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 224 und 114 AEUV, 4. Quartal 2020)	<p>🕒 2. Quartal /</p> <p>🕒 4. Quartal 2020</p>
39.	Die Zukunft Europas	Gestaltung der Konferenz über die Zukunft Europas (nicht legislativ, 1. Quartal 2020)	✅ angenommen
40.	Rechtsstaatlichkeit	Jahresbericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020 (nicht legislativ, 3. Quartal 2020)	🕒 3. Quartal 2020
41.	Grundrechte	<p>Neue Strategie zur Umsetzung der Charta der Grundrechte (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)</p> <p>Europäische Strategie für Opferrechte (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)</p> <p>Bericht über die Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)</p> <p>Angleichung der einschlägigen Rechtsdurchsetzungsvorschriften der Union in Bezug auf den Datenschutz (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)</p>	<p>🕒 4. Quartal 2020</p> <p>🕒 2. Quartal 2020</p> <p>🕒 2. Quartal 2020</p> <p>🕒 2. Quartal 2020</p>
42.	Bessere Rechtsetzung	Mitteilung über bessere Rechtsetzung (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)	🕒 4. Quartal 2020
43.	Vorausschau	Vorausschau für 2020 (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)	🕒 3. Quartal 2020

© Europäische Union, 2020

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet. Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.

Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Alle Abbildungen: © Europäische Union.